



Managementplan Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede

Aktualisierung und grundlegende Überarbeitung

Dezember 2019



Auftraggeber:

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Managementplan Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede

Aktualisierung und grundlegende Überarbeitung

Auftraggeber

Amt der Salzburger Landesregierung

Referat 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen

Bernhard Riehl

Michael-Pacher-Straße 36

5020 Salzburg

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71

9990 Nußdorf-Debant

Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: DW 19

office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Bearbeitung

Oliver Stöhr

Markus Camastral

Susanne Gewolf

Christian Anfang

Nußdorf-Debant, im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Auftrag und Zielsetzung	5
1.2	Bearbeitungsschritte	5
1.3	Projektorganisation	6
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4.1	Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede	8
1.4.1.1	Schutzgüter des Natur- und Europaschutzgebietes	8
1.4.2	Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG 1999	8
1.4.3	Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung	9
2	Beschreibung des Natur- und Europaschutzgebietes	9
2.1	Naturräumliche Beschreibung inklusive aktuelle Vegetation	9
2.2	Moorgeneese	11
2.3	Jüngere Entwicklung und Nutzungsgeschichte	11
3	Methode	14
3.1	Datengrundlagen	14
3.2	Untersuchungsgebiet	14
3.3	Moorhydrologische Analyse	16
3.4	Entwicklung von Zielen und Maßnahmen	16
4	Ergebnisse	18
4.1	Biotoptypen laut der amtlichen Biotopkartierung	18
4.2	Aktuelle Nutzungen	24
4.3	Entwicklungstendenzen im historischen Vergleich	24
4.4	Fauna und Flora	27
4.5	Wiesenbrüter	28
4.6	Moorhydrologische Analyse	28
4.7	Vergleich mit dem Landschaftspflegeplan Oichtenriede von 1999	32
5	Ziele	33
5.1	Leitbild und übergeordnete Ziele	33
5.1.1	Problemanalyse	33

5.1.2	Übergeordnete Ziele	35
5.1.3	Leitbild	35
5.2	Aktualisierung sowie Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Schutzgüter des Natur- und Europaschutzgebietes.....	35
6	Maßnahmen.....	36
6.1	Grundsätze und Prioritätenreihung	37
6.2	Generelle Maßnahmen.....	37
6.2.1	Bewirtschaftung Wiesen	38
6.2.2	Bewirtschaftung Futterwiesenbrache und Streuwiesenbrache	43
6.3	Konkrete parzellenbezogene Maßnahmen.....	44
6.3.1	Erhalten	44
6.3.2	Verbessern.....	47
6.3.3	Entwickeln	51
6.4	Hydrologische Maßnahmen.....	57
6.4.1	Gräben und Drainagen	57
6.4.2	Hydrologisches Monitoringkonzept.....	68
6.5	Strategische Maßnahme.....	70
6.6	Besucherlenkung/-information.....	72
7	Weitere fachliche Themen im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes	73
8	Literatur	74
9	Anhang.....	75
9.1	Legende Franziszeischer Kataster.....	75
9.2	Schutzgebietsverordnung	76
9.3	Standarddatenbogen.....	77
9.4	Leitbild Oichten.....	78
10	Separate Planbeilagen.....	79

1 Einleitung

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Die Firma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH wurde am 17.04.2018 vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 – Natur- und Umweltschutz, Gewerbe mit der Aktualisierung und grundlegenden Überarbeitung des Managementplans für das Naturschutz-/Europaschutzgebiet Oichtenriede (im Folgenden NSG/ESG Oichtenriede) beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in den Jahren 2018 und 2019.

Der Managementplan als Naturschutz-Fachplan soll die Ziele für den langfristigen Erhalt und die Entwicklung der Schutzgüter im Natur- und Europaschutzgebiet sowie die hierfür erforderlichen Naturschutzmaßnahmen darstellen. Er ist als umsetzungsorientiertes Planungsinstrument wichtige Grundlage für die in der Oichtenriede vorhandene Schutzgebietsbetreuung und für den Vertragsnaturschutz.

Neben der Erfassung und Auswertung der naturschutzrelevanten Daten und der darauf aufbauenden Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen, war die Kommunikation mit den Grundeigentümern und Interessensvertretern integrativer Bestandteil bei der Bearbeitung des Managementplans. Die Einbindung der lokalen Akteure ist eine entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz des Managementplanes.

1.2 Bearbeitungsschritte

Die Aktualisierung und grundlegende Überarbeitung des Managementplanes für das Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede erfolgte in mehreren Schritten:

- Sichtung und Zusammenführung der Datengrundlagen
- Darstellung des Planungsgebietes
- Zustandserfassung und -bewertung
- Ziele und Maßnahmenplanung:
 - Leitbild
 - Erhaltungsziele
 - Ziele und Maßnahmen
- Monitoring und Erfolgskontrolle
- Kostenschätzung der Maßnahmen
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Fotodokumentation
- Erstellung Bericht und Karten
- Erstellung einer für den Laien verständlichen Kurzfassung

Der darauf aufbauende Zeitplan wird in Abbildung 1-1 dargestellt. Die Kommunikation mit den Grundeigentümern und Interessensvertretern fand in sogenannten „Runden Tischen“ statt.

MP Oichtenriede	2018 / 2019																							
	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez				
Grundlagenrecherche, Vorarbeiten etc.																								
Darstellung des Planungsgebietes																								
Zustandserfassung und -bewertung																								
Nutzungstypenkartierung																								
Zufallsbeobachtungen von Tier- und Pflanzenarten																								
Zustandsbewertung und Konfliktanalyse																								
Entwicklungstendenzen durch Vergleich mit 1999																								
Ziele und Maßnahmenplanung																								
Leitbild																								
Erhaltungsziele																								
Ziele- und Maßnahmenplan																								
Monitoring und Erfolgskontrolle																								
Kostenschätzung der Maßnahmen																								
Kommunikation u. Öffentlichkeitsarbeit			RT					RT														IV		
Berichtslegung											Entwurf EB	Entwurf BF	Entwurf EB								EB Entwurf BF			

RT - Runder Tisch
 IV - Infoveranstaltung
 EB - Endbericht
 BF - BürgerInnenfassung

Abbildung 1-1: Zeitplan zum Projekt Aktualisierung und grundlegende Überarbeitung des Managementplans Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede

1.3 Projektorganisation

Die Projektleitung beim Auftraggeber wurde von Bernhard Riehl vom Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen beim Amt der Salzburger Landesregierung wahrgenommen. Planungsbüro war die Firma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH. Unterstützt wurde REVITAL von der Firma Naturplan, die mit der moorhydrologischen Analyse als Subauftragnehmer beauftragt wurde.

Für die lokalen und regionalen Akteure, insbesondere die verschiedenen Interessensvertretungen, wurde ein „Runder Tisch“ eingerichtet. In insgesamt zwei Sitzungen, die am 12.06.2018 und 20.11.2018 stattfanden, wurden die Teilnehmer des Runden Tisches über den Projektfortschritt informiert und konnten durch das Einbringen von Anregungen und Bedenken am Projekt aktiv mitwirken.

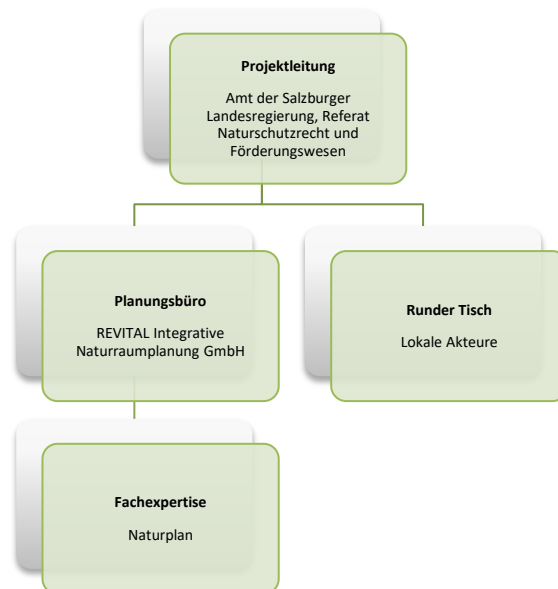


Abbildung 1-2: Organisationsdiagramm Managementplan Oichtenriede

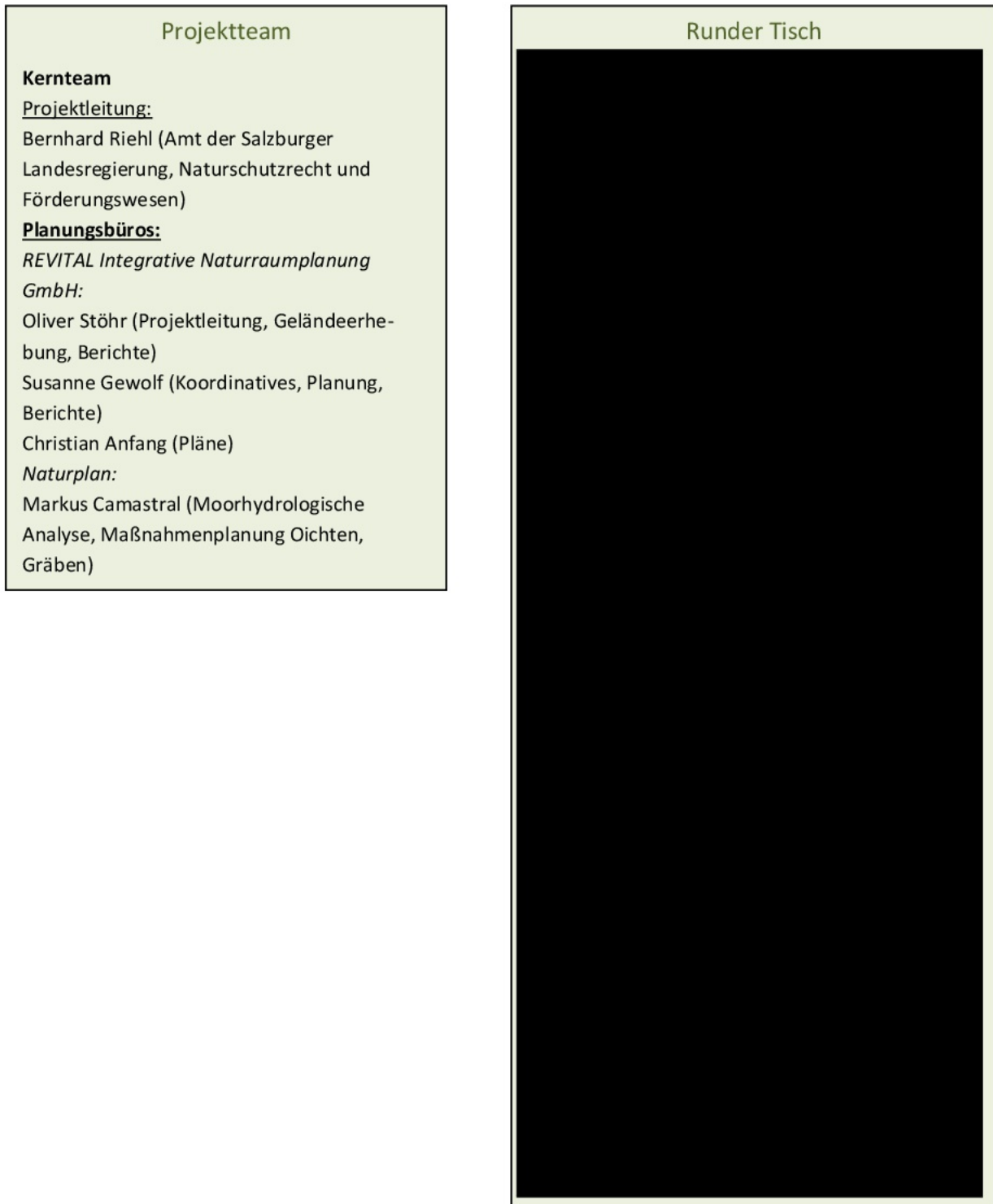


Abbildung 1-3: Akteure während der „Runden Tische“ (alle Teilnehmer sind ohne akademische Titel angeführt)

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.4.1 Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede

1982 wurde ein Großteil der Oichtenriede im Bundesland Salzburg zum Naturschutzgebiet erklärt. Das Naturschutzgebiet liegt in den Gemeinden Nußdorf am Haunsberg und Dorfbeuern und hat eine Flächenausdehnung von 104 ha. 1994 wurde das Gebiet (als Teil des IBA Wiesengebietes und Seen im Alpenvorland Salzburgs und Oberösterreichs) als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet und ist seit Oktober 1996 EU-Vogelschutzgebiet. Seit 2006 ist es auch als Europaschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie verordnet. Die Verordnung dient

1. der Erhaltung von besonderen Vegetationstypen mit ihrer Vielzahl an geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten (zB Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz);
2. der Erhaltung eines vielfältigen, strukturreichen Landschaftskomplexes mit Niedermooren, Feuchtwiesen und Bruchwäldern als charakteristisches Landschaftselement des Flachgaaues und als einzigartiges Vogelbiotop im Land Salzburg, insbesondere als Wiesenbrütergebiet;
3. der Erhaltung von Lebensräumen zum Schutz von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie von Zugvogelarten (Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete; z.B. Wachtelkönig, Grauspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper).

Nach den Schutzgebietsbestimmungen sind „alle Eingriffe in die Natur untersagt“. Ausnahmen stellen z.B. die übliche landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere die Streuwiesenmähd, die Jagd und die Fischerei dar.

1.4.1.1 Schutzgüter des Natur- und Europaschutzgebietes

Die Oichtenriede ist eines der derzeit bedeutendsten Wiesenvogelgebiete Salzburgs (PÖHACKER et al. 2014) und nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt. Die Vogelschutzrichtlinie der EU regelt den Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume. Unter dem sogenannten Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind Arten mit besonderem Schutzstatus gelistet, für die EU Vogelschutzgebiete (SPAs) ausgewiesen werden müssen. Folgende Brutvögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommen in der Oichtenriede vor: Wachtelkönig, Neuntöter und Grauspecht. Folgende Nahrungsgäste bzw. Durchzügler des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommen im Gebiet vor: Weißstorch, Schwarzstorch, Rohrweihe, Wiesenweihe und Rotmilan. Schutzgüter in den Vogelschutzgebieten sind neben den Anhang I Arten auch alle hier brütenden oder rastenden Zugvogelarten, dazu zählen in der Oichtenriede sämtliche Wiesenbrüter (Rebhuhn, Wachtel, Bekassine, Großer Brachvogel, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Feldschwirl) bis auf den Wachtelkönig, der nach Anhang I geschützt ist.

1.4.2 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 – NSchG 1999

Nach § 24 des Salzburger NSchG 1999 unterliegen folgende ökologisch bedeutende Biotope, die in der Oichtenriede vorkommen, einem besonderen Lebensraumschutz: Niedermoore (inklusive der Streuwiesen), Bruchwälder, oberirdisch fließende Gewässer, Feuchtwiesen und Magerstandorte, wenn deren Fläche jeweils 2.000 m² übersteigt. Alle Maßnahmen, die Eingriffe in diese Lebensräume bewirken können, sind nur mit naturschutzrechtlicher Bewilligung zulässig.

1.4.3 Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung

Besonderer Schutz von wildwachsenden Pflanzen (§ 29, Salzburger NSchG 1999, LGBl Nr 73/1999):

Im Schutzgebiet kommen Pflanzenarten vor, die nach der Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung 2017 (LGBl Nr. 93/2017) vollkommen bzw. teilweise geschützt sind. Vollkommen geschützt sind z.B. alle im Gebiet vorkommenden Orchideenarten. Bei vollkommenem Schutz dürfen Pflanzen nicht absichtlich beschädigt, vernichtet, von ihrem Standort entfernt oder der Standort selbst verändert werden, so dass der Bestand der Pflanzen gefährdet wird. Teilweise geschützt sind z.B. alle im Gebiet natürlich vorkommende Weidengebüsche (*Salix sp.*) oder auch die Mehlsprimel (*Primula farinosa*). Der teilweise Schutz verbietet unterirdische Teile der Pflanzen von ihrem Standort zu entnehmen und oberirdische Teile der Pflanzen von ihrem Standort ab einer bestimmten Menge zu entfernen (vgl. auch NSchG 1999/§ 29). Zudem gelten der allgemeine Schutz wild wachsender Pflanzen (§ 30), gemeinsame Bestimmungen für Pflanzen und Tiere (§33) und Ausnahmegewilligungen (§34).

Besonderer Schutz frei lebender Tiere (§ 31, Salzburger NSchG 1999, LGBl Nr 73/1999):

Im Schutzgebiet kommen Tierarten vor, die nach der Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung (LGBl Nr. 93/2017) besonders geschützt sind. Besonders geschützt sind die im Land Salzburg freilebenden richtliniengeschützten Tierarten gemäß § 31 Abs 1 Z 1 NSchG. Besonders geschützt sind außerdem andere im Land Salzburg vorkommende Tierarten, die in ihrem Bestand allgemein oder in bestimmten Gebieten gefährdet sind und an deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes ein öffentliches Interesse besteht. Besonders geschützt sind ferner richtliniengeschützte Tiere die in einem anderen Land der Europäischen Union vorkommen.

Besonders geschützte Tierarten dürfen nicht mutwillig beunruhigt noch verfolgt, gefangen, getötet, in lebendem oder totem Zustand entgeltlich oder unentgeltlich erworben, verwahrt, übertragen, befördert oder feilgeboten werden. Dies gilt auch für alle Entwicklungsformen, Teile, Nester und Brutstätten. Zudem gelten der allgemeine Schutz frei lebender nicht jagdbarer Tiere (§ 32), gemeinsame Bestimmungen für Pflanzen und Tiere (§33) und Ausnahmegewilligungen (§34).

Im NSG/ESG Oichtenriede sind z.B. alle natürlich vorkommenden Amphibienarten, alle vorkommenden nicht jagdbaren Vogelarten, alle natürlich vorkommenden Libellenarten und viele weitere Tierarten besonders geschützt.

2 Beschreibung des Natur- und Europaschutzgebietes

2.1 Naturräumliche Beschreibung inklusive aktuelle Vegetation

Das NSG/ESG Oichtenriede ist 104 Hektar groß und liegt ganz im Norden des Bundeslandes Salzburg im Bezirk Flachgau direkt an der Landesgrenze zu Oberösterreich. Die Oichtenriede setzt sich im Norden auf oberösterreichischer Seite fort, ist dort aber kein Schutzgebiet. Die Oichten durchfließt das Schutzgebiet in Nord-Süd-Richtung und bildet die Gemeindegrenze zwischen Dorfbeuern und Nußdorf am Haunsberg. Die Oichten selbst ist seit 1925 stark begradigt. Eine Straße quert das Schutzgebiet nördlich von Durchham, diese ist allerdings nur wenig frequentiert. Das Schutzgebiet liegt in einer Seehöhe von 420 bis 430 Metern. Eine detaillierte Beschreibung mit Angaben zum Klima und den Bodenverhältnissen findet sich in KUMPFMÜLLER (1999).

Die aktuelle Vegetation wird von hochwertigen Streuwiesen dominiert, teils in basenarmer, teils in basenreicher Ausprägung. Ebenso sind mehrschürige Feuchtwiesen vorhanden, in denen Kohldisteln und anderen nährstoffliebenden Arten vorkommen. Im Norden finden sich größere zusammenhängende Flächen, die von Kleinseggen dominiert werden. Ausgedehnte Großseggenbestände finden sich vor allem in den Wiesen entlang der begradigten Oichten. Kleinere Bereiche mit Schilfröhrich sind hier ebenso vorhanden. Neben den Feucht- und Streuwiesen sind auf trockeneren Standorten auch extensiv genutzte Mähwiesen ausgebildet. Alle diese Lebensräume beherbergen eine Vielzahl an geschützten Tier- und Pflanzenarten und werden zum Großteil als Extensivwiesen genutzt. Daneben gibt es auch intensiv genutzte Fettwiesen.

Die Oichtenriede zeichnet sich durch einen relativ geringen Anteil an Gehölz- bzw. Waldbeständen aus. So gibt es kaum Ufergehölze entlang der Oichten. In nur wenigen Wiesen sind Gehölze als Strukturelemente, wie z.B. im Zentralteil, wo sich ein hainartiger Schwarzerlenbestand befindet (vgl. Abbildung 1-2) ausgebildet. Im Süden des Natur- und Europaschutzgebietes finden sich kleinere Waldbereiche. Dabei handelt es sich teilweise um Bruchwälder mit Schwarzerle, teilweise um Fichtenforste.



Abbildung 2-1: Schrägluftbild vom Schutzgebiet aus dem Jahre 2010, Blick nach Norden, deutlich zu erkennen die kanalisierte Oichten, die bräunlich gefärbten Streuwiesen und der hainartige Schwarzerlenbestand im Norden (Bild: Klaus Leidorf/Land Salzburg)



Abbildung 2-2: Schrägluftbild vom mittleren Teil des Schutzgebietes und der südlich daran anschließenden Streuwiesenlandschaft aus dem Jahre 2010, Blick nach Südwest (Bild: Klaus Leidorf/Land Salzburg)

2.2 Moorgenese

KONRAD (1994) gibt in ihrer Diplomarbeit eine detaillierte Ausführung über die Stratigraphie und Genese der Oichtenriede, die sie durch Pollendiagramme rekonstruieren konnte. Nachführende Genese stammt aus KONRAD (1994):

Das Oichtental wurde von einem Zweig des Salzachgletschers durchströmt und vertieft (SEEFELDNER 1961). In der Jungsteinzeit (2500 v. Chr.) war hier ein postglazialer See vorhanden, der in der Bronzezeit (1900 v. Chr.) vollständig verlandete. Nach und nach breiteten sich Erlenbruchwälder und Schilfbestände aus, die hier einen natürlichen Verlandungsbereich bildeten. Mit Beginn der Hallstattzeit (750 v. Chr.) gehen die Bruchwälder durch menschliche Tätigkeiten (Rodungen) stark zurück. In der Latènezeit gab es eine Klimaverschlechterung und einen damit zusammenhängenden Anstieg des Grundwassers, erneut breiteten sich Schilfbestände aus. Während der Römerzeit kam es zu einer Ausbreitung von Großseggen, die sehr wahrscheinlich anthropogen durch vermehrte Viehwirtschaft bedingt war. Weitere Rodungen erfolgten zu dieser Zeit. Der Beginn der Streuwiesennutzung lässt sich hier bereits auf die Bajuwaren (660-770 n. Chr.) zurückführen.

2.3 Jüngere Entwicklung und Nutzungsgeschichte

Die Oichtenriede wird aktuell von einem 6-8 Meter mächtigen Torfkörper gebildet, der auf bis zu 250 m mächtigen, tonigen und somit für das Wasser wenig durchlässigen Sedimentschichten gründet. Die Analyse der im Torf eingelagerten Pollen zeigt, dass der Torfkörper ca. in den letzten 3000 Jahren gebildet wurde. Der Torfkörper besteht vorwiegend aus Schilftorf (KONRAD 1994). Dies

belegt, dass die Oichtenriede in seiner Entwicklung seit jeher unter dem Einfluss von zuströmendem, mineralhaltigem Wasser steht, und nicht beispielsweise wie das Ursprunger Moor in Elixhausen hauptsächlich durch Niederschlagswasser gespeist wird.

Im Franziszeischen Kataster (Abbildung 2-3) erscheint die Oichtenriede als teilweise offene Ebene, in der die Oichten unverbaut mäandriert. Die von den Hängen im Osten her zufließenden Gerinne und Bäche scheinen sich beim Erreichen des Riedes aufzufächern und keinen festen Lauf zu haben. Ebenso sind keine Entwässerungsgräben oder ähnliche Eingriffe im Kataster zu erkennen. Wie die schraffierten Flächen im Kataster zeigen, reichten die Feuchtwiesen in der damaligen Zeit bis zur Verbindungsstraße zwischen Reinharting und Durchham im Osten respektive bis zur Verbindungsstraße zwischen Michaelbeuern und Thalhausen im Westen. Bemerkenswert ist der Verlauf des Mühlbaches, der parallel zur Oichten am westlichen Hangfuß entlangführt und auf der Höhe von Michaelbeuern in die Oichten mündet. Aufgrund der auch heute noch deutlich sichtbaren Spuren des Grabenaushubs und des ungewöhnlichen Verlaufs ist anzunehmen, dass der Mühlbach, entsprechend dem Namen, künstlich so angelegt wurde, um Mühlen entlang seines Laufes anzutreiben. So vermutlich auch die «Neue Mühle», welche im Franziszeischen Kataster als solche eingetragen ist. Für die Entwicklung des Riedes ist dies insofern von Bedeutung, dass die vom Hang her zufließenden Bäche und Gerinne durch den Mühlbach gesammelt und abgeführt wurden. Dadurch erfolgte in diesem Teil des Riedes keine regelmäßige Übersarung durch die hangseits zufließenden Gewässer mehr, die vermutlich mit beträchtlichem Eintrag von Geschiebe einhergingen. Dies im Gegensatz zum Ried östlich der Oichten, das durch die Übersarung¹ und insbesondere den Sedimenteintrag der hangseits zufließenden Gerinne stark geprägt war. Ein weiteres prägendes Element für das Ried war zu dieser Zeit sicherlich die Oichten selbst, die vermutlich regelmäßig über die Ufer trat und das Ried flutete.

¹ Eine **Übersarung** ist ein Geschiebetransport in Gebirgsflüssen bzw. Bächen mit einer oft flächendeckenden Ablagerung der Feststoffe (Steine, Geröll, grober Schutt und Murgangmaterial) außerhalb des Gewässer.



Abbildung 2-3: Auszug aus dem Franziseischen Kataster mit Darstellung des Schutzgebietes

Nachfolgend wird eine kurze Erläuterung zur Legende zum Franziseischen Kataster gegeben, der zwischen 1810 und 1870 entstand. Die vollständige Legende findet sich im Anhang (Abbildung 9-1):

Bei den braun-grauen Bereichen handelt es sich um Wälder, dabei weisen Nadelhölzer und Laubbäume unterschiedliche Signaturen auf. Der Wald in der Mitte mit der Ortsbezeichnung Moosauholz besteht aus Laubbäumen. Im Süden des Schutzgebietes waren noch keine Waldbestände zu finden. Bei den Wiesen gibt es unterschiedliche Grünschattierungen. Je dunkler das Grün, desto feuchter die Wiese. Bei den Ortsbezeichnungen Neumühl und Mooswiesen handelt es sich um Sümpfe bzw. nasse

Wiesen. Im Kataster ist ganz klar zu sehen, dass über das gesamte Gebiet die feuchtesten Bereiche auf der orografisch linken Seite der Oichten zu finden waren. Diese Situation stellt sich heute etwas anders dar.

3 Methode

3.1 Datengrundlagen

Aus der Oichtenriede liegen bereits viele wichtige Daten und Werke vor, die im Zuge dieses Managementplans berücksichtigt wurden. Im Folgenden werden die wichtigsten angeführt.

Das wichtigste Werk ist der Landschaftspflegeplan aus dem Jahre 1999:

- KUMPFMÜLLER M. (1999): EUREGIO-PROJEKT „WIESENBRÜTER“. Landschaftspflegepläne für die Gebiete Oichten Riede, Trumer Seen, Ettenau und Ibmer Moor. – Manuskript und Pläne im Auftrag der Salzburger und Oberösterreichischen Landesregierung.

Die wesentliche Arbeit zur Moorgenese ist die Diplomarbeit von KONRAD aus dem Jahre 1994:

- KONRAD E. (1994): Die Stratigraphie und Genese der Oichtenriede bei Michaelbeuern (Bundesland Salzburg). – Unveröffentlichte Diplomarbeit, Salzburg.

Weitere wichtige Arbeiten vor allem in Hinblick auf die Wiesenvögel sind:

- MORITZ U. (2004): Ornitho-ökologische Untersuchung des Naturschutzgebietes/Natura 2000-Gebietes „Oichtenriede“ mit besonderer Berücksichtigung der österreich- und europaweit gefährdeten Wiesenbrüter.
- PÖHACKER J., MEDICUS C. & LINDNER R. (2014): Wiesenvögel in der Kulturlandschaft – Zeiger für Biodiversität und Nachhaltigkeit. – Unveröff. Bericht im Auftrag des Landes Salzburgs.

Es gibt zahlreiche weitere faunistische (besonders ornithologische) Untersuchungen, die in der Oichtenriede durchgeführt wurden; die Literaturangaben finden sich im Standarddatenbogen, im Anhang.

Zusätzlich wurden von der Salzburger Landesregierung der Standarddatenbogen und die Schutzgebietsverordnung zur Verfügung gestellt. Beide Dokumente finden sich im Anhang.

Einen guten Überblick über das Gebiet geben die Schrägluftbilder aus dem Jahre 2010, die vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt wurden (Fotograf: Klaus Leidorf). Orthofotos standen aus folgenden Jahren zur Verfügung: 1953, 1987, 1993, 1998, 2002, 2008, 2012, 2014 und 2017.

Um einen guten Überblick über die jüngste Historie des Gebietes zu bekommen, stellte die Schutzgebietsbetreuerin Elisabeth Ortner dankenswerterweise ihre Daten aus dem Gebiet zur Verfügung.

3.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Kern das Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede. Zur Berücksichtigung ökologisch-funktionaler Aspekte sowie möglicher Wechselwirkungen mit dem Umland wurde gemäß Auftrag zusätzlich ein Pufferstreifen berücksichtigt, der vor allem auch

hochwertige Biotopflächen, die direkt an das Schutzgebiet grenzen, inkludiert. Das Planungsgebiet ist in Abbildung 3-1 dargestellt. Insgesamt umfasst das Planungsgebiet eine Fläche von rd. 176 ha.

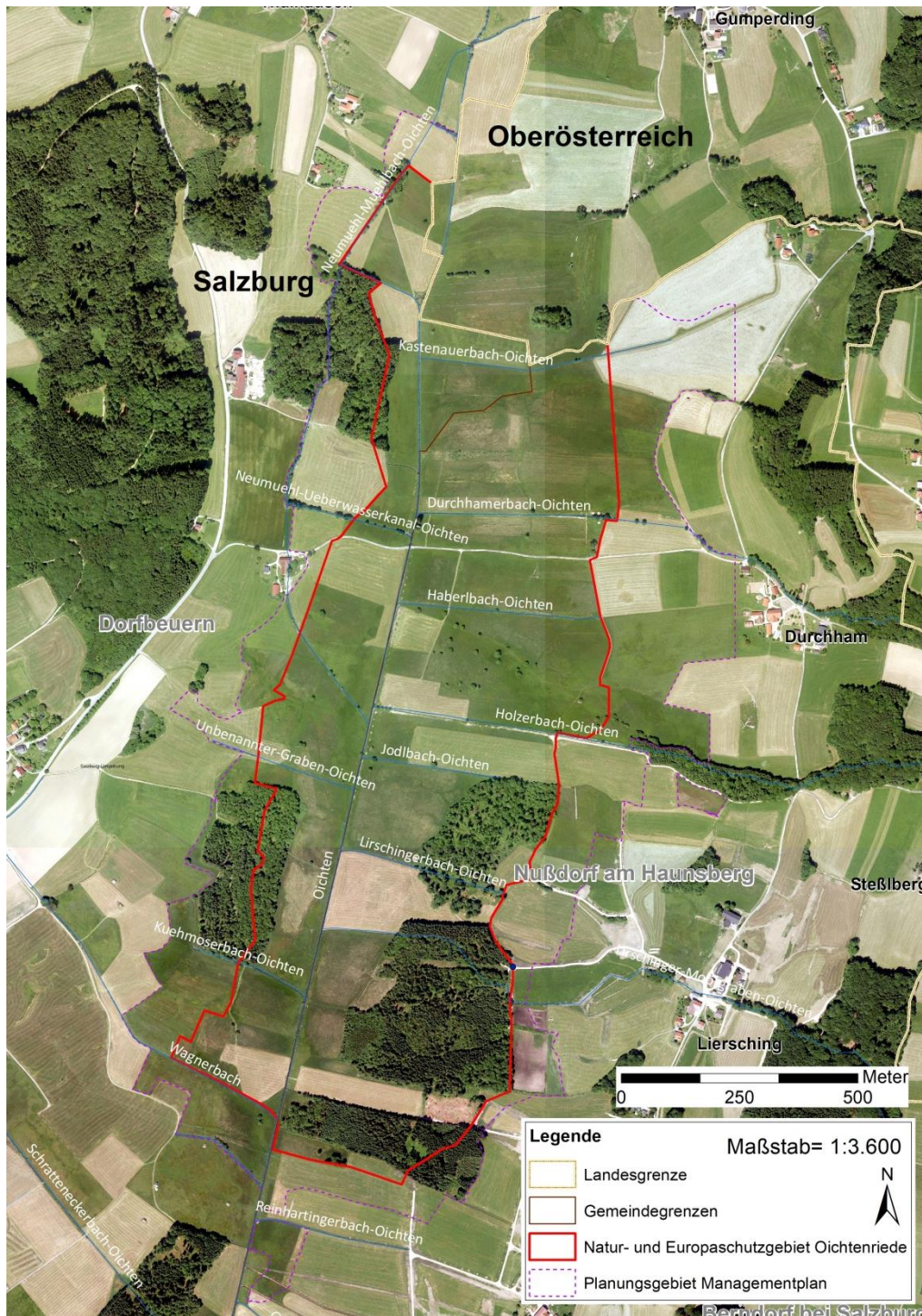


Abbildung 3-1: Überblick über das NSG/ESG Oichtenriede bzw. das Planungsgebiet, hinterlegt mit dem Orthofoto 2017

Für die Zustandserfassung und -bewertung wurde in erster Linie auf die aktuellen Daten der amtlichen Biotopkartierung zurückgegriffen, welche vom Auftraggeber digital zur Verfügung gestellt wurden. Flächen, die nicht biotopkartiert wurden, wurden über eine ergänzende Nutzungskartierung von Oliver Stöhr am 26.07.2018 erfasst. Zusätzlich wurden auch die biotopkartierten Flächen nochmals begangen, um auch für diese einen aktuellen Überblick über den Ist-Zustand zu erhalten und allfällige Störungen/Gefährdungen bzw. auch sonstige managementrelevante Sachverhalte

genau lokalisieren zu können. Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden an diesem Termin ebenso qualitativ erfasst und diese Daten für eine Übernahme in der Biodiversitätsdatenbank am Haus der Natur aufbereitet.

3.3 Moorhydrologische Analyse

Die moorhydrologische Analyse lässt sich in drei Schritte aufteilen: Der Aufbau eines GIS-Projektes mit sämtlichen relevanten aktuellen und historischen Grundlagendaten, die Erhebung von Felddaten vor Ort und die Synthese der Grundlagen- und Felddaten mit dem Ziel, eine umfassende Beurteilung erstellen zu können.

Grundlagendaten für die moorhydrologische Analyse bilden aktuelle und historische Orthofotos, Übersichtskarten, Biotop- und Vegetationskarten, Geologie- und Bodenkarten sowie Laserscanningdaten. Diese Daten wurden in einem GIS-Projekt zusammengeführt. Innerhalb dieses GIS-Projektes wurden die für die moorhydrologische Analyse maßgeblichen Informationen aus den Grundlagendaten herausdigitalisiert: Dazu gehören historische und aktuelle Verläufe von Gerinnen und Bächen, die Entwicklung der Vegetation, die Veränderung von Siedlungen und Verkehrswegen, Unterschiede in der Geländeoberfläche aufgrund von Abtrag oder Aufschüttungen und Messungen des Bodenwasserspiegels. Mit Hilfe dieser Daten und dem aus den Laserscanningdaten berechneten Geländemodell konnte eine Analyse vorgenommen werden, die erste Aussagen über die Entwicklung und den heutigen Zustand des Projektgebietes zulässt. Gleichzeitig dienen die Daten als Grundlage für den zweiten Schritt der Moorhydrologischen Analyse, die Erhebung von Daten im Gelände.

Im Gelände erfolgte, basierend auf den Grundlagendaten, die Feinkartierung des Grabensystems inklusive der Tiefe und Breite der Gräben, die flächige Messung der Leitfähigkeit (diese lässt Aussagen über die Herkunft und den Chemismus des Wassers zu), die Kartierung von potenziell stauenden und/oder ablenkenden Strukturen, die Erhebung von Durchlässen und Überfahrten, die Kartierung von Drainageauslässen, das Dokumentieren von Störungszeigern wie beispielsweise Sackungen des Torfbodens sowie einer Vielzahl von weiteren Beobachtungen. Sämtliche dieser Daten wurden dabei mittels eines GPS-Systems erfasst. Dadurch ist deren genauer Standort bekannt und die Daten können einfach und effizient in das GIS-Projekt integriert werden.

In einem dritten Schritt wurden sämtliche vorhandenen Feld- und Grundlagendaten zusammengetragen und analysiert. Ziel der Analyse war es, Aussagen über die Entwicklung des Gebietes, den heutigen Zustand sowie, soweit möglich, über die zukünftige Entwicklung zu machen. Aus moorhydrologischer Sicht sind dabei die Fließwege, Wasserspiegelmessungen sowie Hinweise auf die Zersetzung der Torfböden von entscheidender Bedeutung, da sie Rückschlüsse auf den Wasserhaushalt innerhalb des Moores zulassen. Diese Ergebnisse waren Ausgangspunkt für die hydrologische Maßnahmenplanung.

3.4 Entwicklung von Zielen und Maßnahmen

Zur Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für das Planungsgebiet wird als erster Schritt ein Leitbild erstellt. Ein Leitbild im Naturschutz ist eine Art raumbezogene Vision für einen angestrebten Zustand der Landschaft (GERHARDS 1997). Um eine solche raumbezogene Vision für das vorliegende Gebiet zu entwickeln, wurde dem Ist-Zustand ein Soll-Zustand gegenübergestellt. Dieser Soll-Zustand stellt die erwünschte Zielvorstellung dar.

Da es sich bei den im Gebiet vorherrschenden hochwertigen Streuwiesen um eine Kulturlandschaftsform handelt, wurde im Zuge der Leitbildentwicklung vor allem der Zustand vor der Begradigung der Oichten mit Hilfe des Franziszeischen Katasters und zusätzlich noch mit historischen Orthofotos analysiert und daraus der Soll-Zustand entwickelt. Daraus abgeleitet wurden, unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung und der Schutzgüter, allgemeine Entwicklungs- und Erhaltungsziele entwickelt und formuliert. Zusätzlich finden sich in MORITZ (2004) und PÖHACKER et al. (2014) auch umfangreiche Maßnahmenvorschläge besonders unter Berücksichtigung der im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter. Diese wurden im Einzelnen auf Gültigkeit überprüft und in die Maßnahmenvorschläge übernommen.

Als letzter Schritt wurden flächenbezogene Maßnahmenvorschläge abgeleitet, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Diese parzellenscharfen Ziele und Maßnahmen sind im Maßnahmenplan dargestellt.

4 Ergebnisse

4.1 Biototypen laut der amtlichen Biotopkartierung

In den Gemeinden Nußdorf und Dorfbeuern fand in den Jahren 2013 eine Aktualisierung der Biotopkartierung statt. Insgesamt sind laut den Ergebnissen der Biotopkartierung 68 % der Flächen im Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede als Biotop kartiert. Fast alle als Biotop kartierten Flächen unterliegen auch dem Lebensraumschutz gemäß den §24 SNSchG 1999 auf. In der Tabelle 4-1 findet sich eine Übersicht der Biototypen im Natur- und Europaschutzgebiet.

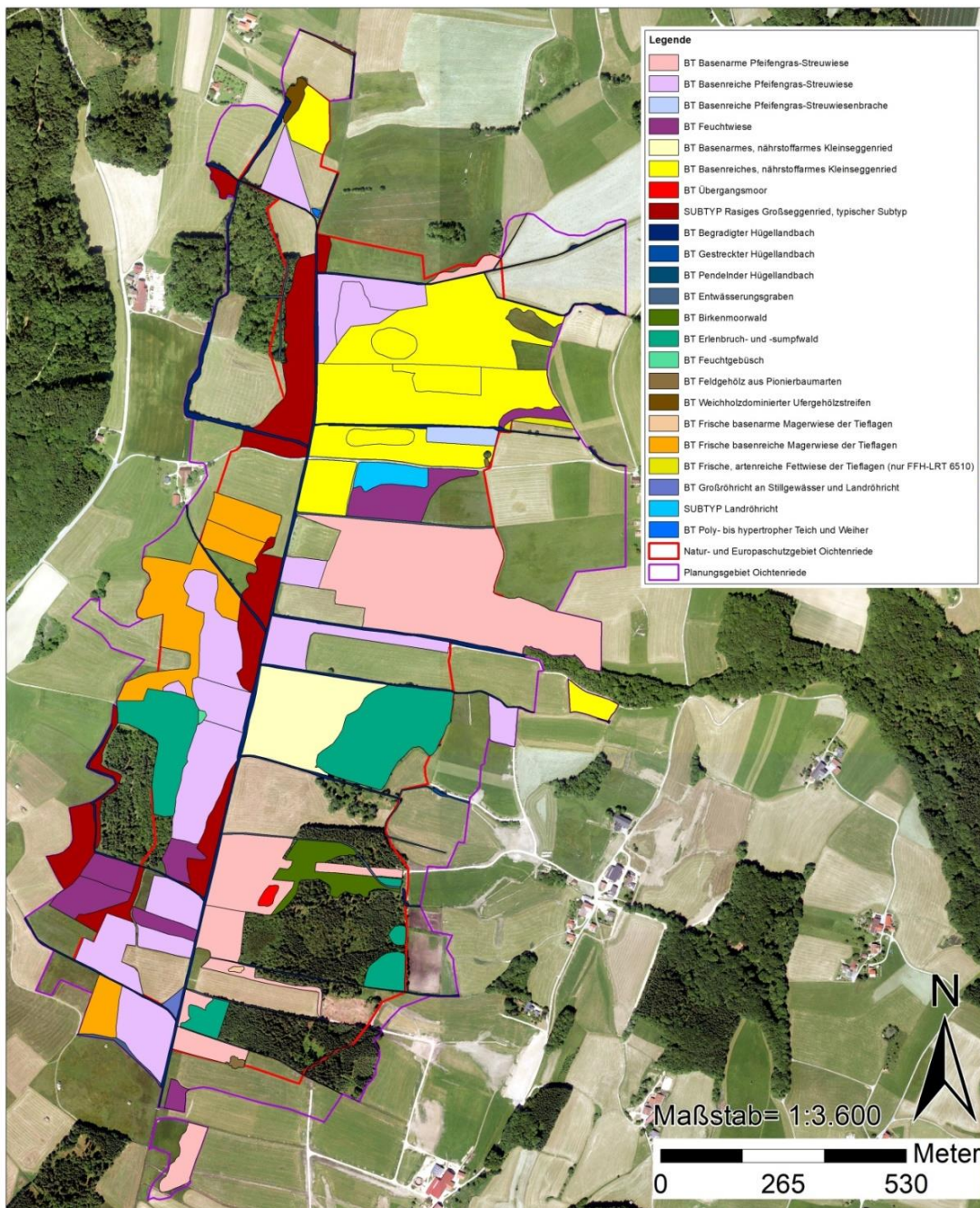


Abbildung 4-1: Übersicht über die Biotope laut amtlicher Biotopkartierung (Stand 2013)

Tabelle 4-1: Übersicht über die Biotope im Natur- und Europaschutzgebiet (Analyse der Daten der amtlichen Biotopkartierung Salzburg, Stand 2013)

Biotoptyp	Hektar	Anzahl	§24	§26
BT Basenarme Pfeifengras-Streuwiese	13,73	7	x	
BT Basenarmes, nährstoffarmes Kleinseggenried	4,08	1	x	
BT Basenreiche Pfeifengras-Streuwiese	13,27	12	x	
BT Basenreiche Pfeifengras-Streuwiesenbrache	0,54	1	x	
BT Basenreiches, nährstoffarmes Kleinseggenried	14,89	8	x	
BT Begradigter Hügellandbach	2,53	19	x	
BT Birkenmoorwald	1,47	1	x	
BT Entwässerungsgraben	0,56	7	x	
BT Erlenbruch- und -sumpfwald	6,76	6	x	
BT Feldgehölz aus Pionierbaumarten	0,06	2		x
BT Feuchtgebüsch	0,04	1	x	
BT Feuchtwiese	2,48	5	x	
BT Frische basenarme Magerwiese der Tieflagen	0,03	1	x	
BT Frische basenreiche Magerwiese der Tieflagen	3,47	3	x	
BT Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen (nur FFH-LRT 6510)	0,02	1		
BT Gestreckter Hügellandbach	0,00	1	x	
BT Großröhricht an Stillgewässer und Landröhricht	0,13	1	x	
BT Pendelnder Hügellandbach	0,02	1	x	
BT Poly- bis hypertropher Teich und Weiher	0,02	1	x	
BT Übergangsmoor	0,12	1	x	
BT Weichholzdominierter Ufergehölzstreifen	0,14	1	x	
SUBTYP Landröhricht	0,75	1	x	
SUBTYP Rasiges Großseggenried, typischer Subtyp	5,78	7	x	
Gesamt	70,90	89		

2018 (Stand: Juni 2018) gab es für 36 % der Flächen im Schutzgebiet Naturschutz-Förderverträge (Vertragsnaturschutz) (Abbildung 4-2). 32 Hektar davon werden als Streuwiese gepflegt; 3,4 Hektar als einmähige Wiese und 1,5 Hektar als zweimähige Wiese.



Abbildung 4-2: Wiesen im Natur- und Europaschutzgebiet mit Vertragsnaturschutz (Daten der Abteilung 5, Stand 2018)

Für das Planungsgebiet findet sich in der Tabelle 4-2 eine Übersicht der Biotoptypen.

Tabelle 4-2: Übersicht über die Biotope im Planungsgebiet (Analyse von Daten der amtlichen Biotopkartierung Stand 2013)

Biotoptyp	Hektar	Anzahl	§24	§26
BT Basenarme Pfeifengras-Streuwiese	16,68	8	x	
BT Basenarmes, nährstoffarmes Kleinseggenried	4,08	1	x	
BT Basenreiche Pfeifengras-Streuwiese	15,38	14	x	
BT Basenreiche Pfeifengras-Streuwiesenbrache	0,54	1	x	
BT Basenreiches, nährstoffarmes Kleinseggenried	16,67	9	x	
BT Begradigter Hügellandbach	4,09	22	x	
BT Birkenmoorwald	1,47	1	x	
BT Entwässerungsgraben	0,76	9	x	
BT Erlenbruch- und -sumpfwald	7,70	6	x	
BT Feldgehölz aus Pionierbaumarten	0,08	2		x
BT Feuchtgebüsch	0,04	1	x	
BT Feuchtwiese	4,51	8	x	
BT Frische basenarme Magerwiese der Tieflagen	0,03	1	x	
BT Frische basenreiche Magerwiese der Tieflagen	5,67	4	x	
BT Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen (nur FFH-LRT 6510)	0,18	1		
BT Gestreckter Hügellandbach	0,06	1	x	
BT Großröhricht an Stillgewässer und Landröhricht	0,13	1	x	
BT Pendelnder Hügellandbach	0,04	2	x	
BT Poly- bis hypertropher Teich und Weiher	0,02	1	x	
BT Rasiges Großseggenried	0,64	1	x	
BT Übergangsmoor	0,12	1	x	
BT Weichholzdominierter Ufergehölzstreifen	0,29	2	x	
SUBTYP Landröhricht	0,75	1	x	
SUBTYP Rasiges Großseggenried, typischer Subtyp	7,73	10	x	
Gesamt	87,69	108		

Nachfolgend werden mit den Streuwiesen, den Wäldern und der Oichten die aus Naturschutzsicht prägendsten Lebensräume der Oichtenriede kurz portraitiert (vgl. auch Abbildung 4-3):

Streuwiesen:

Unter Nutzungstyp „Streuwiese“ werden alle jene Flächen des Gebietes zusammengefasst, die einmal im Jahr im Spätsommer/Herbst gemäht und nicht gedüngt werden. Die Streuwiesen der Oichtenriede umfassen unterschiedliche Biotop- bzw. Vegetationstypen, die allesamt durch einen hohen Artenreichtum und feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten charakterisiert sind.

Eine sehr hochwertige Ausprägung stellen die streuwiesenartig genutzten Kalkniedermoore dar, die im Gebiet als Kopfbinsenrieder (*Primulo-Schoenetum ferruginei*) hauptsächlich auf den Nordteil des Schutzgebietes beschränkt sind. In diesen relativ nährstoffarmen und niederwüchsigen Flächen, welche zudem durch hohe Grundwasserstände gekennzeichnet sind, treten eine Reihe seltener Tier- und Pflanzenarten auf, insbesondere auch Orchideen wie Breitblatt-Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) oder der seltene Glanzstendel (*Liparis loeselii*). Hier finden sich auch Reviere wertgebender Vogelarten wie z.B. Brachvogel oder Kiebitz.

Gleichfalls hochwertig sind im Gebiet punktuelle Übergangsmoorstadien, die u.a. durch Kriech-Weide (*Salix repens*), Rundblatt-Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) sowie das Auftreten von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) gekennzeichnet sind und ebenso meist streuwiesenartiger Pflege unterliegen.

Niedermoorartige Streuwiesen, die aufgrund oberflächlicher Versauerungstendenzen bereits Säurezeiger im Pflanzenbestand aufweisen, wie z.B. Braun-Segge (*Carex nigra*), Stern-Segge (*Carex echinata*), Faden-Simse (*Juncus filiformis*) oder sehr selten Rasen-Haarsimse (*Trichophorum cespitosum*) finden sich schwerpunktmäßig im Südteil des Planungsgebietes.

Eine interessante und teilweise flächige Erscheinung in den Streuwiesen des Gebietes ist das Auftreten der Stumpfbütigen Simse (*Juncus subnodulosus*), die herdenartig größere Flächen in Form einer eigenen Pflanzengesellschaft (Juncetum subnodulosi) ausbildet; derartige Bestände sind in Salzburg fast nur im Untersberg-Vorland und eben im Oichtental vorzufinden (vgl. STÖHR 2012). Gleichfalls wertvolle, aber durchwegs nährstoffreichere und auch hochwüchsiger Streuwiesenausprägungen betreffen die Großseggenriede, die v.a. von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Schlanke Segge (*Carex acuta*) dominiert werden; derartige Flächen finden sich hauptsächlich entlang der Oichten sowie im Bereich der Entwässerungsgräben.

Echte Pfeifengraswiesen im pflanzensoziologischen Sinn des Molinion caeruleae finden sich in basenarmer und basenreicher Ausprägung verteilt im gesamten Planungsgebiet. Neben dem meist dominant auftretenden Blauen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sind Preußisches Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*), Echtes Zehrkraut (*Betonica officinalis*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) prägende Arten solcher Flächen.

Wälder:

Die hauptsächlich im Südteil des Planungsgebietes vorkommenden Waldbestände umfassen neben standortsfremden Fichtenforsten auch den naturschutzrelevanten und allgemein sehr selten gewordenen Typ der Moor- und Bruchwälder, die durch Moor-Birke (*Betula pubescens*; kleinflächige Wälder im SO-Teil) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) geprägt werden. Größere Schwarzerlenbruchwälder finden sich an zwei Stellen im Südteil links und rechts der Oichten, wobei ein durch Stelzwurzeln und hohe Totholzanteile auffallender Bestand bereits seit kurzem außer Nutzung steht (Naturschutzvertrag).

Bachlauf der Oichten:

Auch wenn die Oichten in der heutigen Ausprägung einen linear verlaufenden, regulierten Bach im Planungsgebiet darstellt, so ist sie doch zugleich namensgebend und auch prägend für die Oichtenriede. Die Potenziale für eine Aufwertung (Renaturierung) der Oichten sind jedenfalls hoch, schon jetzt kommen einzelne wertgebende Tier- und Pflanzenarten hier vor, wie z.B. die Berle (*Berula erecta*) oder die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*).

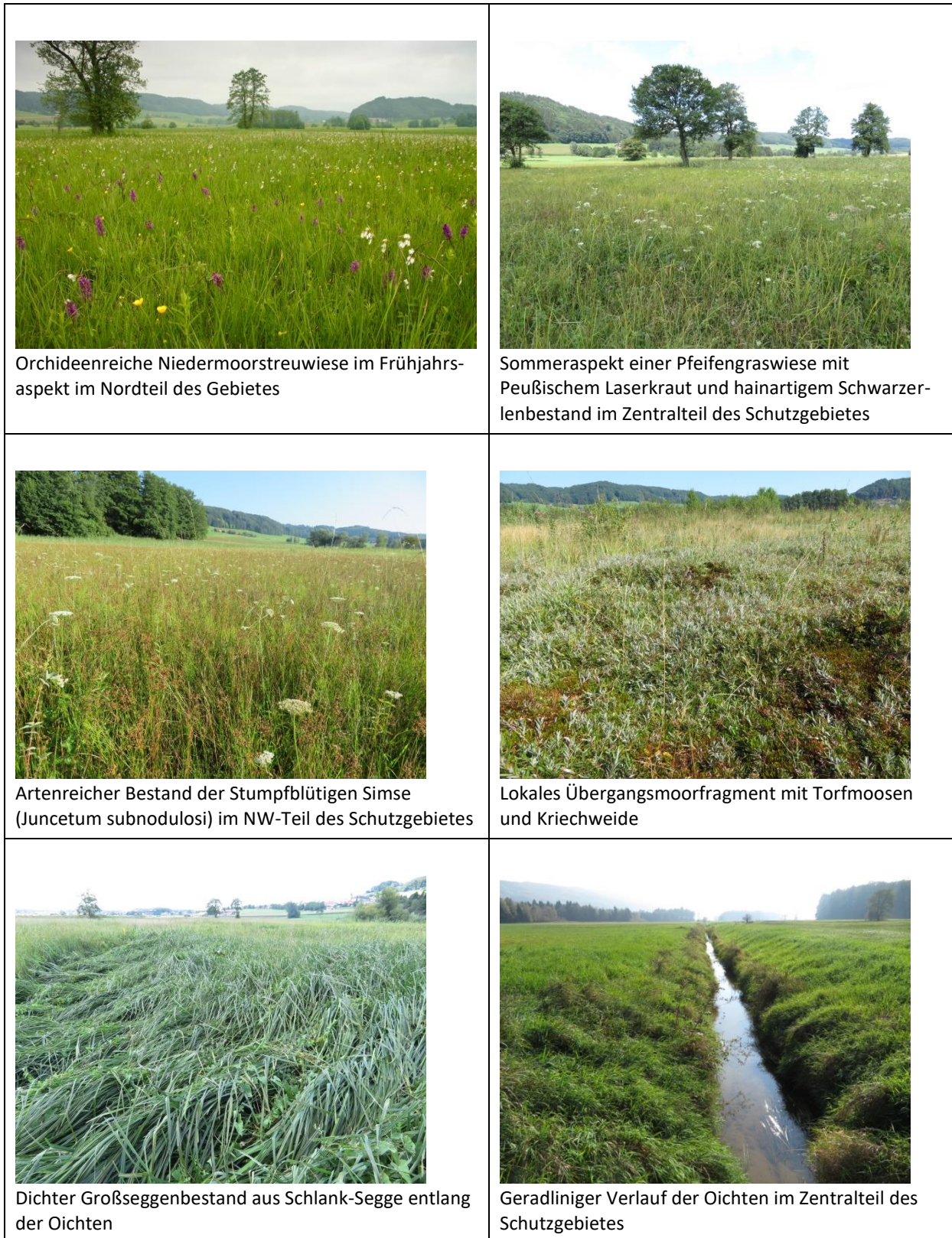


Abbildung 4-3: Prägende Lebensräume im Planungsgebiet

4.2 Aktuelle Nutzungen

Die Karte „Nutzungstypen“ findet sich im Anhang. Nachfolgend werden die Nutzungstypen kurz beschrieben:

Große Bereiche der Oichtenriede werden als *Streuwiese* bewirtschaftet, dabei erfolgt die klassische Herbstmahd. Das Mähgut wird abtransportiert und die Flächen werden nicht gedüngt.

Bei den *mäßig intensiven Futterwiesen* handelt es sich um 2-3 mähdige Wiesen. Dabei kann es sich sowohl um artenreiche, nährstoffreichere Feuchtwiesen, als auch um trockenere Wiesen mit Glatthafer handeln. Diese werden nur mäßig gedüngt.

Intensiv bewirtschaftet werden die *intensiven Futterwiesen*. Diese werden oft gedüngt (v.a. mit Gülle) und mindestens 4 x gemäht. Die meisten dieser intensiv bewirtschafteten Wiesen weisen nur noch geringes Potenzial auf, sich zu einem vegetationskundlich hochwertigen Wiesentyp zu entwickeln, können bei angepasster Nutzung aber geeignete Habitate für Tierarten (z.B. Wiesenbrüter, Kleinsäuger, Niederwild) darstellen.

Aktuell nicht bewirtschaftet werden einzelne ehemalige Wiesenflächen, die als *Futterwiesenbrache* bezeichnet werden. Ebenso werden einzelne Streuwiesen nicht mehr bewirtschaftet, diese werden als *Streuwiesenbrachen* bezeichnet. Nicht bewirtschaftet sind auch Bereiche mit *Röhrlicht*, wobei es sich in der Oichtenriede um Schilf und Rohrglanzgras handelt.

Die *Bruch- und Moorwälder* in der Oichtenriede sind zum Teil sehr hochwertig. Ein größerer Erlen-Bruchwald im Süden wurde über einen Naturschutzvertrag außer Nutzung gestellt. Einige kleinere Bruch- und Moorwälder werden, wenn überhaupt, nur extensiv forstlich genutzt.

Die *Fichtenforste*, die sich innerhalb des NSG/ESG Oichtenriede befinden, sind strukturarme und naturferne Bestände. Einzelne Schlagfluren finden sich in den Waldbereichen, die noch nicht wieder aufgeforstet wurden.

Es sind nur wenige *Ufergehölze und Feldgehölze* im Gebiet vorhanden.

Bei den *Entwässerungsgräben* und bei der *Oichten* erfolgen regelmäßige Räumungen und Instandsetzungen. Die Oichten wird fischereilich genutzt.

Die *Wiesenwege* werden in der Regel einmal im Jahr gemäht.

4.3 Entwicklungstendenzen im historischen Vergleich

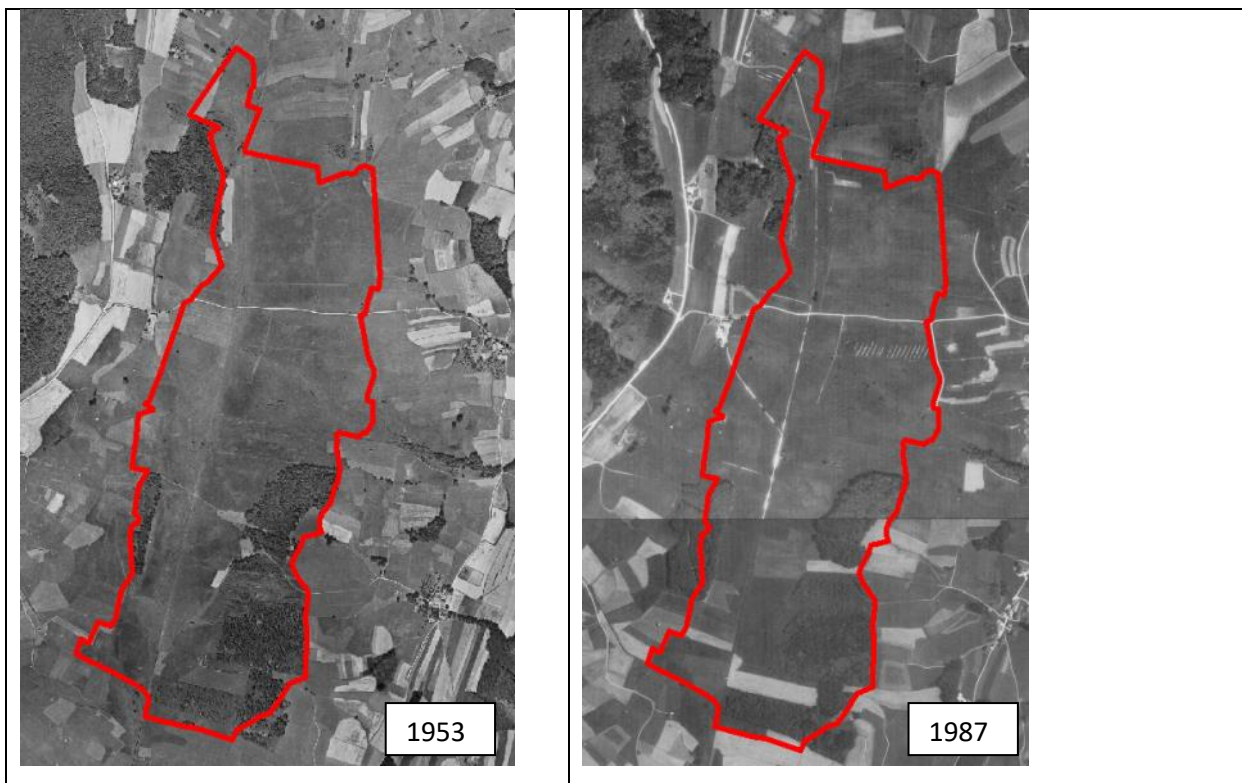
Die ältesten zugänglichen Luftbilder der Gegend stammen aus den Jahren 1952 bis 1954. Wie sich auf den Luftbildern erkennen lässt, bestand schon damals ein ausgedehntes Netz aus Entwässerungsgräben, das in großen Teilen deckungsgleich mit dem heutigen Grabensystem ist. Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass das Grabensystem in den 50er Jahren im Randbereich des Gebiets stärker ausgebaut war als heute. Dieses Grabensystem wurde im Verlauf der folgenden Jahrzehnte durch Drainagen ersetzt. Im Zentrum der Oichtenriede sind einige Torfstiche mit den dazugehörigen Torfhütten sichtbar, in denen Torf gewonnen wurde, welcher vermutlich als Brennstoff eingesetzt wurde. Die rund 0,5-1 m hohen Torfstichkanten sind auch heute noch im Gelände erkennbar.

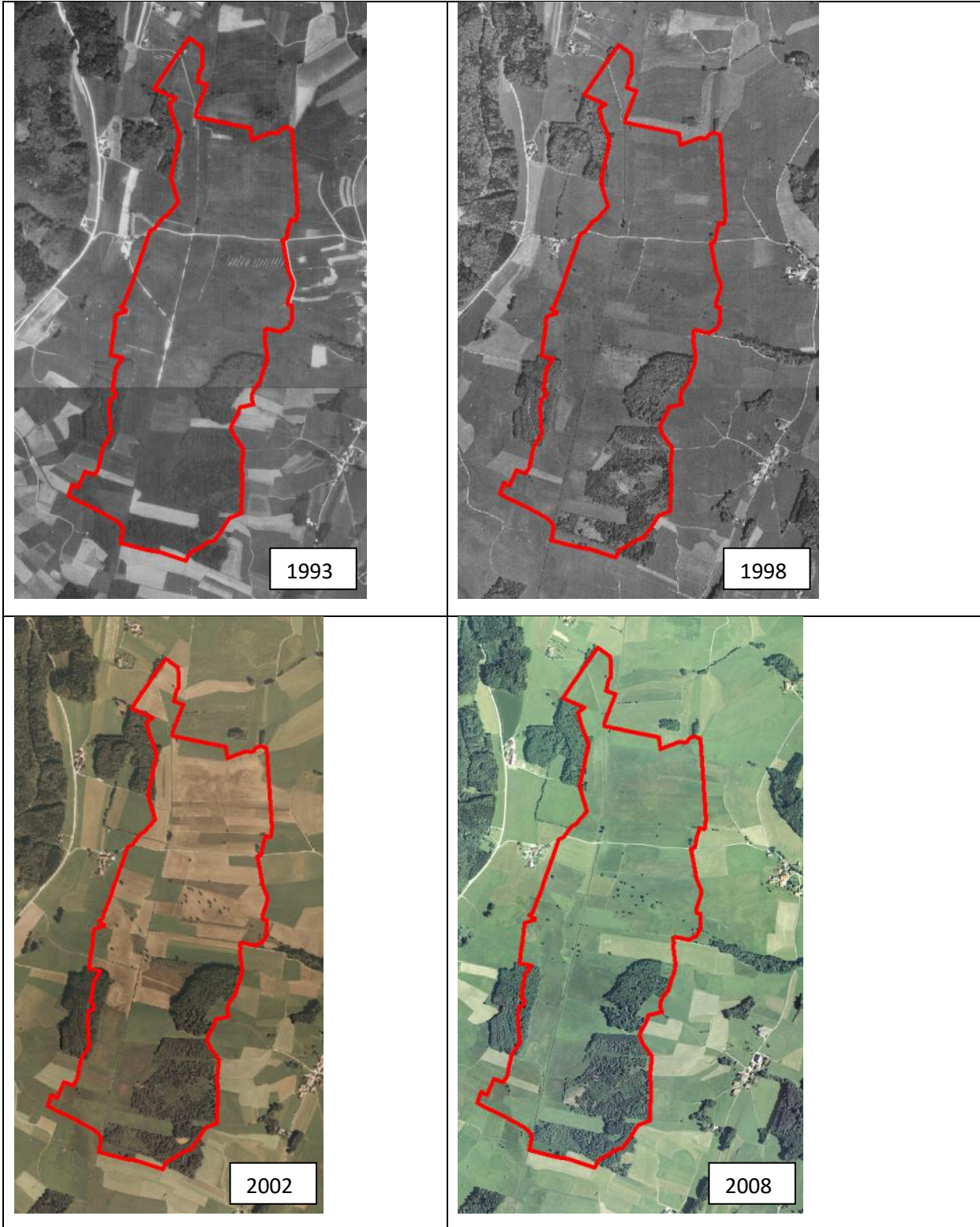
Die Oichten war bereits in den 1925er Jahren begradigt. Der Lauf des Mühlbachs wurde verkürzt und unterteilt: Es wurde ein Verbindungsgraben zur Oichten nördlich der Neumühle und des Weilers Holzmann geschaffen.

Die Bestockung hat gegenüber dem Franziszeischen Kataster deutlich zugenommen (Abbildung 2-3). Innerhalb der letzten 66 Jahre gab es bezüglich Aufforstungen nur kleinflächige Veränderungen. Ab 2014 fallen dann im Norden mitten im Streuwiesenbereich einzelne Verbuschungstendenzen auf.

Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass sich der Zustand in den letzten Jahren kaum verschlechtert hat. Das Gebiet befindet sich größtenteils noch in einem guten ökologischen Zustand. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere:

- Strenger hoheitlicher Schutz (Schutzgebietsverordnung und Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz)
- Großflächiger Einsatz des Vertragsnaturschutzes (Naturschutzförderungen)
- Angepasste, schonende Nutzung/Pflege durch die Bewirtschafter
- Aktive Schutzgebietsbetreuung





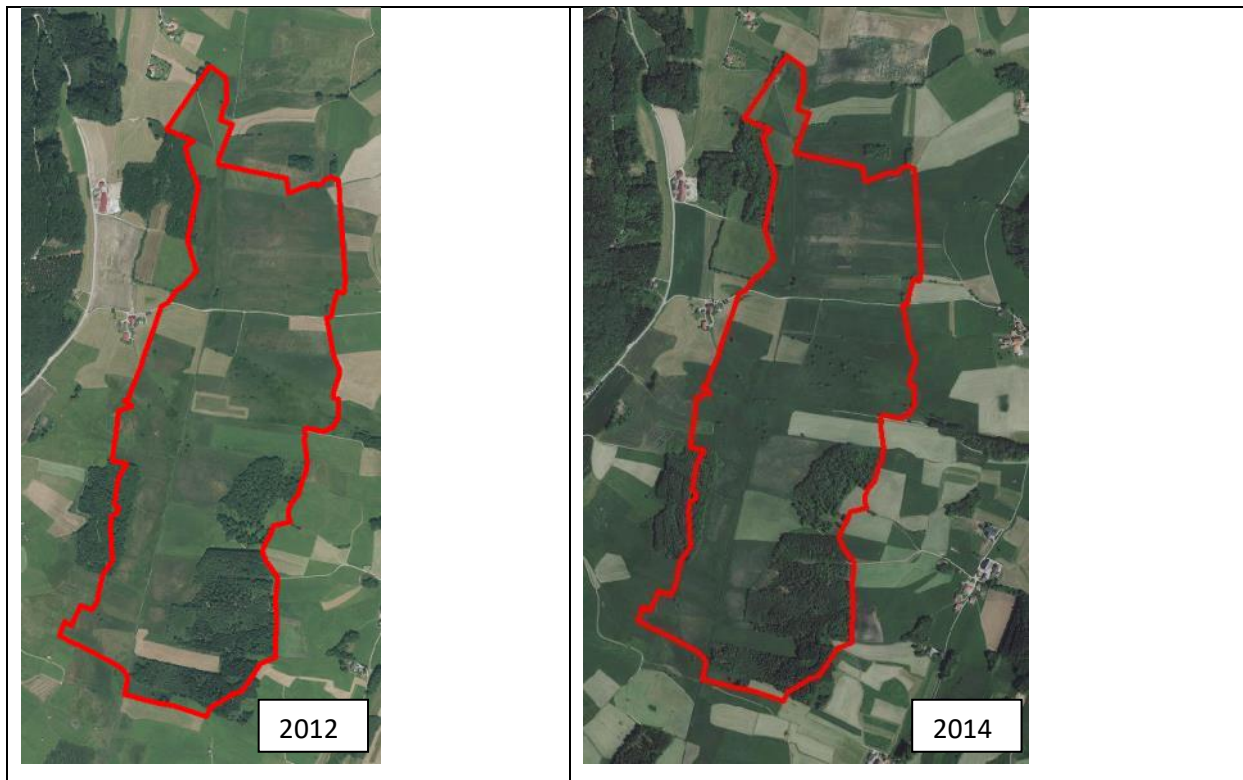


Abbildung 4-4: Historischer Vergleich aller verfügbaren Orthofotos aus den Jahren 1953-2014

4.4 Fauna und Flora

Neben der reichhaltigen Avifauna, die im nächsten Kapitel beschrieben wird, sind in der Oichtenriede weitere wertgebende, d.h. geschützte und oder gefährdete Tierarten zu finden. Die hier angeführten Taxa stammen aus der Salzburger Biodiversitätsdatenbank (Stand Juni 2018), ergänzt durch Beobachtungen von O. Stöhr.

Bei den Amphibien finden sich hier beispielsweise Springfrosch (*Rana dalmatina*), Teichfrosch (*Rana esculenta*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder Erdkröte (*Bufo bufo*). Bei den Schmetterlingen können beispielsweise folgende geschützte Arten genannt werden: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*), Goldener Schmetterling (*Euphydryas aurinia*) und Blauäugiger Waldportier (*Minois dryas*).

Bei den Pflanzen finden sich für Niedermoore typische Orchideenarten wie Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*). Auch die seltene Orchidee *Liparis loeselii* (Moor-Glanzstängel, FFH-Richtlinie Anhang 2 und 4) kommt in wenigen Individuen in der Oichtenriede vor. Weitere wertgebende Pflanzenarten sind: Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Knötchen-Simse (*Juncus subnodulosus*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Mehlsprimel (*Primula farinosa*), Rostrottes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*), Sumpfenian (*Swertia perennis*), Alpen-Rasenbinse (*Trichophorum alpinum*) und Trollblume (*Trollius europaeus*). Auf Wiesenwegen findet sich vereinzelt Gelb-Zypergras (*Cyperus flavescens*), ein seltenes, einjähriges Sauergras und in der Oichten ist die Berle (*Berula erecta*) mehrfach zu finden.

4.5 Wiesenbrüter

PÖHACKER et al. (2014) führen die Oichtenriede als eines der derzeit bedeutendsten Wiesenvogelgebiete des Bundeslandes an. In den Jahren 2012/2013 wurde im gesamten Bundesland Salzburg ein Monitoring der Wiesenbrüter durchgeführt (vgl. PÖHACKER et al. 2014). Hierfür wurden Zielarten und Begleitarten definiert. Insgesamt konnten in der Oichtenriede außer Wiesenpieper alle Zielarten (Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Wachtelkönig) nachgewiesen werden (Schutzgebiet und angrenzender südlicher Bereich).

Auch in früheren Jahren wurden bereits etliche ornithologische Erhebungen durchgeführt. In Tabelle 4-3 wurde versucht die Ergebnisse der ornithologischen Erhebungen der Jahre 1992 (KUMPFMÜLLER 1999), 2003 (MORITZ 2004) und 2013 (PÖHACKER 2014) gegenüberzustellen. Obwohl sich die Methoden zur Erhebung unterscheiden, lässt sich aus der Gegenüberstellung herauslesen, dass die Reviere von Bekassine und Braunkehlchen abgenommen haben; die Reviere vom Brachvogel haben tendenziell leicht zugenommen. Das Schwarzkehlchen wurde 2003 nicht nachgewiesen.

Tabelle 4-3: Übersicht über die wertgebenden Wiesenbrüter in der Oichtenriede. Neben den deutschen und wissenschaftlichen Artnamen gibt es jeweils eine Spalte für das Vorkommen in den Jahren 1992, 2003 und 2013. Weiters ist die Anzahl der Brutpaare im Jahr 1992 und die Anzahl der Reviere für 2003 und 2013 angeführt. Die aktuelle Gefährdungskategorie für Österreich (DVORAK 2017) ist angeführt und ob es sich um eine Anhang I Art der Vogelschutzrichtlinie handelt.

Die Daten von 1992 stammen aus KUMPFMÜLLER (1999), von 2003 aus MORITZ (2004) und von 2013 aus PÖHACKER et al. (2014).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutvorkommen 1992	Brutvorkommen 2003	Brutvorkommen 2013	Anzahl Brutpaare 1992	Anzahl Reviere 2003	Anzahl Reviere 2013	RL-Ö	Anhang I
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	x	x	x	6-7	mind. 9	2-3	CR	-
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x	x	x	4	22	7-9	VU	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x	x	x	7-8	2	1-3	LC	-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	x	x	als Begleitart festgestellt	keine Angaben	12	keine Angaben	NT	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	x	x	x	8-9	7-8	11	CR	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	x	x	x	17	keine Angaben	17-22	NT	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	keine Angaben	keine Nachweise	x	keine Angaben	keine Nachweise	1-2	LC	-
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	keine Angaben	x	als Begleitart festgestellt	keine Angaben	mind. 1	keine Angaben	VU	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	keine Angaben	keine Nachweise	x	keine Angaben	keine Nachweise	2-4	LC	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	keine Angaben	x	als Begleitart festgestellt	keine Angaben	2-5	keine Angaben	NT	-
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	keine Angaben	x	x	keine Angaben	mind. 2	0-4	CR	x
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	x	x	(x)	12-13	7	?	NT	-

Bedeutende Salzburger Vorkommen finden sich in der Oichtenriede u.a. zu Wachtelkönig, Großer Brachvogel und Bekassine (PÖHACKER et al. 2014). Nach PÖHACKER et al. 2014 sollte sich das weitere Management an diesen Arten orientieren, da die Oichtenriede für deren Erhaltung im Salzburger Flachgau eine große Rolle spielt. Aber auch für alle anderen Anhang I und Zugvogelarten als wertgebende Schutzgüter aus EU-rechtlicher Sicht muss die Erhaltung der Lebensräume gewährleistet werden. Dieser Vorgabe wird in der Maßnahmenplanung gefolgt, wobei v.a. die Biologie und Habitatansprüche dieser Arten berücksichtigt werden.

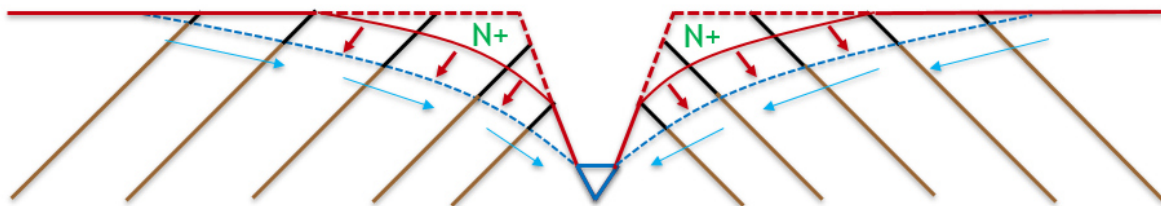
4.6 Moorhydrologische Analyse

Die Hydrologie der Oichtenriede wird von einer Vielzahl von verschiedenen Faktoren bestimmt. Nebst den großräumigen Faktoren wie dem Niederschlag, dem Einzugsgebiet und dem geologischen Untergrund sind weitere Faktoren maßgebend, welche im Anschluss erläutert werden:

Oichten und Mühlbach: Die Oichten folgt dem begrädigten und teilweise mit Schwellen versehenen Verlauf, der bereits in den 50er Jahren bestanden hat. Sie ist rund 2–3 m tief in den Torfkörper eingeschnitten. Die Oichten hat ihre natürliche Dynamik weitgehend verloren: Sie mäandriert nicht

mehr, wie im Franziszeischen Kataster ersichtlich (vgl. Abbildung 2-3), durch die Oichtenriede, sondern ist in einen schnurgeraden Verlauf gelegt. Damit einhergehend sind Überschwemmungsergebnisse mit großer Wahrscheinlichkeit weitaus seltener als früher, was zu einer stärkeren Prägung des Riedes durch Niederschlagswasser führt. Der Verlauf des Mühlbachs entspricht nahezu dem Verlauf in den 1950er Jahren, wobei heute keine direkte Verbindung mehr zwischen der Neumühle und dem Mühlbach besteht.

Grabensystem: Das Grabensystem erfüllt zwei verschiedene Funktionen: Zum einen dient es als Vorfluter für die seitlich zufließenden Bäche, Gerinne sowie der Drainageleitungen, zum anderen sorgt es für einen raschen Abfluss des Oberflächenwassers aus den Riedflächen. Nebst diesen Funktionen haben die Gräben einen weiteren, für den Torfkörper langfristig negativen Effekt: Durch die entwässernde Wirkung der Gräben auf den direkt angrenzenden Torfkörper wird dieser zersetzt. Dies führt zum Einfallen der Grabenschultern und zu einer Verbreiterung des Grabens, wodurch weitere Flächen stärker entwässert werden (Abbildung 4-5). Langfristig gewinnen die Gräben durch diesen Effekt stark an Breite, wodurch vormals nahezu ebene Torfflächen eine rundliche Form erhalten (Abbildung 4-6 und Abbildung 4-7). Dies führt wiederum zu einem rascheren Abfluss von Oberflächenwasser, wodurch die Wasserversorgung des Torfkörpers zusätzlich beeinträchtigt wird. Wie stark dieser Effekt ist, hängt maßgeblich von der Tiefe resp. der Wasserspiegelhöhe des Grabens ab.



Legende

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| — Heutige Mooroberfläche | — Torf zersetzt (Schwarztorf) |
| - - - Ursprüngliche Mooroberfläche | — Torf <u>un</u> zersetzt (Brauntorf) |
| — Wasserspiegel Graben | N+ Freisetzung Nährstoffe |
| - - - Wasserspiegel Boden | — Abflussrichtung Bodenwasser |

Abbildung 4-5: Schematische Darstellung der Grabenwirkung auf den umliegenden Torfkörper: Durch den tiefen Wasserspiegel im Graben wird der Bodenwasserspiegel abgesenkt, wodurch der Torf entwässert und zersetzt wird. Bei diesem Prozess kommt es zur Freisetzung von Nährstoffen und zur Sackung des Torfes, wodurch sich die Mooroberfläche in Richtung des Grabens absenkt.

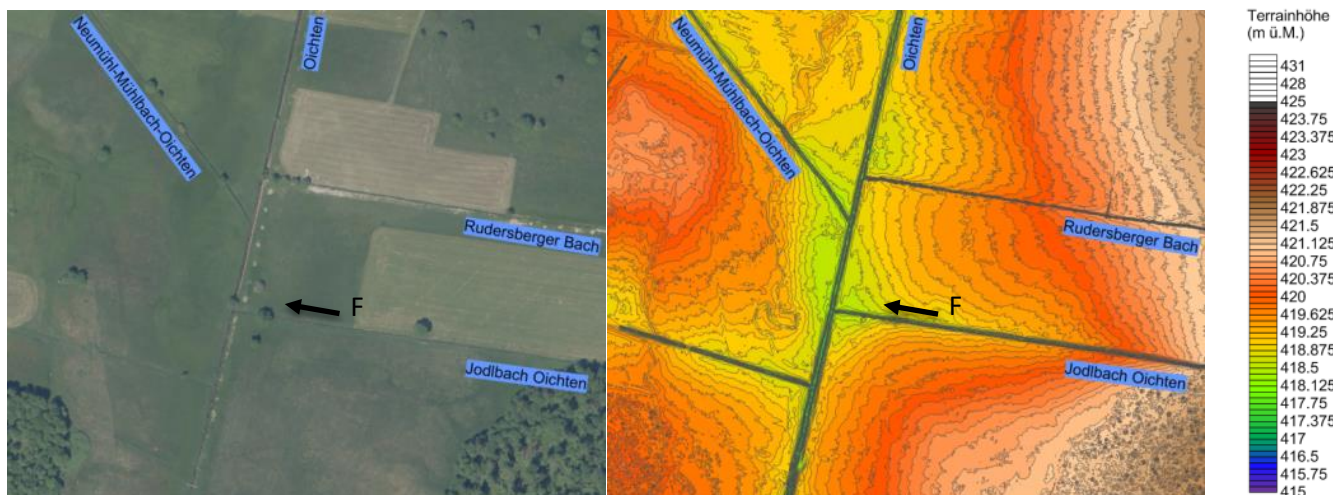


Abbildung 4-6: Dargestellt ist das Zentrum des Projektgebiets im Luftbild (linke Abbildung) aus dem Jahr 2017 sowie im Geländemodell (rechte Abbildung). Wie im Geländemodell sichtbar ist, fällt das Gelände zum Graben hin ab. Dies insbesondere in der Umgebung der tief eingeschnittenen Oichten. Diese Geländeabsenkungen sind auf Zersetzung des Torfes in diesem Bereich zurückzuführen. Das lässt sich auch vor Ort erkennen, wie das Foto in Abbildung 4-7 zeigt (Fotostandort und Richtung sind in der obigen Abbildung erkennbar).



Abbildung 4-7: Foto entlang der Jodlbach-Oichten in Richtung Westen. Deutlich sichtbar ist die Geländeabsenkung in Richtung des Grabens (Fotostandort siehe Abbildung 4-6).

Wie die Erhebungen in der Oichtenriede zeigen, bewegt sich die Grabentiefe nahezu im gesamten Gebiet zwischen 0.9-2 m. Dabei vertiefen sich die Gräben in Richtung der Oichten zusehends. Teilweise konnte eine Anpassung der Grabentiefe an die Sohlentiefe der Oichten festgestellt werden, verursacht durch die Erosion der Grabensohle. Wie eine Analyse des Einzugsgebietes der jeweiligen Gräben zeigt, stehen die Grabentiefen dabei in keinem direkten Zusammenhang mit der Größe des jeweiligen Einzugsgebietes und somit auch mit dem benötigten Abflussvolumen (Abbildung 4-8).

Durch die einmündenden Drainagen benötigen Entwässerungsgräben eine dem Drainageauslass entsprechende Tiefe. Es lässt sich jedoch auch unter der Berücksichtigung dieser Tatsache oftmals keinen direkten Zusammenhang zwischen der Grabentiefe und seiner Funktion feststellen.

Neben der hydrologischen Wirkung hat die Zersetzung des Torfs im Grabenrandbereich auch Auswirkungen auf die Nährstoffe im Boden: Bei der Zersetzung des Torfs wird dieser mineralisiert und es werden Nährstoffe freigesetzt. Ein ähnlicher Effekt lässt sich bei der Zersetzung von Kompost beobachten. Dadurch wird die typische Riedvegetation durch Arten verdrängt, welche unter den entsprechenden Bedingungen konkurrenzstärker sind. Ein Beispiel hierfür ist der Faulbaum, der sich typischerweise auf ausgetrockneten Torfflächen ansiedelt, in der Oichtenriede trotz des regelmäßigen Schnitts weit verbreitet ist und insbesondere im Südteil einen starken Besiedlungsdruck aufweist. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Ablagerung des Grabenaushubs auf den bereits stark abgetrockneten Grabenschultern, insbesondere wenn dieser mit mineralischen Sedimenten aus dem Einzugsgebiet der jeweiligen Gewässer durchsetzt ist.

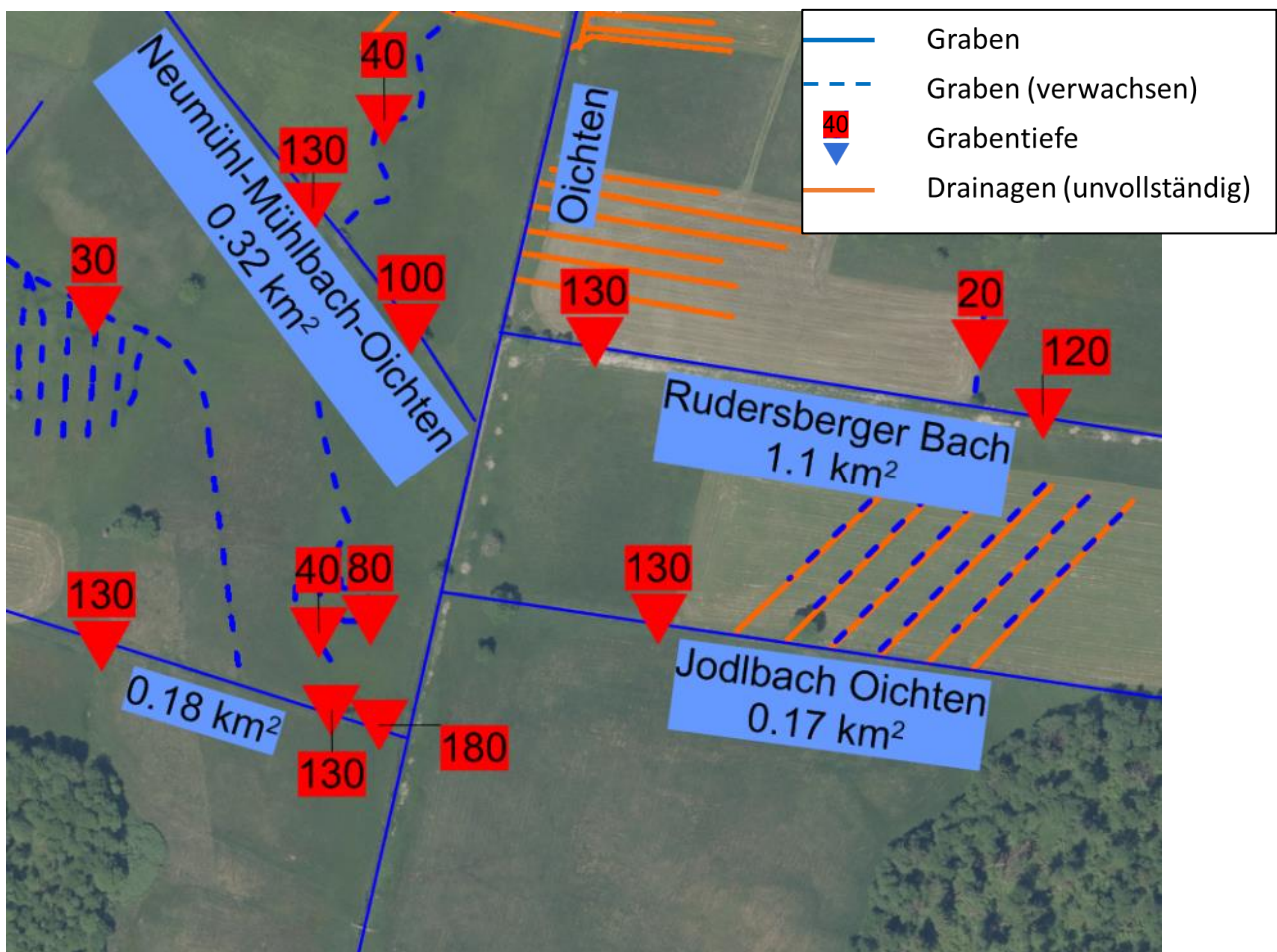


Abbildung 4-8: Dargestellt ist das Zentrum des Projektgebiets im Luftbild aus dem Jahr 2017. Wie in der Darstellung ersichtlich ist, steht die Grabentiefe in keinem direkten Zusammenhang mit der Größe des Einzugsgebiets.

Drainagesystem: Das in den 1950er Jahren bestehende Grabensystem im Randbereich der Oichtenriede wurde durch ein umfangreiches Drainagesystem ersetzt, welches zum Teil auch im Zentrum der Oichtenriede angelegt wurde. Die Drainagen entwässern dabei in das Grabensystem oder direkt in die Oichten. Wie Auswertungen des digitalen Geländemodells zeigen, wurde der direkt über den

Drainagesträngen liegende Torf teilweise bereits zersetzt, was zu Geländesackungen führt. Diese Sackungen führen zu einer doppelten Entwässerungswirkung durch die Drainagen: Nebst der eigentlichen Drainagewirkung bilden sich oberflächliche Abflusswege, die zu einem gebündelten und rascheren Abfluss des Oberflächenwassers führen. Dies kann im Extremfall zu Erosionserscheinungen innerhalb dieser Sackungen führen, wodurch sich die Vertiefung der Gräben weiter verstärkt.

4.7 Vergleich mit dem Landschaftspflegeplan Oichtenriede von 1999

Im Zuge des „EUREGIO-PROJEKTES „Wiesenbrüter“ Landschaftspflegepläne für die Gebiete Oichten Riede, Trumer Seen, Ettenau und Ibmer Moor“ wurde ein Landschaftspflegeplan für die Oichtenriede erstellt (KUMPFMÜLLER 1999). Im Zuge der Erstellung dieses Landschaftspflegeplans erfolgten Geländekartierungen bezüglich Hauptnutzungskategorien und Strukturtypen. Zusammenfassende Daten zu den Wiesenvögel finden sich ebenso (KUMPFMÜLLER 1999). Aufgrund dieser Grundlagendaten wurden für das jeweilige Gebiet Entwicklungsziele formuliert. Diese Entwicklungsziele haben für die Oichtenriede auch heute noch ihre Gültigkeit und wurden in das Kapitel 5.2 übernommen. Die Entwicklungsziele wurden umformuliert und unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung und des Standarddatenbogens konkretisiert. Die Maßnahmen in diesen Landschaftspflegeplänen sind allgemeine Maßnahmen, die für jedes der oben angeführten Gebiete gelten. Deshalb wurden im vorliegenden Managementplan die Maßnahmen für die Oichtenriede konkretisiert und für jede einzelne Parzelle definiert. Die allgemeinen Maßnahmen wurden leicht angepasst und ergänzt in das Kapitel 6.2 übernommen. Diese allgemeinen Maßnahmen gelten auch in den Wiesenbrütergebieten, die an das Planungsgebiet des Managementplans anschließen und können auch auf Flächen innerhalb des Schutzgebietes umgesetzt werden, wo keine konkreten Maßnahmen geplant sind (vgl. Kapitel 6.2.1).

5 Ziele

5.1 Leitbild und übergeordnete Ziele

Die Oichtenriede ist eines der derzeit bedeutendsten Wiesenvogelgebiete des Bundeslandes Salzburgs (PÖHACKER et al. 2014). Dies ist auf das noch weitläufige, offene Wiesengebiet mit den zahlreichen hochwertigen Streuwiesen zurückzuführen. Besonders die große Vielfalt an Wiesenbrütern in der Oichtenriede ist bemerkenswert. So kommen z.B. Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Neuntöter und Schwarzkehlchen vor. Aus landesweiter Sicht gibt es vergleichsweise individuenstarke Vorkommen von folgenden drei Wiesenbrütern (PÖHACKER et al. 2014): Bekassine, Großer Brachvogel und Wachtelkönig (dieser ist auch nach dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützt, vgl. Kapitel 1.4.1.1). Diese drei Arten sind wesentliche wertgebende Arten, an denen sich die Maßnahmenvorschläge orientieren.

5.1.1 Problemanalyse

Schleichende Beeinträchtigungen durch randliche Nährstoffeinträge sowie Vertiefung und intensivere Instandhaltung des Grabensystems gefährden den an sich guten „Allgemeinzustand“ und machen eine Aktualisierung und Konkretisierung des Managementplans erforderlich.

Im Folgenden werden rezente Beeinträchtigungen und Defizite aus dem Gebiet aufgezeigt:

In kleinen Teilbereichen, vor allem im Norden des Schutzgebiets, gibt es Verbrachungstendenzen. So ist z.B. ein junger Gehölzstreifen im Zentrum der Wiesenbrüterflächen zu finden. Dieser bietet einen Ansitz für Greifvögel und stellt eine Sichtbarriere für Wiesenbrüter dar.

Weiters findet sich im Norden eine Fläche, wo sehr spät gemäht wird und kein Abtransport des Mähgutes erfolgt. Dies wiederum führt zu Nährstoffeintrag, zunehmender Verbuschung und Verschilfung und die Fläche wird mit herkömmlichen Geräten immer schwerer bewirtschaftbar.

Auf zwei Flächen im Zentralteil ist ein flächiges Aufkommen der Riesen-Goldrute, einem invasiven Neophyt, der ursprünglich aus Nordamerika stammt, festzustellen. Mehrfach ist im Gebiet auch eine Ausbreitung von Faulbaum trotz regelmäßiger Streumähd in den Streuwiesen festzustellen. Das konnte auch schon vor 2010 beobachtet werden und deutet auf Störungen im Wasserhaushalt hin. Durch den Faulbaum wird die Wertigkeit der Streu geringer und er stellt natürlich auch eine Konkurrenz für krautige Arten dar. Teilflächen wurden nicht gemäht, dies führt längerfristig zu einem Artenrückgang und zu einer Verbuschung.

Die Oichten ist über ihren gesamten Verlauf im Schutzgebiet stark begradigt und weist einen naturfernen Verlauf auf. Die Böschungen sind sehr gleichförmig.

Im Süden gibt es eine Reihe von homogenen Fichtenforsten, die nur eine geringe Strukturvielfalt und im Unterwuchs tw. gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) aufweisen.



Abbildung 5-1: Junger Gehölzstreifen im zentralen Wiesenbrütergebiet (KG: 56411/GST-NR. 1246)



Abbildung 5-2: Späte Mahd und fehlender Abtransport des Mähgutes, dadurch Aufkommen von Schwarz-Erlen im Nordosten der Oichtenriede (KG: 56411/ GST-NR. 1257)



Abbildung 5-3: Flächiger Bestand der aus Nordamerika stammenden Riesen-Goldrute auf einer bislang nur unregelmäßig gemähten Fläche im Zentralteil (KG: 56411/ GST-NR. 349/6)



Abbildung 5-4: Aufkommen von Faulbaum trotz regelmäßiger Streuwiesenmahd konnte mehrfach beobachtet werden (KG: 56411/ GST-NR. 349/6)



Abbildung 5-5: Fehlende Streumahd auf einzelnen Teilflächen (KG: 56411/ GST-NR. 1243)



Abbildung 5-6: Geradliniger, unstrukturierter und naturferner Verlauf der Oichten

	
<p>Abbildung 5-7: Arten- und strukturarme Fichtenforste mit zum Teil neophytenreichen Unterwuchs im Süden des Schutzgebietes</p>	<p>Abbildung 5-8: Genereller Mangel an Stillgewässern im Schutzgebiet (Foto aus dem NSG/ESG Wengermoor)</p>

5.1.2 Übergeordnete Ziele

Die zwei übergeordneten Ziele für die Oichtenriede sind:

- Erhaltung stabiler Bestände wertgebender wiesenbrütender Vogelarten und der Gebietseignung für Zugvogelarten
- Erhaltung eines vielfältigen, strukturreichen Landschaftskomplexes mit Streuwiesen und Bruchwäldern und deren besonderen Vegetationstypen mit ihrer Vielzahl an geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten

5.1.3 Leitbild

Auf eine Unterteilung in Teilräume wurde bei der Leitbilderstellung bewusst verzichtet. Es wurde der Ansatz verfolgt, dass die übergeordneten Ziele sich in diesem Leitbild widerspiegeln.

Wie auch die historische Entwicklung der Orthofotos zeigt, ist die Oichtenriede schon sehr lange eine durch Streuwiesen- und extensive Grünlandnutzung geprägte offene Niedermoorlandschaft. Es ist auch eines der ersten Gebiete in Salzburg, wo Vertragsnaturschutz umgesetzt wurde. Genau diese hochwertige, offene Landschaft stellt das Leitbild der Oichtenriede dar. Stark aufgewertet wird diese dann noch durch eine mäandrierende Oichten, die durch diese offene Landschaft fließt.

Leitbild: Offene Streuwiesenlandschaft im Verbund mit einer naturnah verlaufenden Oichten

5.2 Aktualisierung sowie Konkretisierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Schutzgüter des Natur- und Europaschutzgebietes

Die im Jahre 2013 erhobenen, erfreulichen Zahlen der Wiesenbrüterbestände korrespondieren mit der aktuellen Bewirtschaftung und der offenen Streuwiesenlandschaft. Dennoch hat sich gezeigt, dass die Bestände der meisten Wiesenbrüterarten seit der Erhebung von MORITZ (2004) zum Teil rückläufig sind und deshalb auch gewisse Defizite der Lebensraumsituation vorliegen müssen, woraus sich die Notwendigkeit für ein optimales Gebietsmanagement ableiten lässt (vgl. auch Tabelle 4-3).

Hervorzuheben ist der „ruhige Gebietszustand“ (Störungsarmut) hinsichtlich Verkehr und Besuchern, der unbedingt beibehalten werden sollte.

Folgende Erhaltungsziele werden definiert:

- Erhaltung und ggf. Verbesserung von Streuwiesen und Niedermooren
- Erhaltung einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt (gefährdete/geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume)
- Erhaltung und möglichst Verbesserung der Bestände von Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie der wertgebenden Zugvogelarten
- Erhaltung und möglichst Verbesserung der Bestände weiterer wertgebender Vogelarten wie z.B. Großer Brachvogel
- Erhaltung und Förderung traditioneller, extensiver Bewirtschaftungsweisen
- Erhaltung und Schaffung guter Lebensbedingungen für sonstige gebietstypische Artengruppen (z.B. Tagfalter, Amphibien, Heuschrecken, feuchteliebende Pflanzenarten)
- Erhaltung eines Mosaiks von Flächen mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten mit hohem Anteil an spät gemähten Wiesen
- Entwicklung einer naturnah verlaufenden Oichten als zusätzlicher wichtiger Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt

6 Maßnahmen

In den folgenden Kapiteln werden jene Maßnahmen dargestellt, die im Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede den dauerhaften Erhalt der Schutzgüter gewährleisten sollen.

Die Maßnahmen wurden in folgende Maßnahmengruppen eingeteilt:

- Erhalten
- Verbessern
- Entwickeln

Im Folgenden werden diese drei Maßnahmengruppen kurz erläutert.

Erhalten: Es handelt sich um einen wertvollen Lebensraum im Wald oder Offenland und die bisherige Nutzung gewährleistet die Bewahrung dieses Lebensraums und soll so fortgeführt werden.

Verbessern: Es handelt sich um einen wertvollen Lebensraum im Wald oder Offenland. Durch eine Bewirtschaftungsänderung oder Pflegemaßnahme kann ein noch besserer Zustand dieses Lebensraums erreicht werden. Im Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede geht es bei den Verbesserungsmaßnahmen vor allem um Verbesserungen hinsichtlich der Bewirtschaftung von Streuwiesen.

Entwickeln: Es handelt sich um einen Lebensraum im Wald- oder Offenland mit großem Potenzial, sich in einen aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Lebensraum zu verwandeln. Dazu sind bauliche und/oder pflegerische Maßnahmen nötig.

Für einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist vor der Umsetzung eine entsprechende Einreich-, Detail- und Ausführungsplanung sowie die Durchführung eines behördlichen Genehmigungsverfahrens (z.B. wasserrechtliche Genehmigung) nötig.

Im Falle der Umsetzung der Maßnahmen ist eine ökologische Bauaufsicht einzusetzen.

Zur besseren Lesbarkeit wird für jede Maßnahme ein Maßnahmensteckbrief angefertigt, in dem die Maßnahme und Ausführung detailliert beschrieben sind. Es gibt dazu auch drei allgemeinen Felder Maßnahmencode, Maßnahmengruppe und Maßnahmenbezeichnung. Diese stammen aus dem allgemein gültigen Maßnahmenkatalog des Landes Salzburg (GLÜCK 2018).

Wichtig: Die Maßnahmenumsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis und im Wege des Vertragsnaturschutzes.

6.1 Grundsätze und Prioritätenreihung

In den Maßnahmensteckbriefen erfolgt auch eine Prioritätenreihung.

- Hohe Umsetzungspriorität (hoch)
- Mittlere Umsetzungspriorität (mittel)
- Geringe Umsetzungspriorität (gering)

Hohe Umsetzungspriorität haben alle Maßnahmen,

- die der Erhaltung der Schutzgüter (Arten und Lebensräume) lt. Verordnung dienen,
- die einer Verbesserung der Streuwiesenlebensräume inkl. Grabensystem unter Berücksichtigung der künftigen Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und der Verbesserung der Mähgutqualität (Grabenmanagement; Faulbaum, Riesen-Goldrute etc.) dienen und
- die der Erhöhung der Lebensraum- und Strukturvielfalt (Oichten, Stillgewässer) dienen.

Die Prioritätenreihung aller weiteren Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung sonstiger fachlicher Erfordernisse und der Realisierbarkeit.

6.2 Generelle Maßnahmen

Vorweg gibt es eine Reihe von *generellen*, nicht parzellenscharf verorteten Maßnahmen, die einerseits die Lebensansprüche der Wiesenbrüter berücksichtigen und andererseits auch mit den Vertragsnaturschutzmaßnahmen einhergehen. Viele dieser allgemein gültigen Maßnahmen wurden schon von KUMPFMÜLLER (1999) angeführt und sind auch heute noch gültig. Diese allgemein gültigen Maßnahmen sind eine Richtschnur, wie eine traditionelle, auf Wiesenbrüter abgestimmte Bewirtschaftung aussieht. Dieser Punkt ist insbesondere wichtig, da sich die Oichtenriede im Süden und im Norden (Oberösterreich) fortsetzt und als Gesamtes gesehen werden muss, denn auch im Süden und im Norden außerhalb des Schutzgebietes gibt es Vorkommen an Wiesenbrütern. Sie können somit auch in diesen Gebieten angewendet werden. Diese Maßnahmen gelten auch für die im Natur- und Europaschutzgebiet befindlichen Intensivwiesen, falls hier von den Bewirtschaftern eine Extensivierung der Bewirtschaftung gewünscht wird oder Flächen für Naturschutzzwecke verfügbar werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es sehr wünschenswert, auch auf intensiven Futterwiesen mit geringem Entwicklungspotenzial (diese wurden von konkreten Maßnahmenvorschlägen ausgenommen) diese Extensivierungen durchzuführen. Damit wäre auf lange Sicht eine deutliche Verbesserung der Habitatqualität vor allem für den Großen Brachvogel, die Bekassine, die Wachtel und den Wachtelkönig gegeben (MORITZ 2004).

6.2.1 Bewirtschaftung Wiesen

Der Zeitpunkt der ersten Mahd und damit eng verbunden die Schnitthäufigkeit sind die entscheidendsten Bewirtschaftungsfaktoren für die Brutmöglichkeiten von Wiesenvögeln (KUMPFMÜLLER 1999). Entsprechend den Entwicklungszyklen der Wiesenvögel (Paarung, Brut, Aufzucht der Jungen) ist für einen optimalen Wiesenvogellebensraum ein Mosaik von Flächen mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten relevant. Wesentlich dabei ist aber ein relativ hoher Anteil spät gemähter Wiesen (KUMPFMÜLLER 1999). Aufgrund des späten Brutzeitpunkts des Wachtelkönigs sollten Flächen mit Wachtelkönigvorkommen nicht vor dem 31. Juli gemäht werden. Noch besser wäre hier ein erster Schnitt nach dem 15. August.

Nr.	1
Name	Schnittzeitpunkte Wiesen
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Der Schnittzeitpunkt wird auf die Biologie der Wiesenbrüter (insbesondere Großer Brachvogel, Bekassine und Wachtelkönig) und den Wiesentyp abgestimmt.
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn, Futterwiese mäßig intensiv, Futterwiese intensiv
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Wiesenpflanzen
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Futterwiese intensiv (3 Schnitte oder mehr): 1. Mahd nach 1. Juni • Futterwiese mäßig intensiv (bis zu 2 Schnitte): 1. Mahd nach dem 1. Juli • Streuwiese im weiteren Sinn (1 Schnitt): Mahd nach dem 1. September • Wiesen mit Wachtelkönig: Mahd nach dem 31. Juli, noch besser nach dem 15. August • Für alle Wiesen gilt: Abtransport des Mähgutes
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Fläche/Umfang	nicht verortet
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz



Intensiv genutzte Wiesen im Schutzgebiet

Nr.	2
Name	Technisch schonende Umsetzung der Mahd
Maßnahmencode	040211
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Technische Umsetzung
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Schutz von Jungvögeln gerade auch bei frühen Mahdterminen
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn, Futterwiese mäßig intensiv, Futterwiese intensiv
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter
Beschreibung der Maßnahme	<p>Wird eine Fläche spiralförmig von außen nach innen gemäht besteht die Gefahr, dass Jungvögel in die Mitte zu flüchten versuchen und verletzt oder getötet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenflächen, die vor dem 1. Juni (Brutzeit der Wiesenbrüter) bzw. Wiesen mit Wachtelkönigvorkommen, die vor dem 15. August gemäht werden, sollten spiralförmig von innen nach außen gemäht werden. Dabei ist eine langsame Bewirtschaftungsgeschwindigkeit von großem Vorteil. • Ein tragbarer Kompromiss stellt auch noch die Mahd von einer Seite auf die andere dar. • Möglichst schonende Mahd durch Einstellung der Schnitthöhe, die relativ hoch sein sollte (empfehlens-

	wert: 10 cm über dem Boden). <ul style="list-style-type: none"> • Am schonendsten ist eine Mahd mit dem Balkenmäher.
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Fläche/Umfang	nicht verortet
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	3
Name	Reduktion oder Unterlassung von Düngung
Maßnahmencode	030000
Maßnahmengruppe	Fremdstoffeintrag
Maßnahmenbezeichnung	Düngungseinschränkung
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Die Düngung wird auf den Wiesentyp und die Schnitthäufigkeit abgestimmt.
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn, Futterwiese mäßig intensiv, Futterwiese intensiv
Zielarten	Wertgebende Pflanzenarten und wirbellose Tiere von Wiesen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Bewirtschaftung zahlreicher Wiesen im Schutzgebiet ist durch laufende Naturschutz-Förderverträge vorgegeben, in denen auch das Düngeregime genau geregelt ist. Die Bewirtschaftung muss gemäß den Vertragsbedingungen erfolgen. Bestehen keine Förderverträge gelten folgende Bestimmungen:</p> <p>Im Falle von Lebensraumschutz (§ 24) des Salzburger Naturschutzgesetzes geschützte Wiesen (Niedermoore inklusive der Streuwiesen, Feuchtwiesen und Glatthaferwiesen, wenn deren Fläche jeweils 2.000 m² übersteigt) ist eine Bewirtschaftung, die eine Beeinträchtigung dieser Lebensräume bewirken könnte, nur mit naturschutzbehördlicher Bewilligung zulässig. Somit ist für Streuwiesen und Kleinseggenriede keine Düngung zulässig. Nicht ex-lege geschützte Feuchtwiesen und Glatthaferwiesen sollen nur extensiv gedüngt werden (s.u.), so dass sich die bestehende Artenzusammensetzung nicht verändert.</p> <p>Zusätzliche Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell Verzicht auf Mineraldünger und Biozideinsatz • Artenreiche Feuchtwiesen: geringe Gaben von Festmist alle 2 Jahre sind, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen bestehen, grundsätzlich möglich • Glatthaferwiesen: Düngung nur mit Festmist

	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivwiesen: deutliche Reduktion der bisherigen Düngehäufigkeit und Menge
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Fläche/Umfang	nicht verortet
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz, tw. durch rechtlichen Rahmen vorgegeben




Düngung mit Gülle auf einer intensiven Futterwiese

Eine Strukturerrhöhung der Wiesen lässt sich ganz einfach mit Brachestreifen (Randstreifen/Pufferzonen nach der Maßnahmentabelle des Landes Salzburg) erreichen. Dadurch wird laut MORITZ (2004) die Oichtenriede für Durchzügler bzw. überwinterte oder ganzjährig anwesende Arten (Rebhuhn) nicht nur attraktiver, sondern es wird auch eine Ansiedlung gewisser Arten gefördert (Feldschwirl, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Rohrammer). Speziell auch für den Wachtelkönig ist diese Maßnahme sehr positiv, da dieser etwas höherwüchsige Vegetation bei seiner Ankunft im Brutgebiet benötigt (MORITZ 2004). Der Insektenreichtum und die gute Deckung, die derartige Streifen bieten, spielen bei der Jungenaufzucht der Wiesenbrüter eine große Rolle.

Nr.	4
Name	Temporäre wandernde Brachestreifen anlegen und halbschürige Mahd
Maßnahmcodes	040400
Maßnahmengruppe	Randstreifen (Pufferzonen)
Maßnahmenbezeichnung	Randstreifen anlegen und pflegen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Strukturerrhöhung der Wiesenflächen
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn, Futterwiese mäßig intensiv, Futterwiese intensiv

Zielarten	Rebhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Feldschwirl, Kiebitz, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Rohrammer Wirbellose Tiere, Amphibien, Kleinsäuger
Beschreibung der Maßnahme	KUMPFMÜLLER (1999) und MORITZ (2004) weisen bereits auf diese Maßnahme hin, um die Strukturvielfalt der Wiesen zu erhöhen und die Flächen noch attraktiver für einige wertgebende Vogelarten zu machen. Diese temporär wandernden Brachestreifen werden zum Teil schon umgesetzt (z.T. Konzept Reinharting bzw. innerhalb des vertraglichen Naturschutzes). Hier wäre aber eine räumliche Ausdehnung dieser Maßnahme wünschenswert (bestehender Bestand sollte verdreifacht werden). <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Größe (5-10% der Fläche) und Standorte möglich • Wandernde Standorte innerhalb einer Wiese • Zwingend: Mahd alle 2 Jahre und Abtransport des Mähgutes • Mahd erst ab Ende August • Keine Düngung auf diesen Brachestreifen • Auf Intensivwiesen ist auch ein Belassen eines ungemähten Streifens bei der ersten Mahd möglich • Keine Brachestreifen in den Wiesen entlang der Straße von West nach Ost bei Durchham (da hier eine weitere Extensivierung aufgrund von vermehrtem Schilfaufkommen nicht wünschenswert ist bzw. Tierfallen an der Straße entstehen)
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Fläche/Umfang	nicht verortet
Umsetzungsmöglichkeiten	z.T. Vertragsnaturschutz

Nr.	5
Name	Randstreifen anlegen und pflegen
Maßnahmencode	040400
Maßnahmengruppe	Randstreifen (Pufferzonen)
Maßnahmenbezeichnung	Randstreifen anlegen und pflegen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Strukturerhöhung
derzeitiger Nutzungstyp	auf allen Nutzungstypen möglich

Zielarten	Rebhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Feldschwirl, Kiebitz, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Rohrammer Wirbellose Tiere, Amphibien, Kleinsäuger
Beschreibung der Maßnahme	Die Randstreifen werden als Pufferzonen um Gräben, Bäche, der Oichten oder auch als Saum zwischen Wald und Offenland angelegt. <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Größe möglich (lineare Strukturen) • Keine Standortsänderung sinnvoll • Zwingend: Mahd alle 2 Jahre und Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung in diesen Randstreifen • Mahd erst ab Ende August • Es sollte gewährleistet werden, dass nicht alle Randstreifen im gleichen Jahr zur gleichen Zeit gemäht werden
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Fläche/Umfang	nicht verortet
Umsetzungsmöglichkeiten	z.T. Vertragsnaturschutz
	
<p>Randstreifen entlang eines Grabens zwischen Wiese und Wald, im Vordergrund sind Jungtiere von Fasanen zu sehen</p>	

6.2.2 Bewirtschaftung Futterwiesenbrache und Streuwiesenbrache

Nr.	6
Name	Wiederaufnahme der Bewirtschaftung
Maßnahmcodes	040200

Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Der Schnittzeitpunkt wird auf die Biologie der Wiesenbrüter (insbesondere Großer Brachvogel, Bekassine und Wachtelkönig) und den Wiesentyp abgestimmt.
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiesenbrache, Futterwiesenbrache
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten der Streuwiesen und Niedermoore
Beschreibung der Maßnahme	Die Bewirtschaftung wird wieder aufgenommen. Je nach Zustand der Brache ist vorher die Entfernung von Gehölzaufwuchs nötig. <ul style="list-style-type: none"> • Streuwiesenbrachen: Mahd nach dem 1. September • Futterwiesenbrachen: 2x Mahd (Mahdtermine werden auf den Wiesentyp abgestimmt), 1. Mahd nach dem 1. Juli • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung <u>Optional:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Befahren vor dem ersten Schnitt
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

6.3 Konkrete parzellenbezogene Maßnahmen

6.3.1 Erhalten

Nr.	7
Name	Erhalt der Streuwiesen
Maßnahmencode	040202
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Häufigkeit (einmähdig)
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Der Schnittzeitpunkt wird auf die Biologie der Wiesenbrüter (insbesondere Großer Brachvogel, Bekassine und Wachtelkönig)

	und den Wiesentyp abgestimmt.
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten der Streuwiesen und Niedermoore
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Streuwiesen und Kleinseggenriede: Mahd nach dem 1. September (ggf. 15. August oder 24. August) • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung <p><u>Optional:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittzeitpunktverzögerung ist möglich • Kein Befahren vor dem ersten Schnitt
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Parzellen	<p>KG 56404: 369, 393, 410, 415, 416, 417, 420, 434, 435, 436, 443, 445, 3051, 3052, 3181, 3182, 3185, 3186, 3188, 3190, 3191, 3192, 3194, 3198, 3201, 3204, 3205, 3212, 3216, 3218, 3219, 3220, 3221, 3319, 3023/3, 3023/4, 3024/5, 3045/2, 3049/2, 3050/1, 3050/2, 378/2, 379/3, 404/2, 407/1, 409/3, 441/3, 442/1, 442/2, 444/1, 444/2, 391, 392, 395, 396, 400, 437, 3048, 3072, 3183, 3184, 3187, 3195, 3196, 3199, 3202, 3024/1, 374/1, 374/2, 381/1, 399/1, 399/2, 408/3, 439/3, 441/2, 446/3, 377, 397, 3046, 3047, 3197, 3203, 3049/1, 355/1, 407/3, 407/4, 394, 405, 406, 3189, 3024/6, 378/1, 379/1, 404/1, 407/2, 408/2, 409/2, 439/2, 370, 3024/3, 408/1, 408/5, 409/1</p> <p>KG: 56411: 127, 133, 134, 135, 319, 327, 329, 340, 344, 352, 409, 1228, 1229, 1239, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1263, 1299, 1300, 1307, 1313, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, , 1203/2, 1205/3, 1205/4, 1230/1, 1230/2, 1237/1, 1237/2, 1237/3, 126/2, 126/3, 126/6, 129/1, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132/1, 132/2, 138/1, 138/3, 139/4, 139/5, 298/2, 328/1, 328/2, 345/1, 345/2, 348/1, 349/10, 349/13, 349/16, 349/19, 349/4, 349/5, 349/8, 349/9, 350/1, 350/2, 350/4, 351/1, 351/2, 405/1, 406/1, 406/2, 406/3, 406/4,</p>
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	8
Name	Erhalt der Extensivwiesen
Maßnahmencode	040203

Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Häufigkeit (zweimähdig)
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Der Schnittzeitpunkt wird auf den Wiesentyp abgestimmt. Ziel ist ein Mosaik aus unterschiedlich gemähten Wiesen.
derzeitiger Nutzungstyp	Futterwiese mäßig intensiv
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten von Feuchtwiesen und Glatthaferwiesen
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • 2x Mahd (Mahdtermine werden auf den Wiesentyp abgestimmt) • 1. Mahd nach dem 1. Juli • Abtransport des Mähgutes <p><u>Optional:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Düngung • Kein Befahren vor dem ersten Schnitt • Verzögerung des zweiten Schnitts
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Parzellen	56411: 1241 (Teilbereich)
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	9
Name	Erhalt der Wiesenwege
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Wiesenwege
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Die Wiesenwege beherbergen einige wertgebende Pflanzenarten wie das Gelbe Zypergras, die erhalten werden sollen. Sie dienen aber auch als Korridore für gewisse Tierarten.
derzeitiger Nutzungstyp	Wiesenweg
Zielarten	Wertgebende Pflanzenarten von Feuchtwiesen
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige bis maximal zweimalige Mahd während der Vegetationsperiode • 1. Mahd nach dem 1. Juli

	<ul style="list-style-type: none"> • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung • Kein Befahren der Wege vor dem ersten Schnitt • Kein Auffüllen, keine Asphaltierung
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend
Parzellen	KG 56411: 127, 133, 1246, 1247, 1249, 1250, 1253, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1261, 1307, 1313, 1315, 1316, 1317, 1318, 126/2, 129/1, 1312/1132/2, 139/4 KG 56404: 3187, 3188, 3189, 3190, 3194, 3195, 126/2, 129/1, 1312/1, 132/2, 139/4
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	10
Name	Außernutzungsstellung eines Bruchwaldes
Maßnahmcodes	05033
Maßnahmengruppe	Wald
Maßnahmenbezeichnung	Außernutzungsstellung
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Verbesserung von besonders naturnahen Waldlebensräumen durch eigendynamische Entwicklung (Prozessschutz)
derzeitiger Nutzungstyp	Bruch- und Moorwald
Zielarten	alle waldbezogenen Arten insbesondere Käfer, Spechtarten (z.B. Grauspecht)
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bewirtschaftung • Belassung umgefallener Bäume • Keine Veränderung des Wasserhaushalts • Verzicht auf die Errichtung von Anlagen jeder Art • Laufzeit: nach Möglichkeit unbefristet, zumindest jedoch 20 Jahre mit Option auf Verlängerung
Dauer der Maßnahme	einmalig
Parzellen	KG 56411: 326, 327, 328/1, 348/1, 348/2, 349/2, 349/15, 349/2, 349/3, 349/6,
Umsetzungsmöglichkeiten	Waldumweltmaßnahmen

6.3.2 Verbessern

Nr.	11
Name	Wiederbewirtschaftung der Streuwiesen

Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Der Schnittzeitpunkt wird auf die Biologie der Wiesenbrüter (insbesondere Großer Brachvogel, Bekassine und Wachtelkönig) und den Wiesentyp abgestimmt.
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiesenbrache
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten von Streuwiesen und Niedermoore
Beschreibung der Maßnahme	Bei einigen ehemaligen Streuwiesen wurde die Bewirtschaftung aufgegeben. Hier kann durch Bewirtschaftungsaufnahme in kurzer Zeit wieder eine Streuwiese hergestellt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Mahd nach dem 1. September • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung <u>Optional:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Befahren vor dem ersten Schnitt
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Parzellen	KG 56404: 365, 367, 3181 KG 56411: 1242, 1243, 1244, 1246
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	12
Name	Abtransport des Mähgutes
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Erhalt der Artenvielfalt
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten von Streuwiesen und Niedermoore

	(z.B. Moor-Glanzkraut)
Beschreibung der Maßnahme	<p>Einige Streuwiesen werden zwar gemäht, aber es erfolgt kein Abtransport des Mähgutes („Mulchschnitt“). Liegenbleibende Streu reichert aber langfristig den Boden mit Nährstoffen an, verhindert als Streuauflage das Aufkommen niederwüchsiger Rosettenpflanzen und begünstigt das Aufkommen konkurrenzkräftiger Arten (z.B. gewisse Gräser wie Großseggen oder Schilf, Gehölze). Dadurch verschieben sich die Struktur- und Dominanzverhältnisse im Pflanzenbestand und die Artenvielfalt geht zurück.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd von Streuwiesen und Kleinseggenrieden nach dem 1. September • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung <p><u>Optional:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Befahren vor dem ersten Schnitt
Dauer der Maßnahme	wiederkehrend
Parzellen	KG 56411: 1253, 1257, 1258
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	13
Name	Zusätzliche Pflegemahd, um Störungszeiger und Neophyten zurückzudrängen
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Erhalt der Artenvielfalt
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn
Zielarten	<p>Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter</p> <p>Wertgebende Pflanzenarten von Streuwiesen und Niedermoore</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>In einigen Flächen kommt die Späte Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) als invasiver Neophyt vor. Um diese Art zurückzudrängen, erfolgt eine zusätzliche Pflegemahd.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Schnitt nach dem 1. Juli • Abtransport des Mähgutes

	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Düngung • Schonende Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenbrüter: von innen nach außen mähen und langsame Mähgeschwindigkeit
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg
Parzellen	KG 56404: Teilbereiche von 394 und 349/6
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	14
Name	Faulbaum entfernen
Maßnahmencode	050201
Maßnahmengruppe	Gehölze
Maßnahmenbezeichnung	Schwenden/Entbuschen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Erhalt der Artenvielfalt
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten der Streuwiesen und Niedermoore
Beschreibung der Maßnahme	<p>Auf einigen Flächen kommt vermehrt Faulbaum (untergeordnet auch andere Gehölze wie Erlen) auf, der zum Teil bereits große Höhen erreicht hat. Die Pflegemaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der gebüschbrütenden Arten (z.B. Goldammer) Mitte August stattfinden. Findet die Fruchtreife des Faulbaums (normalerweise fallen die Früchte ab Mitte September ab) aufgrund des Witterungsverlaufes früher statt, können die Pflegemaßnahmen ab Anfang August stattfinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwenden im Spätsommer vor der Fruchtreife (boden-nah), danach Mahd • Ggf. zusätzlicher Gehölzschnitt ab Mitte August <p>Testweise kann auch das punktuelle händische Ausreißen unter weitgehender Schonung der Vegetationsdecke ab Sommer durchgeführt werden.</p>
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg
Parzellen	KG 56404: 451, 452, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3024/5, 3024/6, 408/4, 438/1, 439/1, 439/2, 440/1, 440/2, 441/1, 442/1, 444/1, 446/3,

	KG 56411: 1243, 1247, 1205/3, 1205/4, 1230/2, 348/2, 349/10, 349/13, 349/14, 349/15, 349/18, 349/19, 349/2, 349/6, 349/7, 349/8, 349/9, 350/2, 350/3, 350/4, 350/5, 405/1, 406/3, 406/4,
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

6.3.3 Entwickeln

Nr.	15
Name	Extensivierung der Bewirtschaftung, Entwicklung von artenreichen Wiesen auf feuchtem Standort
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	mittel
Ziel	Entwicklung artenreicher Wiesen auf feuchtem Standort
derzeitiger Nutzungstyp	Futterwiese, mäßig intensiv (feuchte Ausbildung)
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme	<p>Einige Flächen weisen, obwohl sie intensiv bewirtschaftet werden, noch eine große Anzahl an Feuchtezeigern auf. Diese Wiesen können in Richtung artenreicher Wiesen auf feuchtem Standort entwickelt werden. Da die Flächen großen Nährstoffreichtum aufweisen, müssen sie zuerst ausgehagert werden. Nach der Aushagerung kann auf eine einmalige Streuwiesenmahd umgestiegen werden oder die zweimalige Mahd – verbunden mit einem rel. späten ersten Mahdtermin – beibehalten werden.</p> <p><u>Aushagerungsmahd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x mähen, 1. Schnitt nach dem 15. Juli (mit Berücksichtigung des Braunkehlchens ist ein früherer Mahdtermin nicht sinnvoll) <p><u>Beibehaltung der zweimaligen Mahd nach Aushagerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x mähen, 1. Schnitt nach dem 15. August aufgrund von möglichem Vorkommen von Wachtelkönig und Wachtel <p><u>Umstieg auf einmalige Streuwiesenmahd nach Aushagerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd nach dem 1. September <p><u>Generell:</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung • Schonende Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenbrüter: von innen nach außen mähen, langsame Mähgeschwindigkeit
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg, ggf. Umstieg auf einmalige Herbstmahd
Parzellen	<p>KG 56404: 392, 393, 435, 436, 437, 445, 3023/4, 3050/1, 381/1, 433/1, 438/1, 439/2, 440/2, 444/1, 446/1, 446/3</p> <p>KG 56411: 133, 134, 135, 327, 1239, 1241, 1244, 1245, 1249, 1251, 1261, 1263, 1313, 1314, 1315, 1316, 1205/4, 1237/1, 1237/2, 132/2, 138/3,</p>
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	16
Name	Extensivierung der Bewirtschaftung, Entwicklung Glatthaferwiese
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	mittel
Ziel	Entwicklung Glatthaferwiese
derzeitiger Nutzungstyp	Futterwiese, mäßig intensiv (trockene Ausbildung)
Zielarten	<p>Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter</p> <p>Wertgebende Pflanzenarten von Glatthaferwiesen</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Einige Flächen weisen, obwohl sie intensiv bewirtschaftet werden, noch eine rel. große Anzahl von den Arten der Glatthaferwiesen auf. Diese Wiesen können in Richtung einer extensiven Glatthaferwiese entwickelt werden. Da die Flächen großen Nährstoffreichtum aufweisen, müssen sie erst ausgehagert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-3x mähen, 1. Schnitt nach dem 1. Juli • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung • Schonende Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenbrüter: von innen nach außen mähen und langsame Mähgeschwindigkeit

Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg, Umstieg auf zweimalige Mahd
Parzellen	KG 56411: 326, 327, 329, 328/1, 349/2, KG 56404: 399/1
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	17
Name	Wiesenextensivierung und Kleingewässerkomplex
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Entwicklung Glatthaferwiese bzw. Feuchtwiese rund um einen Kleingewässerkomplex
derzeitiger Nutzungstyp	Futterwiese, mäßig intensiv (trockene Ausbildung) und Futterwiese, mäßig intensiv (feuchte Ausbildung)
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten von Glatthafer- und Feuchtwiesen Amphibien
Beschreibung der Maßnahme	<p>Einige Wiesenflächen im Projektgebiet konnten 2018 mit Naturschutzmitteln erworben werden. Auf diesen Flächen sind einige Maßnahmen umsetzbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung • 2x Mahd um Auszuhagern, 1. Schnitt nach dem 1. Juli • Abtransport des Mähgutes • Keine Düngung • Schonende Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenbrüter: von innen nach außen mähen und langsame Mähgeschwindigkeit • Dauerflächen einrichten, um Erfolgskontrolle durchzuführen • Anlage von Tümpeln/Kleingewässerkomplexen (Detailplanung notwendig) <p>Die Kleingewässerkomplexe bestehen aus zwei bis drei Stillgewässern. Die Distanz zwischen den Gewässern beträgt rund 15-20 m. Der Zugang zu den Gewässern wird ohne Hindernisse für die Amphibien gestaltet.</p> <p>Die Größe der Einzelgewässer betragen 70 bis 150 m², mit einer</p>

	<p>mindestens nötigen Maximaltiefe von 1,5 m. Flachwasser- und Tiefwasserbereiche werden im Verhältnis 2:1 angelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Flachwasserbereichen • Gestaltung naturnaher Uferstrukturen • Abtrennung von einzelnen Gewässerteilen • Förderung der Strukturvielfalt (Wurzelstöcke) • Verzicht auf Fischbesatz • Zusätzlich sollen diese Kleingewässer gepflegt werden. Diese periodische Pflege umfasst das Entfernen von Teilen der Vegetation in Verlandungsbereichen, die Schaffung von Tiefenzonen (Ausräumung von Bodenschlamm) und die Entbuschung entlang der Ufer (Beschattung minimieren), diese Maßnahme erfolgen je nach Bedarf alle 5 - 10 Jahre. Der Pflegebedarf und die Durchführung der Pflege erfolgt in Abstimmung mit einer herpetologisch versierten Person. Die Pflege soll im Zeitraum von Mitte September bis Mitte Februar stattfinden und so die Vogelbrutzeit und die Amphibienlaichzeit berücksichtigen.
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg, dann Umstieg auf einmalige Mahd
Parzellen	KG 56411: 319, 325, 326, 1205/4, 298/1, 298/2, 328/1, 349/1, 349/14, 349/15, 349/2, 349/3, 350/1,
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	18
Name	Gehölzaufwuchs entfernen
Maßnahmencode	050201
Maßnahmengruppe	Gehölze
Maßnahmenbezeichnung	Schwenden/Entbuschen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Erhalt der Artenvielfalt
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn
Zielarten	Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine und weitere Wiesenbrüter Wertgebende Pflanzenarten von Streuwiesen und Niedermoore
Beschreibung der Maßnahme	In einer Fläche kommt vermehrt Gehölzaufwuchs auf, der zum

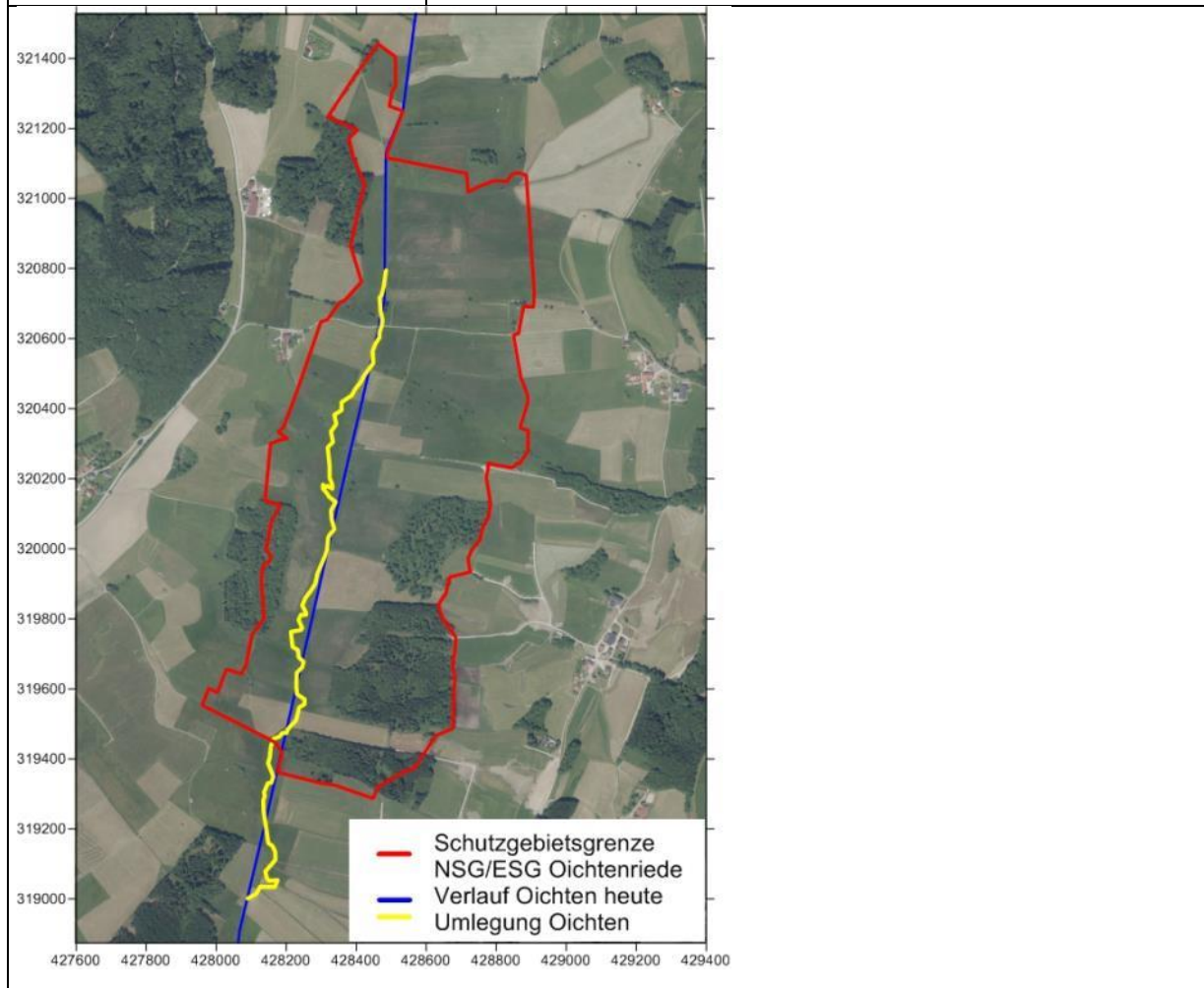
	<p>Teil bereits große Höhen erreicht hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwenden im Spätherbst/Winter (ggf. Wurzelstockfräsung) • Nachkontrolle und Beseitigung von erneuten Austrieben • Regelmäßige jährliche Pflegemahd frühestens ab 1. September
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg
Parzellen	56411/1246 (Teilbereich)
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz

Nr.	19
Name	Umwandlung in Bestand mit standortgerechten Baumarten
Maßnahmencode	050404
Maßnahmengruppe	Gehölze
Maßnahmenbezeichnung	Bestandesumwandlung
Umsetzungspriorität	gering
Ziel	Schaffung von hochwertigen, strukturreichen Laubmischwäldern
derzeitiger Nutzungstyp	Fichtenforst, Schlagflur
Zielarten	Grauspecht und andere waldbezogene Arten
Beschreibung der Maßnahme	<p>Vor allem im Süden des Schutzgebietes finden sich einige Fichtenmonokulturen und Schlagfluren, die sowohl aus ökologischer, aber auch aus landschaftsästhetischer Sicht umgewandelt werden sollten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Entnahme von Fichte • Förderung der Naturverjüngung unter Fichtenschirm • Erstdurchforstung • Entwicklung vielschichtiger, gut strukturierter Bestände vor allem im Bereich des Waldrandes • bei hiebsreifen Beständen: Kahlschlag der Fichten, danach Förderung von Zielbaumarten, insbes. Schwarz-Erle, Moor-Birke, Trauben-Kirsche, Esche, div. Weiden (Einsprengungen von anderen Baumarten sind möglich) • Generell: Keine Schlägerungen während der Brutzeit (15. März bis 15. August)
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend bis zum Erfolg
Parzellen	<p>KG 56404: 3187, 355/1, 408/5, 369, 379/1, 409/1, 370</p> <p>KG 56411: 310, 312, 319, 371, 349/1, 349/10, 349/11, 349/14, 349/15, 349/17, 349/18, 349/19, 349/4, 349/5, 349/8, 349/9, 350/1, 350/3, 350/4, 350/5, 351/1, 351/2, 405/1, 405/2, 405/3,</p>

	406/1, 406/2, 406/3,
Umsetzungsmöglichkeiten	Waldumweltmaßnahmen

Nr.	20
Name	Vision Revitalisierung Oichten
Maßnahmencode	060103
Maßnahmengruppe	Gewässer
Maßnahmenbezeichnung	Fließgewässer
Umsetzungspriorität	mittel
Ziel	Revitalisierung der Oichten bzw. Verringerung der Sohltiefe
derzeitiger Nutzungstyp	Alter und neuer Flusslauf Oichten sowie diverse weitere, direkt an die Oichten angrenzende Biotoptypen
Zielarten	Spezielle Pflanzen und Tiere dieser Lebensräume
Art der Maßnahme	Entwickeln
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme beinhaltet die Verlegung der Oichten in ihr altes Flussbett. Das alte Flussbett der Oichten bildet auch heute noch stark vernässte Senken in der Oichtenriede aus. Dies führt in den entsprechenden Flächen zu starker Vernässung und erschwert die Bewirtschaftung. Nebst der naturnahen Gestaltung des Flusslaufes ist die Sohlentiefe ein maßgeblicher Faktor für den Erhalt der umliegenden Moorflächen. Hier sollte unter der Berücksichtigung der Abflusscharakteristik die Sohlentiefe so hoch wie möglich gehalten werden, um einer Rückwärtserosion der angeschlossenen Gräben zu verhindern. Gleichzeitig muss aber auch die Hochwassersicherheit sowie die Höhe der angeschlossenen Drainagen berücksichtigt werden. Der bestehende Grabeneinschnitt der Oichten kann bei einer Umlegung mittels des gewonnenen Aushubmaterials aus dem alten Flussbett aufgefüllt werden (alternativ: Belassen). Zu prüfen ist auch die Schaffung von Wasserflächen im Bereich des begradigten Oichtenabschnitts.</p> <p>Es gibt bereits ein Leitbild für die Oichten von WESSELY (1998). Der Zustand der Kultur- und Naturlandschaft des oberen Oichtentales vor Beginn der Regulierungsmaßnahmen soll dabei angestrebt werden. Diesem wird vollinhaltlich gefolgt. Die Oichten soll dabei in ihr altes Flussbett verlegt und von einem Schilfgürtel begleitet werden. Gehölzaufwuchs soll durch pflegerische Maßnahmen verhindert werden. Im Anhang findet sich dieses Leitbild.</p>

	<p>Verschwinden im Zuge der Revitalisierung die momentan vorhandenen stark vernässten Senken, werden solche Überflutungsmulden anderswo hergestellt, da diese für wertgebende Arten (z.B. Bekassine) große Bedeutung haben.</p> <p>Diese Maßnahme hat visionären Charakter und kann nur im Rahmen eines umfangreichen wasserbaulichen Detailprojekts umgesetzt werden.</p>
Dauer der Maßnahme	Einmalig und dann Pflege
Fläche/Umfang	2205 m (länge alter Flusslauf Oichten in Planungsgebiet)
Umsetzungsmöglichkeiten	Förderprojekt, ggf. Ausgleichsmaßnahme



6.4 Hydrologische Maßnahmen

6.4.1 Gräben und Drainagen

Nr.	21
Name	Lokale Grabenaufweitungen
Maßnahmcodex	060204

Maßnahmengruppe	Maßnahme im Bestand
Maßnahmenbezeichnung	Flachwasserzonen anlegen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Verbesserung der Lebensraumfunktion
derzeitiger Nutzungstyp	Gräben
Zielarten	Spezielle Pflanzen und Tiere dieser Lebensräume, z.B. Bekassine, Zwergschnepfe
Art der Maßnahme	Entwickeln
Beschreibung der Maßnahme	An den Gräben sollen lokale Aufweitungen hergestellt werden. Dabei werden die Böschungen abgeflacht, was zu einer Erhöhung der Lebensraumfunktion führt und die Fallenwirkung für Tiere entschärft. Zusätzlich ist es sinnvoll in dem Bereich der Aufweitung eine Pufferzone zu schaffen, in der nicht gedüngt und nur selten gemäht wird.
Dauer der Maßnahme	Einmalig und dann Pflege
Fläche/Umfang	Lokale Abschnitte innerhalb des gesamten Grabensystems
Parzellen (z.B.)	Im gesamten Grabensystem sinnvoll, besonders auf Flächen, die extensiv bewirtschaftet werden (z.B. Streuwiesen)
Umsetzungsmöglichkeiten	Projektförderung

Nr.	22
Name	Aufhebung/Ersatz Drainagen durch flache Gräben
Maßnahmencode	060303
Maßnahmengruppe	Hydrologie/Drainagen
Maßnahmenbezeichnung	Vernässung/Wiedervernässung
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Aufhebung von Drainagen um die weitere Zersetzung des Torfs zu verhindern
derzeitiger Nutzungstyp	Diverse Moorlebensräume im gesamten Schutzgebiet
Zielarten	Spezielle Pflanzen und Tiere dieser Lebensräume, z.B. Bekassine, Zwergschnepfe
Art der Maßnahme	Verbessern
Beschreibung der Maßnahme	Aufgrund der austrocknenden Wirkung der Drainagen auf den Torf und die darauffolgende Zersetzung des Torfs sollten die Drainagen soweit wie möglich verschlossen oder bei zu starker

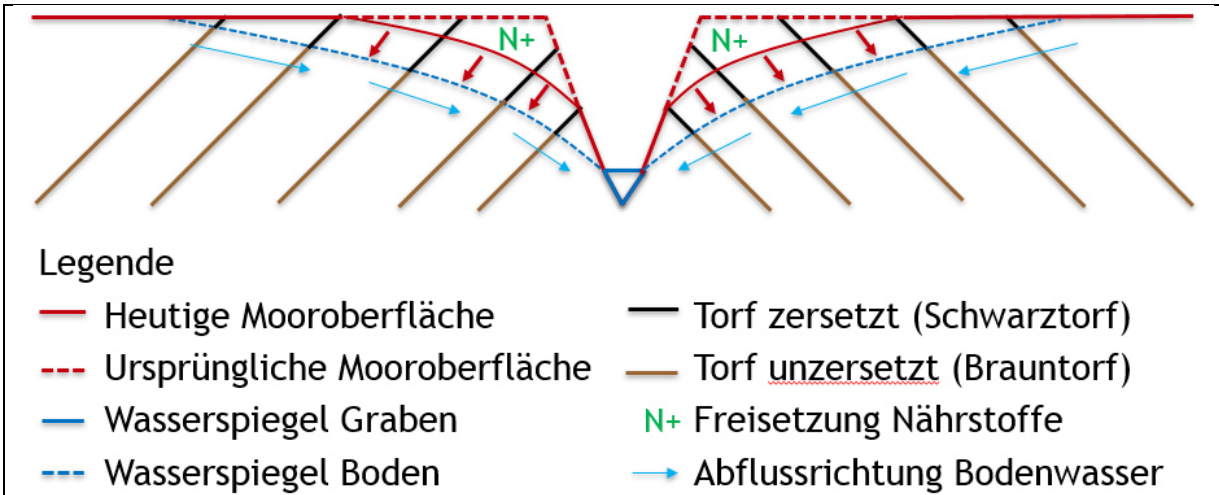
	Vernässung durch flache Gräben (max. 0,4 m tief) ersetzt werden. Wo möglich und fachlich sinnvoll können aus diesen flachen Gräben kleine Aufweitungen entstehen (näheres siehe Maßnahme 21: Lokale Grabenaufweitungen). Der Verschluss der Drainagen kann durch punktuelle Unterbrüche der Drainageleitungen durch Lehmriegel vorgenommen werden. Abhängig von der Geländeneigung sollte solch ein Drainageunterbruch ca. alle 20 bis 30 m vorgenommen werden. Bei einem Ersatz der Drainagen durch Gräben ist ein Grabenunterhalt durchzuführen. Bei einer Vielzahl von Gräben sollte der Grabenunterhalt gestaffelt durchgeführt werden, der Grabenaushub sollte soweit wie möglich abgeführt werden. Auch beim Grabenunterhalt sollte die Grabentiefe von 0,4 m auf keinen Fall überschritten werden. Zur Umsetzung ist jeweils ein Detailprojekt erforderlich.
Dauer der Maßnahme	Einmalig und dann Pflege
Fläche/Umfang	2.769 m Drainageleitung (bekannte Drainagen)
Parzellen (z.B.)	KG 56404: 440/2, 437 (inkl. Grabenaufweitung), 392, 3188, 3202 KG 56411: 132/2, 1315, 1314, 1249, 1244, 1242, 377, 374/1
Umsetzungsmöglichkeiten	Projektnaturschutz



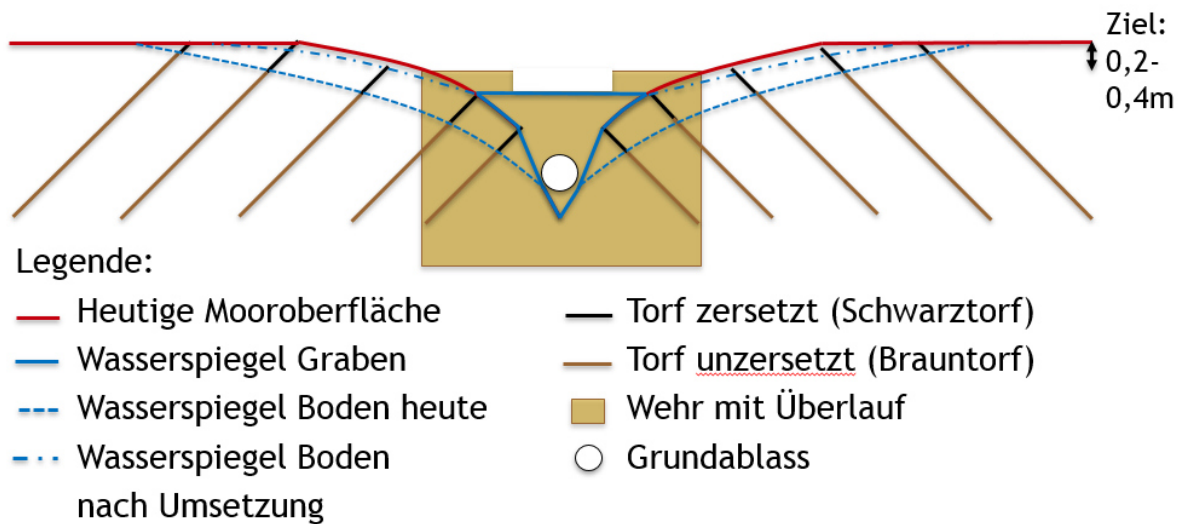
Freigelegte Drainageleitung im Chlepfibeerimos, Kanton Solothurn, Schweiz. Im Anschluss an das Freilegen der Leitung wurde diese ausgebaut, ein Lehmriegel wurde quer zur Leitung eingesetzt und zugeschüttet.

Nr.	23
Name	Temporäre Erhöhung Grabenwasserspiegel
Maßnahmencode	060303
Maßnahmengruppe	Hydrologie/Drainagen

Maßnahmenbezeichnung	Vernässung/Wiedervernässung
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Verringerung der Zersetzung des ausgetrockneten Torfs entlang der Gräben durch großen Höhenunterschied des Graben- und Moorwasserspiegels
derzeitiger Nutzungstyp	Diverse Moorlebensräume im gesamten Schutzgebiet
Zielarten	Spezielle Pflanzen und Tiere dieser Lebensräume, z.B. Bekassine, Zwergschnepfe
Art der Maßnahme	Entwickeln
Beschreibung der Maßnahme	Um den Wasserspiegel im Grabensystem temporär anzuheben, ist der Einbau von regulierbaren Stauwehren zu empfehlen. Diese sorgen im Winter, Frühling und Sommer für einen hohen Wasserspiegel im Grabensystem. Um die Bewirtschaftung zu gewährleisten, können die Wehre jeweils 2-3 Wochen vor der Bewirtschaftung geöffnet werden, wodurch sich ein entsprechend tiefer Wasserspiegel einstellt und die Bewirtschaftung erfolgen kann. Abhängig von der heute bestehenden Vegetation kann ein Wasserspiegel von ca. 0,2-0,4 m unter Gelände empfohlen werden. Vor der Umsetzung der Maßnahmen ist vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter und/oder dem Eigentümer der jeweiligen Flächen zu prüfen, ob in den Plänen nicht eingezeichnete Drainagen bestehen. Während der Felderhebungen vorgefundene Rohrauslässe lassen darauf schließen. Ebenso ist auch die Höhe der bekannten Drainagen zu ermitteln und entsprechend mit den Maßnahmen abzustimmen. Die Wehre sind dabei periodisch, beispielsweise anlässlich der Absenkung im Herbst, auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.
Dauer der Maßnahme	Einmalig
Fläche/Umfang	14.134 Laufmeter Graben erscheinen aufgrund des geringen Gefälles als geeignet. Diese Maßnahme soll als Pilotprojekt auf dem Naturschutz eigenen Grundstück 437 KG 56404 umgesetzt und auf Machbarkeit getestet werden. Bei gutem Erfolg kann sie auf andere Flächen übertragen werden.
Umsetzungsmöglichkeiten	Vertragsnaturschutz



Schematische Darstellung der Auswirkungen eines gegenüber dem Moorwasserspiegel zu tiefen Grabenwasserspiegels. Der Bodenwasserspiegel senkt sich in Richtung des Grabenwasserspiegels ab. Dadurch fällt der Torf entlang der Grabenkante trocken, es entsteht Schwarztorf. Dieser wird zersetzt, die Grabenschulter senkt sich im Laufe der Jahre ab.

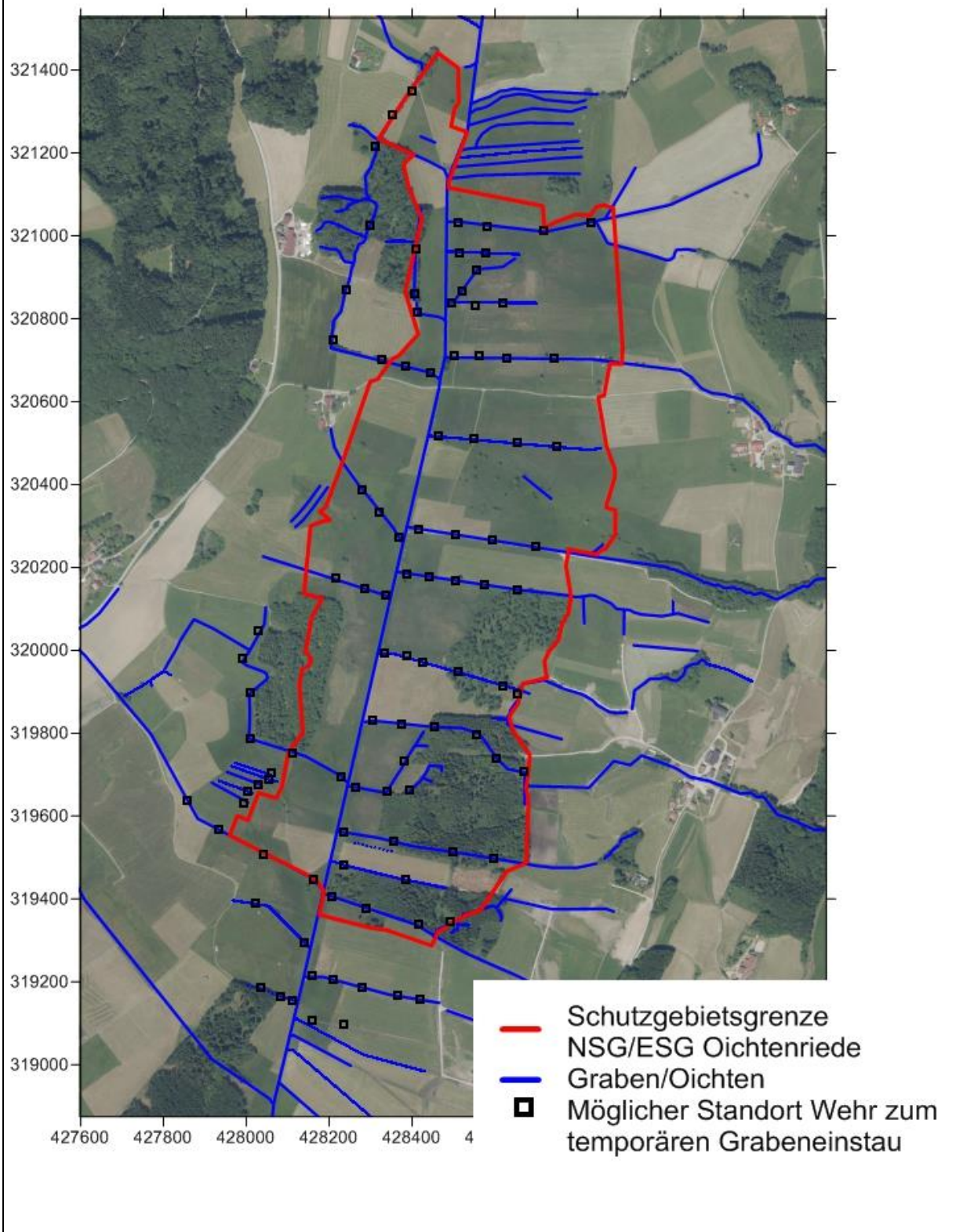


Durch den Einbau eines regulierbaren Wehres kann der Wasserspiegel wieder angehoben werden. Der Bodenwasserspiegel steigt dementsprechend an und die Zersetzung des Torfes wird gestoppt.



Beispiel eines regulierbaren Wehres im Moor Örtliweid, Kanton Zürich, Schweiz. Außerhalb der

Bewirtschaftung ist das Wehr geschlossen (linkes Foto), einige Wochen vor dem Schnittzeitpunkt wird es geöffnet (rechtes Foto).



Nr.	24
Name	Abfuhr Grabenaushub
Maßnahmencode	060201
Maßnahmengruppe	Gewässer
Maßnahmenbezeichnung	Gewässer pflegen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Konsequente Abfuhr des Grabenaushubs
derzeitiger Nutzungstyp	Diverse Moorlebensräume im gesamten Schutzgebiet
Zielarten	Spezielle Pflanzen und Tiere dieser Lebensräume
Art der Maßnahme	Verbessern
Beschreibung der Maßnahme	<p>Der beim Grabenunterhalt anfallende Grabenaushub sollte nach Möglichkeit abgeführt werden.</p> <p>Die Anlage des Grabenaushubs unmittelbar neben dem Graben fördert die Ansiedelung von Neophyten und durch den sich zersetzenden Grabenaushub werden Nährstoffe freigesetzt, welche die teilweise nährstoffarme Moorvegetation schädigen. Aufragende Grabenschultern können stauend wirken und so zu stark vernässten Flächen und zu neuen Abflusswegen führen.</p> <p>Die Abfuhr des Grabenaushubs soll unter Berücksichtigung der Brutzeit der Vögel bzw. der Laichzeit der Amphibien nicht von Mitte Februar bis Mitte September stattfinden. Das entfernte Material sollte dabei ein bis zwei Tage am Graben liegen gelassen werden, damit Tiere zurück in den Graben wandern können.</p>
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend
Fläche/Umfang	Gesamtes Grabensystem
Umsetzungsmöglichkeiten	Vereinbarung mit Oichtengenossenschaft



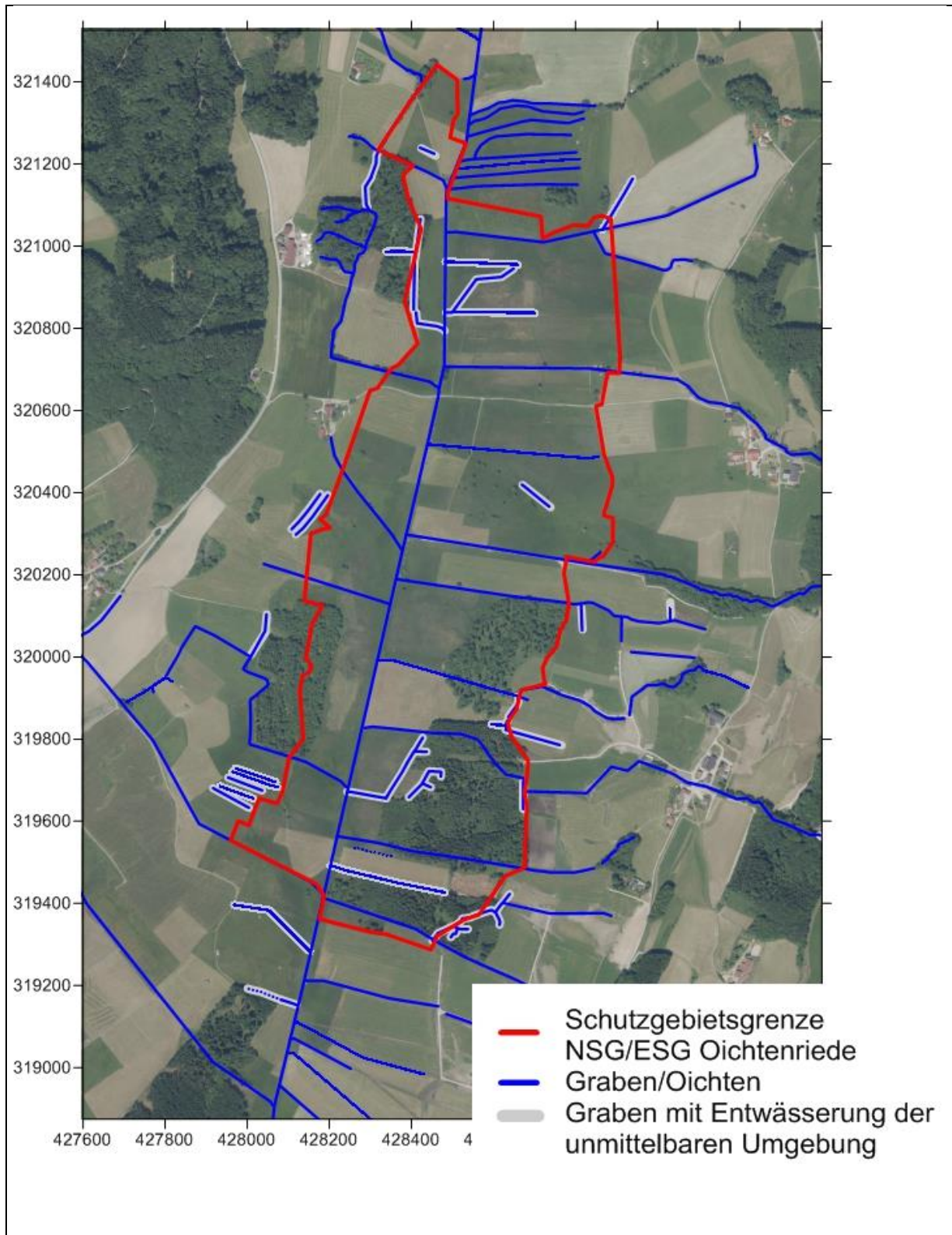
Durch die aufragende Grabenschulter bewirkte Staunässe (auf der linken Seite der Grabenschulter erkennbar).

Nr.	25
Name	Grabeninstandhaltung
Maßnahmencode	060201
Maßnahmengruppe	Gewässer
Maßnahmenbezeichnung	Gewässer pflegen
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Schonender und nachhaltiger Unterhalt des Grabensystems
Nutzungstyp	Diverse Moorlebensräume im gesamten Schutzgebiet
Zielarten	Spezielle Pflanzen und Tiere dieser Lebensräume
Art der Maßnahme	Verbessern
Beschreibung der Maßnahme	Um die Lebensraum erhaltende Pflege der Oichtenriede zu gewährleisten, muss das bestehende Grabensystem weiterhin bewirtschaftet werden. Der Unterhalt der Gräben soll dabei möglichst schonend für die umliegenden Moorflächen vorgenommen werden. Um dies zu gewährleisten, ist der Grabenunterhalt wenn möglich im Winter bei gefrorenem Boden auszuführen, in jedem Fall außerhalb der Vegetationszeit.

	<p>Der Unterhalt der Gräben sollte mittels Kleinbagger oder Traktor mit Doppelrädern und angebaute Heckschaufel ausgeführt werden. Ist das Befahren von Teilbereichen aufgrund starker Vernässung ganzjährig nicht möglich, so ist Material zur Lastverteilung (Baggermatratzen, Moorraupen) einzusetzen. Der Einsatz von Grabenfräsen ist zu vermeiden. Diese zerstören die Vegetation, töten zahlreiche Tiere und beseitigen wertvolle Kleinstrukturen. Die Räumung sollte gegen die Fließrichtung vorgenommen werden, damit verdriftete Tiere nur einmal betroffen sind.</p> <p>Das Vertiefen der Gräben bis auf den mineralischen Untergrund ist im Bereich von Torfböden zu verhindern, da dadurch unterliegenden Moorflächen zusickerndes Wasser vollständig entzogen wird und oftmals eine rasche Erosion einsetzt. Der Grabenunterhalt sollte so erfolgen, dass kein V-förmiger Graben sondern eine flache Grabensohle entsteht. Dadurch konzentriert sich der Abfluss nicht und kann auf breiter Fläche erfolgen.</p> <p>Zur Festlegung der Grabenmasse muss zwischen den Grabenfunktionen als Vorfluter für die seitlich zufließenden Bäche und Gerinne und der Funktion als Entwässerungssystem für die Moorflächen in unmittelbarer Grabennähe unterschieden werden. Die Grabenmasse der Gräben, welche als Vorfluter dienen, müssen den anfallenden Zuflussmengen aus der Umgebung entsprechen, um eine regelmäßige Übersauerung der Moorflächen mit einhergehender Sedimentablagerung zu verhindern. Die entsprechenden Grabenmassen können an dieser Stelle aufgrund von fehlenden Grundlagendaten (maximale Abflussmenge, Abflusscharakteristik) nicht abschließend festgelegt werden. Es kann aber festgehalten werden, dass eine weitere Vertiefung dieser Gräben durch einen Grabenunterhalt unerwünscht ist. Bei einer allfälligen Renaturierung eines als Vorfluter wirkenden Grabens sollte die Grabensohle nach Möglichkeit soweit angehoben werden, wie es aus Gründen des Hochwasserschutzes zulässig ist. Das Intervall des Grabenunterhalts richtet sich in den als Vorfluter wirksamen Gräben primär nach der Menge der eingeschwemmten Sedimente und auftretenden Verklausungen. In Bereichen des Grabens im Moorbereich, bei denen keine größeren Sedimentablagerungen auftreten, sollte zwischen den Unterhaltsintervallen mindestens ein Zeitraum von 2-3 Jahren liegen, um den ansässigen Tier- und Pflanzenarten die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben.</p> <p>Für Gräben, welche die Moorfläche in unmittelbarer Umgebung entwässern, ist eine generelle Grabentiefe von 0.4 m und eine Grabenbreite von 0.4 bis maximal 0.6 m vorzusehen. Diese Masse gewährleisten ein genügendes Abflussvermögen. Da der</p>
--	---

	<p>Großteil der Gräben in den Oichtenrieden bedeutend größere Grabenmasse aufweisen, ist dort ein temporärer Grabeneinstau vorzusehen (siehe dazu die Maßnahme temporäre Erhöhung Grabenwasserspiegel). Das Intervall des Grabenunterhalts kann nicht starr festgelegt werden, da dies abhängig vom Verwuchs und der Auflandung festgelegt werden soll. Bei starr vorgegebenen Unterhaltsintervallen besteht ansonsten die Gefahr eines zu häufigen, unnötigen Grabenunterhalts. Ein Grabenunterhalt ist dann angezeigt, wenn der Graben seine Funktion nicht mehr erfüllt, und es zu Vernässungen kommt, welche die Bewirtschaftung verunmöglichen. Diese Vernässungen müssen klar auf den nicht mehr funktionierenden Abfluss aus dem Graben zurückzuführen sein.</p> <p>Unabhängig von der Funktion des Grabens sollte der Unterhalt der Gräben mit Absprache mit der Schutzgebietsbetreuung erfolgen. Um den Erhalt von Lebewesen, welche im Grabensystem ihr Habitat haben, zu gewährleisten, sollten lange Gräben (>100 m) schrittweise unterhalten werden. Als Zielwert für den zeitlichen Abstand des Grabenunterhalts zwischen zwei Teilabschnitten ist 1 Jahr zu nennen. Beseitigungen von lokalen Verklausungen oder Verwachsungen von Hand zur Verhinderung von Übersarungen² ins Moor können spontan ohne vorherige Absprache ausgeführt werden.</p>
Dauer der Maßnahme	Wiederkehrend
Fläche/Umfang	Gesamtes Grabensystem
Umsetzungsmöglichkeiten	Vereinbarung mit der Oichtengenossenschaft

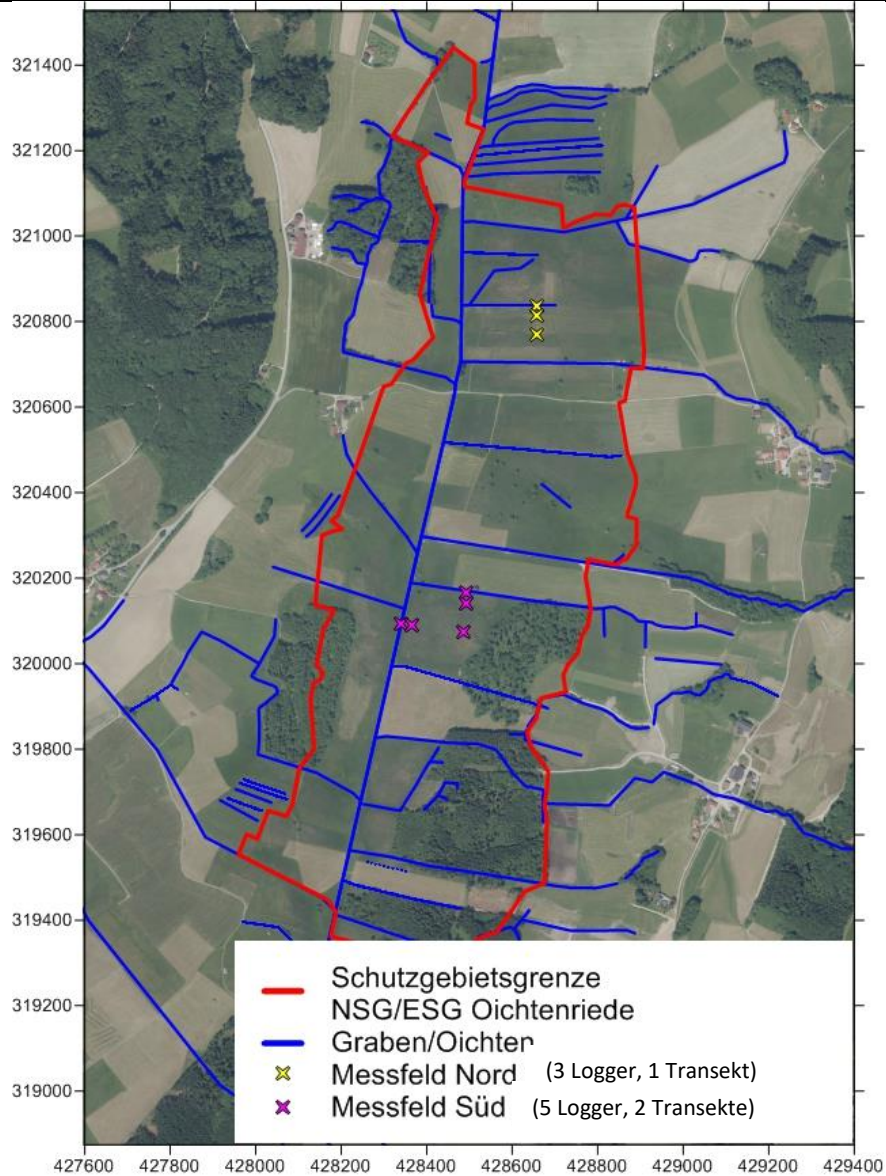
² Eine **Übersarung** ist ein Geschiebetransport in Gebirgsflüssen bzw. Bächen mit einer oft flächendeckenden Ablagerung der Feststoffe (Steine, Geröll, grober Schutt und Murgangmaterial) außerhalb des Gewässers.



6.4.2 Hydrologisches Monitoringkonzept

Nr.	26
Name	Hydrologisches Monitoring
Maßnahmencode	080102
Maßnahmengruppe	Konzeption
Maßnahmenbezeichnung	Monitoring
Umsetzungspriorität	hoch
Ziel	Entwicklungen dokumentieren
derzeitiger Nutzungstyp	Moorlebensräume
Zielarten	-
Beschreibung der Maßnahme	<p>Der Wasserhaushalt ist nebst der Bewirtschaftung und der Nährstoffverfügbarkeit der entscheidende Faktor für die Entwicklung von Mooren. Aufgrund der Größe der Oichtenriede ist eine vollständige und dauernde Erfassung sämtlicher Flächen und Gewässer unrealistisch, daher sollte man sich nach Möglichkeit im Zusammenhang mit konkreten Projekten auf entsprechende Messungen konzentrieren. Um diese Vorgabe zu erfüllen, sollten Datenlogger sowohl in Flächen in gutem Zustand sowie in Flächen, bei denen ein hoher Druck durch unerwünschte Vegetation besteht, installiert werden. Um eine Analyse zu ermöglichen, bei der auch ein Bezug zum Grabensystem hergestellt werden kann, sollten die Datenlogger im Vergleich zu den benachbarten Gewässern gebracht werden.</p> <p>Als beispielhaftes Konzept hinsichtlich der oben angeführten Problematik wird nachfolgend ein entsprechendes Messnetz erläutert: Sowohl im Norden sowie im Süden der Oichtenriede finden sich Flächen, in denen ein hoher Druck durch unerwünschte Arten besteht. Durch die Einrichtung entsprechender Messfelder können die Ursachen exakt geklärt und die entsprechenden Maßnahmen zielgenau festgelegt werden. Dazu erfassen die Messfelder den Wasserspiegel im Zentrum der Flächen in denen unerwünschte Arten gehäuft auftreten, in der Grabennähe sowie im Graben selbst. Im Süden werden diese Messungen durch ein entsprechendes Transekt in Richtung der Oichten ergänzt, da diese hier deutlich tiefer eingeschnitten ist (siehe Abbildung unten). Als Ergebnis der Messungen sind die funktionellen Zusammenhänge zwischen dem Moor- und dem Grabenwasserspiegel bekannt, wodurch die Maßnahmenplanung gezielt auf die Höhenverhältnisse des Bodenwasserspiegels angepasst werden kann.</p>

Dauer der Maßnahme	Entsprechend der Projektdauer, mind. 1 Jahr
Umsetzungsmöglichkeiten	Förderprojekt; ggf. auch vom ASLR (Eigenpersonal) betreubar



Vorschlag für ein hydrologisches Monitoring, welches repräsentative Standorte innerhalb der Oichtenriede mit gehäuftem Auftreten von Störungszeigern (Faulbaum) erfasst.

6.5 Strategische Maßnahme

Nr.	27
Name	Vogel-Monitoring
Maßnahmencode	080102
Maßnahmengruppe	Konzeption
Maßnahmenbezeichnung	Monitoring
Umsetzungspriorität	Hoch
Ziel	Überwachung der Entwicklung wertgebender Vogelarten im Schutzgebiet inkl. Umfeld und ggf. Formulierung von geeigneten Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen
derzeitiger Nutzungstyp	-
Zielarten	Wertgebende Vogelarten
Beschreibung der Maßnahme	<p>Erstellung und Umsetzung eines geeigneten Monitoringkonzeptes unter Beachtung folgender Eckpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoringfrequenz alle 3-5 Jahre, dafür aber alle wertgebenden Arten erheben • Rationalisierte Revierkartierung • Ausweisung von Papierrevieren • Mind. 3 Durchgänge pro Jahr inkl. zusätzliche Nachtkartierung mit Einsatz von Klangattrappen betr. Wachtelkönig • Punktgenaue Verortung revieranzeigender Vogelarten (Fokus auf simultan singende Männchen) • Aufnahme von Habitatparametern • Kurzbericht nach jedem Monitoringjahr mit Interpretation der Ergebnisse und Darstellung von Habitatveränderungen, ggf. Formulierung von Maßnahmenvorschlägen
Dauer der Maßnahme	Dauerhaft
Parzellen	Gesamtes Schutzgebiet und Umgebung
Umsetzungsmöglichkeiten	Förderprojekt

Nr.	28
Name	Sofortmaßnahme Wachtelkönig
Maßnahmencode	040200
Maßnahmengruppe	Offenland
Maßnahmenbezeichnung	Mahd
Umsetzungspriorität	Hoch
Ziel	Mahdverzögerung bei Wiesen mit Vorkommen des Wachtelkönigs
derzeitiger Nutzungstyp	Streuwiese im weiteren Sinn, Futterwiese mäßig intensiv, Futterwiese intensiv
Zielarten	Wachtelkönig
Beschreibung der Maßnahme	<p>Das Vorkommen kann beim Wachtelkönig jährlich örtlich stark variieren. Falls in einer Wiesenfläche, deren Schnittzeitpunkt vor Mitte August liegt, der Wachtelkönig festgestellt wird (Rufernachweise), wird eine Mahdverzögerung (z.B. 10 Wochen Mahdverzicht ab Vertragsschluss) angestrebt. Der Landwirt erhält eine entsprechende Entschädigung für die Mahdverzögerung.</p> <p>Die Mahd selbst sollte mit einer fachlichen Begleitung (z.B. Schutzgebietsbetreuerin bzw. einem anderen Experten) erfolgen. Die zu mähende Fläche wird von der fachlichen Begleitung abgegangen und die Mahd erfolgt schonend (langsam, von innen nach außen).</p>
Dauer der Maßnahme	Dauerhaft (die Verträge mit den Landwirten haben nur eine kurze Dauer in dem jeweiligen Jahr)
Parzellen	Gesamtes Schutzgebiet und angrenzende Flächen
Umsetzungsmöglichkeiten	Für diese Maßnahme müsste ein eigener Topf (Artenschutzprogramm) geschaffen werden. Zusätzlich ist diese Maßnahme mit etwaigen anderen Vertragsnaturschutzprogrammen abzustimmen, damit ein Landwirt, dessen Fläche bereits mit einem Vertragsnaturschutz belegt ist, keine Befürchtungen im Sinne einer Doppelförderung haben muss.

6.6 Besucherlenkung/-information

Nr.	29
Name	Zusätzliche Schutzgebietskennzeichnungstafel
Maßnahmencode	060205
Maßnahmengruppe	Lenkung
Maßnahmenbezeichnung	Sonstiges
Umsetzungspriorität	Mittel
Ziel	Bewusstseinsbildung und Kenntlichmachung des Schutzgebietes für Besucher
derzeitiger Nutzungstyp	-
Zielarten	-
Beschreibung der Maßnahme	Im Südostteil des Schutzgebietes ist eine neue Schutzgebietstafel anzubringen (Standortsvorschlag siehe Maßnahmenplan) Die übrigen Schutzgebietstafeln sind gut postiert, sollten aber tw. wieder freigeschnitten werden (sind zum Teil von Gehölzen verdeckt).
Dauer der Maßnahme	Dauerhaft
Umsetzungsmöglichkeiten	Umsetzung durch Berg- und Naturwacht



Von einem Ast verdeckte Schutzgebietskennzeichnungstafel

7 Weitere fachliche Themen im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes

In der Folge werden vier weitere fachliche Themen angeführt, die im Rahmen der Aktualisierung des Managementplanes geprüft bzw. bearbeitet wurden:

Schottereintrag durch Wildbäche ins Gebiet/Prüfung von Schotterfängen: Bei extremen Niederschlagsereignissen kommt es fallweise zu Kieseintrag über die Bäche/Gräben vom Haunsberg in das Gebiet. Der Kies wird dabei in den angrenzenden Wiesen abgelagert und es entstehen dadurch sowie durch die anschließende Räumung/Materialentsorgung immer wieder Nutzungskonflikte. Gemäß dem Anforderungsprofil galt es zu prüfen, ob die Anlage von Rückhaltebecken, in denen sich der Kies – außerhalb des Gebiets – ablagern kann, möglich ist.

Nach Prüfung ist aus fachlicher Sicht festzuhalten, dass die soweit feststellbaren Ablagerungen einerseits sehr punktueller Natur sind und andererseits als strukturelle Elemente interessante Sonderstandorte (d.h. lokale Trockenlebensräume innerhalb einer feuchtegeprägten Streuwiesenlandschaft) für Tier- und Pflanzenwelt darstellen; Tierarten wie Eidechsen oder Schlangen können von solchen Strukturen profitieren. Ein nennenswerter negativer Einfluss auf hochwertige Streuwiesen und deren typische Artengarnitur ist durch die Schotterablagerungen derzeit nicht gegeben. Die von Ablagerungen betroffenen Flächen umfassen einerseits Fettwiesen, andererseits schon jetzt nährstoffreiche Streuwiesensäume, in denen Großseggen, Hochstauden und andere nährstoffliebende Arten dominieren. Aus derzeitiger Sicht stehen Flächen für neue Schotterfänge außerhalb des Gebietes nicht zur Verfügung; sollte sich jedoch künftig eine Flächenverfügbarkeit ergeben, könnten – sofern sich die Situation verschärft – zusätzliche Schotterfänge errichtet werden. Wichtig ist im Anlassfall jedoch die zeitnahe und sachgerechte Entfernung größerer Schotteransammlungen (Häufen) aus den Streuwiesen- bzw. Biotopflächen; die konkrete Vorgangsweise ist jeweils in Abstimmung zwischen Schutzgebietsbetreuung und Oichtengenossenschaft (bzw. WLV) auf kurzem Weg festzulegen.

Räumung/Pflege der Oichten sowie der Hauptentwässerungsgräben: Im Rahmen der Aktualisierung des Managementplanes wurde die bisherige Instandhaltung der Oichten geprüft und bei den Runden Tischen mit der Oichtengenossenschaft diskutiert. In Übereinstimmung mit der Sicht der Oichtengenossenschaft besteht aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine Adaptierung des bisherigen Pflegeregimes. Die Räumung der Oichten und der Hauptgräben soll künftig wie bisher mittels Bagger außerhalb der sensiblen Vogelbrutzeit (Winterhalbjahr: bevorzugt im Zeitraum von Anfang November bis Anfang Februar) möglichst bei gefrorenem Boden stattfinden. Der Aushub soll höchstens kurzzeitig –d.h. maximal ein- bis zwei Wochen - entlang der Oichten in Häufenform zwischengelagert werden. Die Zwischenlagerung der Haufen vor Ort soll nach Möglichkeit außerhalb hochwertiger Biotope (insbesondere Streuwiesen) erfolgen. Beim Abtransport ist das abgelagerte Aushubmaterial möglichst vollständig zu entfernen und eine zusätzliche Befahrung von Streuwiesen weitestgehend zu vermeiden. Die schon bisher stattfindende Abstimmung zwischen Schutzgebietsbetreuung und Oichtengenossenschaft soll fortgesetzt werden.

Prüfung Drainagen auf Gst. 355/1 KG Dorfbeuern: Die Drainagen auf diesem Grundstück wurden bereits im Jahr 2015 eingebaut, es handelt sich um eine Intensivwiese. Ein erheblich negativer Einfluss des Drainagen-Systems auf die angrenzende Streuwiesenvegetation ist derzeit nicht erkennbar.

Prüfung der jagdlichen Nutzung: Eine relativ hohe Anzahl an Hochständen lassen auf eine rege jagdwirtschaftliche Nutzung schließen (vgl. Planbeilage Nutzungstypen). Momentan wird aber von keiner negativen Wirkung auf die Tier- und Pflanzenwelt und auf die Lebensräume ausgegangen. Ein Hochstand befindet sich sehr offen inmitten des Kerngebiets der Wiesenbrüter. Dieser sollte zeitnah versetzt werden.

8 Literatur

GERHARDS, I. (1997): Leitbilder für die Landschaftsrahmenplanung - dargestellt anhand von Überlegungen für Hessen. *Natur und Landschaft* 72 (10): 436-443.

GLÜCK, A. (2018): Maßnahmenkatalog.- Unveröff. Excel-Tabelle der Salzburger Landesregierung.

KONRAD, E. (1994): Die Stratigraphie und Genese der Oichtenriede bei Michaelbeuern (Bundesland Salzburg). – Unveröffentlichte Diplomarbeit, Salzburg.

KUMPFMÜLLER, M. (1999): EUREGIO-PROJEKT „WIESENBRÜTER“. Landschaftspflegepläne für die Gebiete Oichten Riede, Trumer Seen, Ettenau und Ibmer Moor. – Manuskript und Pläne im Auftrag der Salzburger und Oberösterreichischen Landesregierung.

MORITZ, U. (2004): Ornitho-ökologische Untersuchung des Naturschutzgebietes/Natura 2000-Gebietes „Oichtenriede“ mit besonderer Berücksichtigung der österreich- und europaweit gefährdeten Wiesenbrüter.

PÖHACKER, J., MEDICUS C. & LINDNER R. (2014): Wiesenvögel in der Kulturlandschaft – Zeiger für Biodiversität und Nachhaltigkeit. – Unveröff. Bericht im Auftrag des Landes Salzburgs.

SEEFELDNER, E. (1961): Salzburg und seine Landschaften. Eine geographische Landeskunde. Salzburg.

STÖHR, O. (2012): *Juncus subnodulosus* Schrank im Bundesland Salzburg (Österreich): Verbreitung, Bestandesentwicklung, ökologie, Soziologie und Phänologie einer übersehenen Art. – Mitteilungen aus dem Haus der Natur, Band 20: 16-29.

WESSELY, A. (1998): Leitbild „Obere Oichten“. Unveröff. Aktenvermerk Land Salzburg.

9 Anhang

9.1 Legende Franziszeischer Kataster

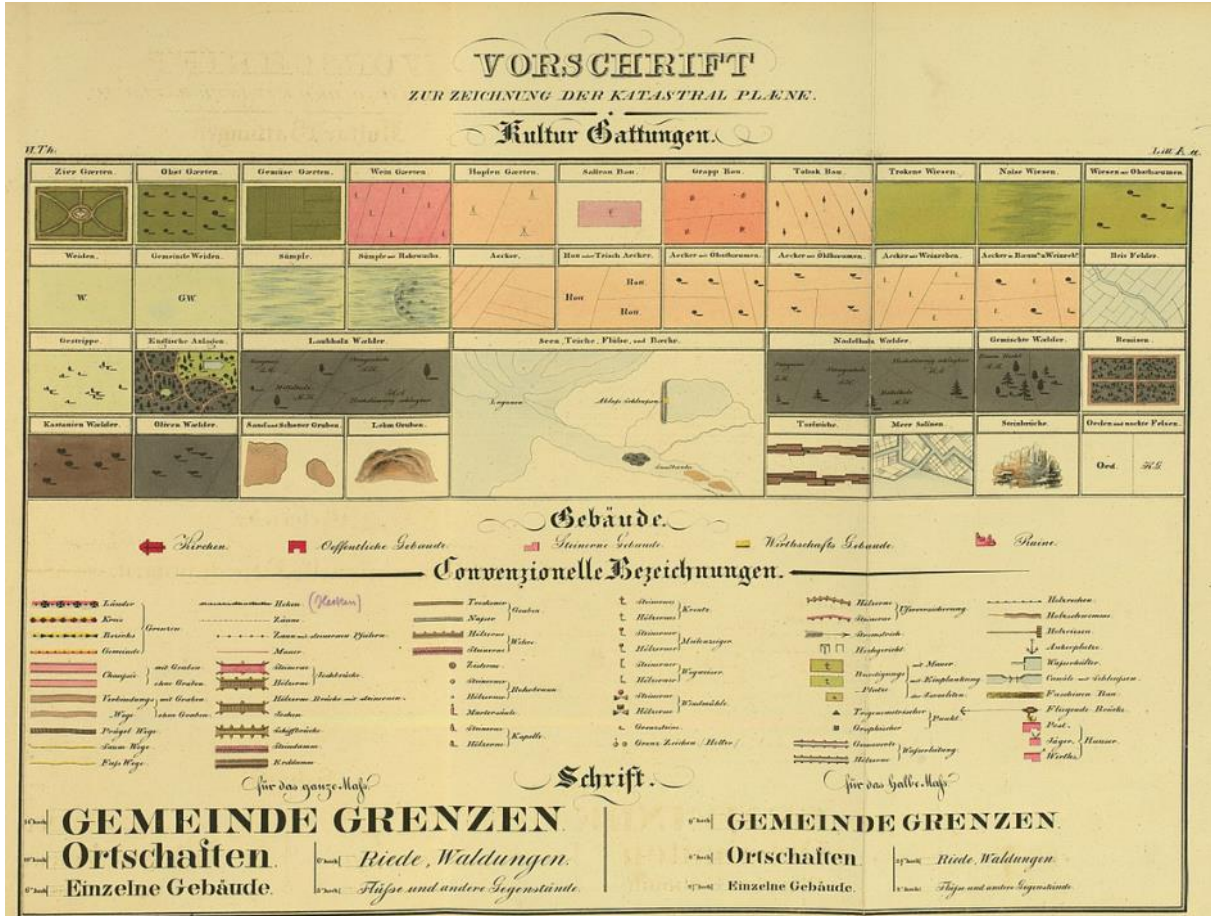


Abbildung 9-1: Legende von 1824 für den Franziszeischen Kataster (Quelle: Wikipedia)

9.2 Schutzgebietsverordnung

Landesrecht konsolidiert Salzburg: Gesamte Rechtsvorschrift für Oichten-Riede-Europaschutzgebietsverordnung, Fassung vom 16.02.2018

Langtitel

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28. Jänner 1982, mit der Teile der Gemeinden Dorfbeuern und Nußdorf am Haunsberg zum Natur- und Europaschutzgebiet erklärt werden (Oichten-Riede-Europaschutzgebietsverordnung)
StF: LGBl. Nr. 27/1982

Änderung

idF:

LGBl. Nr. 36/2000 [LGBl Nr 51/2006](#)

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 19 bis 21 und 22a des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Text

§ 1

(1) Der in den Gemeinden Dorfbeuern und Nußdorf am Haunsberg, politischer Bezirk Salzburg-Umgebung, beiderseits des Oberlaufes der Oichten zwischen der Landesgrenze im Norden und der L 207 (Berndorfer Landesstraße) im Süden gelegene, aus Niedermoorwiesen und Waldteilen bestehende Talboden wird zum Natur- und Europaschutzgebiet erklärt.

(2) Die Grenzen des Schutzgebietes sind in einem Lageplan im Maßstab 1:2880 festgelegt. Dieser Plan stellt einen wesentlichen Inhalt dieser Verordnung dar und liegt beim Amt der Salzburger Landesregierung, bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung sowie bei den Gemeinden Dorfbeuern und Nußdorf am Haunsberg während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 2 AVG 1950) zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 1a

Diese Verordnung dient:

1. der Erhaltung von besonderen Vegetationstypen mit ihrer Vielzahl an geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten (zB Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz);
2. der Erhaltung eines vielfältigen, strukturreichen Landschaftskomplexes mit Niedermooren, Feuchtwiesen und Bruchwäldern als charakteristisches Landschaftselement des Flachgaaes und als einzigartiges Vogelbiotop im Land Salzburg, insbesondere als Wiesenbrütergebiet;
3. der Erhaltung von Lebensräumen zum Schutz von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie von Zugvogelarten (Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete; zB Wachtelkönig, Grauspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper);

§ 2

(1) Im Schutzgebiet sind alle Eingriffe in die Natur untersagt.

(2) Vom Verbot ausgenommen sind lediglich:

- a) auf den bereits meliorierten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen die Ausübung der jeweils üblichen landwirtschaftlichen Nutzung, die Anlegung von land- und

forstwirtschaftlichen Bringungswegen, die Aufstellung bzw. Errichtung üblicher Weidezäune sowie Neuaufforstungen von Waldwiesen, sofern ein Mindestanteil an Laubgehölz in der Dichtung von 20 v.H. sichergestellt ist;

- b) auf den sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen die bisher ausgeübte Art der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere die Streumahd;
- c) forstliche Maßnahmen, soweit es sich um Streugewinnung, behördliche Anordnungen, Errichtung von Wildzäunen, den Einsatz und die übliche Anwendung von Handelsdüngern und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie um freie Fällungen (§ 86 des Forstgesetzes 1975) handelt, wenn eine Mischwaldaufforstung so erfolgt, daß ein Mindestanteil an Laubgehölz in der Dichtung von 20 v.H. sichergestellt ist;
- d) die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die Errichtung von Hochständen und Wildfütterungen mit der Einschränkung, daß Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine und Brachvogel nicht bejagt werden dürfen;
- e) die rechtmäßige Ausübung der Fischerei;
- f) der nicht maschinelle Torfabbau für den Eigenbedarf auf Waldgrundstücken, auf denen bereits in der Vergangenheit Torf abgebaut wurde;
- g) notwendige Betreuungsarbeiten und geringfügige Verbesserungen an bestehenden Einrichtungen (z.B. Instandhaltung von Wegen, Hochständen, Entwässerungsgräben u.ä.);
- h) der Besuch des Schutzgebietes auf öffentlichen Wegen;
 - i) Pflegemaßnahmen und wissenschaftliche Erhebungsarbeiten, welche von der Landesregierung selbst vorgenommen oder über deren Auftrag durchgeführt werden.

(3) Als verbotene Eingriffe im Sinne des Abs. 1 gelten auch:

- a) die Errichtung und Aufstellung baulicher und sonstiger Anlagen mit den im Abs. 2 lit. a, c und d vorgesehenen Ausnahmen;
- b) Beeinträchtigungen der Gewässer und deren Randbereiche;
- c) Entwässerungen jeglicher Art;
- d) über den Umfang des Abs. 2 hinausgehende Bodenverletzungen und der Abbau von Bodenbestandteilen;
- e) jede über den Umfang des Abs. 2 lit. a und b hinausgehende landwirtschaftliche Nutzung;
- f) jede über den Umfang des Abs. 2 lit. c hinausgehende forstliche Nutzung;
- g) jedes über den Umfang des Abs. 2 hinausgehende Befahren oder Betreten des Schutzgebietes;
- h) jede vermeidbare Lärmerregung sowie das flächenmäßige Abbrennen des Bewuchses;
- i) das Mitführen von nicht angeleinten Hunden.

§ 3

Die Landesregierung kann auf Ansuchen Ausnahmen von den Verboten des § 2 Abs. 1 und

1. des Abs. 3 lit. a hinsichtlich der betriebsbedingten Errichtung von Heustadeln;
2. des Abs. 3 lit. b hinsichtlich des Vollausbau des bereits regulierten Oichtenbaches sowie seiner Naturgräben;
3. des Abs. 3 lit. c im Hinblick auf Wirtschaftserleichterungen auf den Grundstücken 404, 408/1, 408/2, 408/3 KG. Dorfbeuern, sowie auf den Grundstücken 349/18 und 349/19 KG. Pinswag;
4. des Abs. 3 lit. f hinsichtlich einer weitergehenden flächenmäßigen Holznutzung und
5. des Abs. 3 lit. g hinsichtlich des Befahrens oder Betretens des Schutzgebietes bewilligen, soweit diese Maßnahmen dem Schutzzweck des Schutzgebietes nicht widersprechen und überdies keine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles gemäß § 1a Z 3 zu erwarten ist. Eine solche Bewilligung kann auch unter Auflagen und befristet erteilt werden.

§ 4

Die Kennzeichnung des Schutzgebietes erfolgt durch Tafeln, die die Aufschrift ‚Natur- und Europaschutzgebiet Oichten-Riede‘ und das Salzburger Landeswappen tragen. Weitere, dem Schutzzweck entsprechende Hinweise sind zulässig.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 oder der gemäß § 3 erlassenen Bescheide sowie die Beschädigung, eigenmächtige Entfernung, Verdeckung oder eine sonstige Beeinträchtigung der Wirksamkeit der Kennzeichen des Schutzgebietes werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 61 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 bestraft.

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt mit Beginn des ihrer Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

(2) Die §§ 1a und 5 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 36/2000 treten mit 30. März 2000 in Kraft.

(3) Die §§ 1, 1a Z 2 und 3 sowie (§§) 2 bis 5 in der Fassung der Verordnung [LGBl Nr 51/2006](#) treten mit 1. Juli 2006 in Kraft.

9.3 Standarddatenbogen



NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM

For Special Protection Areas (SPA),
Proposed Sites for Community Importance (pSCI),
Sites of Community Importance (SCI) and
for Special Areas of Conservation (SAC)

SITE **AT3202006**
SITENAME **Oichtenriede**

TABLE OF CONTENTS

- [1. SITE IDENTIFICATION](#)
- [2. SITE LOCATION](#)
- [3. ECOLOGICAL INFORMATION](#)
- [4. SITE DESCRIPTION](#)
- [5. SITE PROTECTION STATUS AND RELATION WITH CORINE BIOTOPES](#)
- [6. IMPACTS AND ACTIVITIES IN AND AROUND THE SITE](#)
- [7. MAP OF THE SITE](#)

1. SITE IDENTIFICATION

[Back to top](#)

1.1 Type A	1.2 Site code AT3202006
----------------------	-----------------------------------

1.3 Site name

Oichtenriede

1.4 First Compilation date 1994-11	1.5 Update date 2018-11
--	-----------------------------------

1.6 Respondent:

Name/Organisation: Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5
Address: Amt der Salzburger Landesregierung, Dr. Susanne Stadler, Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg
Email: natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at

1.7 Site indication and designation / classification dates

Date site classified as SPA:	1996-10
-------------------------------------	---------

National legal reference of SPA designation	https://www.ris.bka.gv.at/Lr-Salzburg
--	---

Date site proposed as SCI:	No data
Date site confirmed as SCI:	No data
Date site designated as SAC:	No data
National legal reference of SAC designation:	https://www.ris.bka.gv.at/Lr-Salzburg

Explanation(s):	Das Gebiet wurde 2006 als Europaschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen
------------------------	---

2. SITE LOCATION

2.1 Site-centre location [decimal degrees]:

[Back to top](#)

Longitude
13.0439

Latitude
48.0219

2.2 Area [ha]:
105.45

2.3 Marine area [%]
0.0

2.4 Sitelength [km]:
0.0

2.5 Administrative region code and name

NUTS level 2 code

Region Name

AT32	Salzburg
------	----------

2.6 Biogeographical Region(s)

Continental (100.0%)

3. ECOLOGICAL INFORMATION

3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

[Back to top](#)

Species				Population in the site						Site assessment						
Group	Code	Scientific Name	S	NP	Type	Size		Unit	Cat.	Data quality	A B C D			A B C		
						Min	Max		C R V P		Pop.	Cons.	Isol.	Glob.		
B	A296	Acrocephalus palustris			r				C	M	C	B	C	C		
B	A247	Alauda arvensis			r				C	M	C	B	C	A		
B	A052	Anas crecca			r				R	P	C	C	C	C		
B	A055	Anas querquedula			c				R	P	D					
B	A257	Anthus pratensis			r				C	M	C	B	B	B		
B	A256	Anthus trivialis			r				R	M	C	A	C	B		
B	A028	Ardea cinerea			c				C	M	C	C	C	C		
B	A031	Ciconia ciconia			c				V	P	C	B	B	C		
B	A030	Ciconia nigra			c				V	P	D					
B	A081	Circus aeruginosus			c				V	P	C	C	B	C		
B	A084	Circus pygargus			c				V	P	D					
B	A113	Coturnix coturnix			r				R	M	C	B	C	C		
B	A122	Crex crex			r	1	2	p		M	C	B	B	C		
B	A381	Emberiza schoeniclus			r				C	M	C	B	C	B		
B	A153	Gallinago gallinago			r	1	5	p		M	C	B	B	A		
B	A299	Hippolais icterina			r				P	M	C	B	C	B		
B	A338	Lanius collurio			r	1	2	p	P	M	C	B	C	B		
B	A290	Locustella naevia			r				C	M	C	B	B	B		

B	A074	Milvus milvus			c				R	P	D			
B	A160	Numenius arquata			r	6	10	p		G	B	B	B	A
B	A337	Oriolus oriolus			r				R	P	C	C	C	C
B	A315	Phylloscopus collybita			r				C	M	C	B	C	B
B	A316	Phylloscopus trochilus			r				R	M	C	C	C	C
B	A234	Picus canus			r		1	p		M	C	C	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	3	10	p		G	C	B	C	A
B	A310	Sylvia borin			r				R	M	C	C	C	C
B	A309	Sylvia communis			r				C	M	C	B	C	B
B	A142	Vanellus vanellus			r				P	M	C	B	C	B

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))

Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

3.3 Other important species of flora and fauna (optional)

Species		Population in the site							Motivation					
Group	CODE	Scientific Name	S	NP	Size		Unit	Cat.	Species Annex		Other categories			
					Min	Max		C R V P	IV	V	A	B	C	D
B		Accipiter nisus						R			X			
A		Bufo bufo			350						X			
P		Dactylorhiza incarnata						P			X			
P		Dactylorhiza majalis						P			X			
P		Drosera rotundifolia						P			X			
B		Emberiza zia						R			X			
M		Lepus europaeus						P			X			
B		Perdix perdix						R			X			
P		Peucedanum palustre						P			X			
P		Pinguicula vulgaris						P			X			
P		Platanthera bifolia						P			X			
P		Primula farinosa						P			X			
A		Rana dalmatina						P			X			
A		Rana esculenta						C			X			
A		Rana temporaria			40						X			
P		Schoenus ferruginosus						P			X			
P		Swertia perennis						P			X			
P		Trichophorum alpinum						P			X			
P		Trollius europaeus						P			X			

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, Fu = Fungi, I = Invertebrates, L = Lichens, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

CODE: for Birds, Annex IV and V species the code as provided in the reference portal should be used in addition to the scientific name

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting, (see [reference portal](#))

Cat.: Abundance categories: C = common, R = rare, V = very rare, P = present

Motivation categories: **IV, V:** Annex Species (Habitats Directive), **A:** National Red List data; **B:** Endemics; **C:** International Conventions; **D:** other reasons

4. SITE DESCRIPTION

4.1 General site character

[Back to top](#)

Habitat class	% Cover
N17	4.0
N10	90.0
N19	5.0
N06	1.0
Total Habitat Cover	100

Other Site Characteristics

Großflächig offene Wiesenlandschaft im Oichtental im nördlichen Salzburger Flachgau (Gemeinden Nußdorf und Dorfbeuern) mit einzelnen darin eingestreutem Bäumen. Zentral liegt ein Waldbereich. Der Oichtenbach ist hart verbaut und verläuft schnurgerade durchs Gebiet. Angaben zu FFH Arten erfolgen nur zu Informationszwecken, das Gebiet ist nur als FFH Gebiet ausgewiesen

4.2 Quality and importance

Bemerkung: zu 3.2.f.: Diese Angaben wurden nur zu Informationszwecken gemacht, Gebiet ist nicht als SCI vorgeschlagen Die Oichtenriede ist das bedeutendste Brutgebiet des Großen Brachvogels in Salzburg und auch für andere Arten als Brut- und Rastplatz während des Zuges von hoher Bedeutung (bis dato 80 Arten registriert). Die Oichtenriede ist Teil des IBAs "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland Salzburgs und Oberösterreichs". Der Fortbestand der Brachvogel-Populationen in den Wiesengebieten des Alpenvorlandes (dazu zählen auch Oichtenriede und Wallersee-Wengermoor) ist für den Fortbestand der grenzübergreifenden Metapopulation Oberösterreich -Salzburg-Bayern überlebensnotwendig.

4.3 Threats, pressures and activities with impacts on the site

The most important impacts and activities with high effect on the site

Negative Impacts			
Rank	Threats and pressures [code]	Pollution (optional) [code]	inside/outside [i o b]
L	F03.01		i
M	J02.03		i
M	B01		i

Positive Impacts			
Rank	Activities, management [code]	Pollution (optional) [code]	inside/outside [i o b]
H	A02		i
L	F03.01		i

Rank: H = high, M = medium, L = low

Pollution: N = Nitrogen input, P = Phosphor/Phosphate input, A = Acid input/acidification,

T = toxic inorganic chemicals, O = toxic organic chemicals, X = Mixed pollutions

i = inside, o = outside, b = both

4.4 Ownership (optional)

Type	[%]	
Public	National/Federal	0
	State/Province	0
	Local/Municipal	0
	Any Public	0
Joint or Co-Ownership	0	
Private	100	
Unknown	0	
sum	100	

4.5 Documentation

WOTZEL, F. (1972): Versuch einer Gliederung des Salzburger Flachgaves in avifaunistische Regionen. 7: Die Sonderregion Oichtenriede. Vogelkundliche Berichte und Informationen Salzburg 48, S. 1-11 WOTZEL, F. (1970): Beobachtungsdaten aus den Limicolen-Brutbiotopen des Salzburger Flachgaves vom Frühjahrszug und aus den Brutperioden der Jahre 1969 und 1970. Vogelkundliche Berichte und Informationen Salzburg 46, S. 1-9 SLOTTA-

BACHMAYR, L. (1993): Ergebnisse der Wiesenvogelerhebungen 1993 im Bundesland Salzburg. Salzburger Vogelkundliche Berichte 5 (2): S. 41-50 MORITZ, U. (2004): Ornitho-ökologische Untersuchung des Naturschutzgebiets/Natura 2000-Gebiets "Oichtenriede" mit besonderer Berücksichtigung der österreich- und europaweit gefährdeten Wiesenbrüter. Gutschten i.A. der Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung. 35 S. + Karten Biodiversitätsdatenbank am Haus der Natur, Salzburg Kartei BirdLife Österreich GROS, P. (2010): EU-relevante Schmetterlingsarten (EWG 1992/43, Annex II & IV) im Bundesland Salzburg. Zusammenfassung des aktuellen Kenntnisstandes. Gutachten im Auftrag des Amtes der Salzburger Landesregierung, Naturschutzabteilung, 53 S. TRAVNITZKY, R. (2008) Verbreitung, Ökologie und Gonadenzyklus der Gattung Vertigo (Gastropoda: Pulmonata) in Salzburg. Dissertation Univ. Salzburg, 104 S. Biotopkartierung der Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung. DVORAK, M. und E. KARNER (1995): Important Bird Areas in Österreich. Umweltbundesamt Monographien 71:454 pp. KUMPFMÜLLER, M. (1998): Landschaftspflegeplan Oichtenriede. PÖHACKER, J., C. MEDICUS und R. LINDNER (2014): Wiesenvögel in der Kulturlandschaft. Endbericht eines Kooperationsprojektes der Ornithologischen ARGE am Haus der Natur und BirdLife Österreich. 144 S.

5. SITE PROTECTION STATUS (optional)

5.1 Designation types at national and regional level:

[Back to top](#)

Code	Cover [%]	Code	Cover [%]	Code	Cover [%]
AT30	100.0	AT03	100.0		

6. SITE MANAGEMENT

6.1 Body(ies) responsible for the site management:

[Back to top](#)

Organisation:	Natur- und Umweltschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung in Zusammenarbeit mit Grundbesitzern
Address:	Michael Pacher Straße 36, A-5020 Salzburg
Email:	natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at

6.2 Management Plan(s):

An actual management plan does exist:

<input checked="" type="checkbox"/>	Yes	Name: Landschaftspflegeplan Oichtenriede (1998) Link: http://
<input type="checkbox"/>	No, but in preparation	
<input type="checkbox"/>	No	

6.3 Conservation measures (optional)

Spezielle Naturschutzprojekte: Landschaftspflegeplan mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wiesenbrüter Umsetzung des Landschaftspflegeplans durch Mittel des Vertragsnaturschutzes Erhaltung der Eignung des Gebiets als Brut-, Rast- und Überwinterungsraum besonders für Anhang I und Zugvogelarten. Nachhaltige Bewirtschaftung.

7. MAP OF THE SITES

INSPIRE ID:

[Back to top](#)

Map delivered as PDF in electronic format (optional)

Yes No

Reference(s) to the original map used for the digitalisation of the electronic boundaries (optional).

--

9.4 Leitbild Oichten

Verteiler

ZAHL
13/02-623/ 1998
BETREFF
Renaturierung der Oichten

DATUM
11.8.1998

FRIEDENSSTRASSE 11
TEL. (0662) 8042 - 5536
FAX (0662) 8042 - 5505
E-MAIL august.wessely@land-sbg.gv.at

In Abstimmung der fachlichen Vorstellungen zur Renaturierung der Oichten - sowohl aus der Sicht des Naturschutzes als auch der Gewässerökologie, in Koordination mit der Fachabteilung Wasserwirtschaft - entwickelte die Abteilung 13 folgendes

LEITBILD „ OBERE OICHTEN “

Anzustrebender Zustand ist die Kultur- und Naturlandschaft des oberen Oichtentales vor Beginn der Regulierungsmaßnahmen.

Eine Beschreibung ist dem beiliegenden Auszug aus den Protokollen des Salzburger Landtages aus dem Jahre 1911, Seite 237 und 238 zu entnehmen.

Der ursprüngliche Bachverlauf ist im Franziscäischen Kataster aus dem Jahre 1871 dokumentiert.

Bei der Realisierung sind folgende **Rahmenbedingungen** zu beachten:

- Veränderung der bestehenden Nutzungs- und Überflutungsverhältnisse in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nur im Konsens mit den Grundeigentümern
- Weitgehende Erhaltung und Sicherung der Streuwiesenbestände und Erhaltung bzw. Optimierung der naturräumlichen Qualität des Lebensraumes für die Wiesenbrüterpopulation innerhalb des Natura 2000 Schutzgebietes im Sinne des bestehenden Verschlechterungsverbot
- Aufrechterhaltung des wasserrechtlichen Konsenses bezüglich Erhaltungszustand

Als **Leitziele** wurden weiters formuliert:

- Wiederherstellung des ökologischen Zusammenhanges im gesamten Verlauf der Oichten durch Entfernung bestehender Barrieren
- Wiedervernetzung des Fließgewässers mit dem Umland
- Öffnung der Seitengräben

- Erhöhung der Lauflänge des Fließgewässers und damit verbundene Wiederherstellung des natürlichen Strömungsmusters
- Reaktivierung von gewässertypspezifischen Retentionsflächen
- Weitgehender Verzicht auf direkte Ufersicherungen, lediglich Begrenzung des Bewegungsspielraumes des Gewässers
- Ufersicherung durch gewässertypspezifische Vegetation

Vorgeschlagene **Maßnahmen** zur Umsetzung:

Möglichst weitgehende Verlegung des Bachbettes in den früheren Bereich. Die Ausbildung des Abflußprofils soll dabei so gewählt werden, daß ein möglichst breiter Bereich entlang der Ufer (je nach Grundverfügbarkeit) wieder der Verschilfung überlassen werden kann. Innerhalb des Naturschutzgebietes ist dieser Streifen durch entsprechende Geländegestaltung mit 10 - 20 m Breite auf jeder Uferseite zu begrenzen, um die Wiesenbrüterpopulation möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Verhinderung der Verbuschung durch geeignete Pflegemaßnahmen (möglichst hoher Anteil an Wasserschilf, Entbuschung, periodische Mahd,)
Beachtung der Territorien-schwerpunkte der Wiesenbrüterpopulation lt. beiliegender Darstellung

Auf Grund des formulierten Leitbildes und der vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich ein Mindestgrundbedarf von etwa 4 ha pro km Lauflänge.

Dipl. Ing. August Wessely

Ergeht an:

Herrn Leiter 13

Herrn Leiter 13/01

Herrn Leiter 13/02

Herrn Leiter 13/04

Herrn Dipl. Ing Böhm, Ref 6/6

Herrn Dr. Unterweger, Ref 13/04

Frau Dr. Stadler

Herrn Dr. Günther

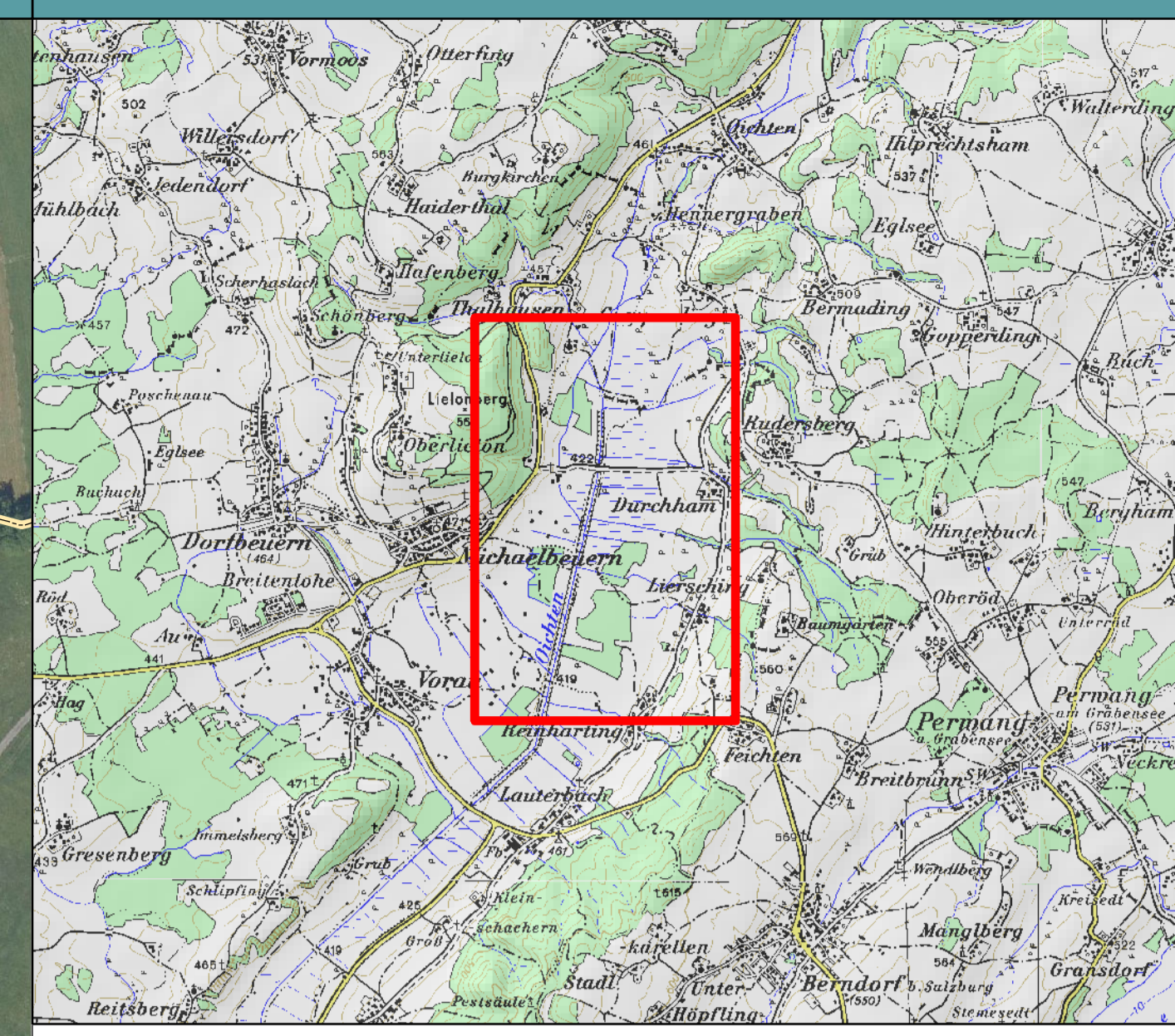
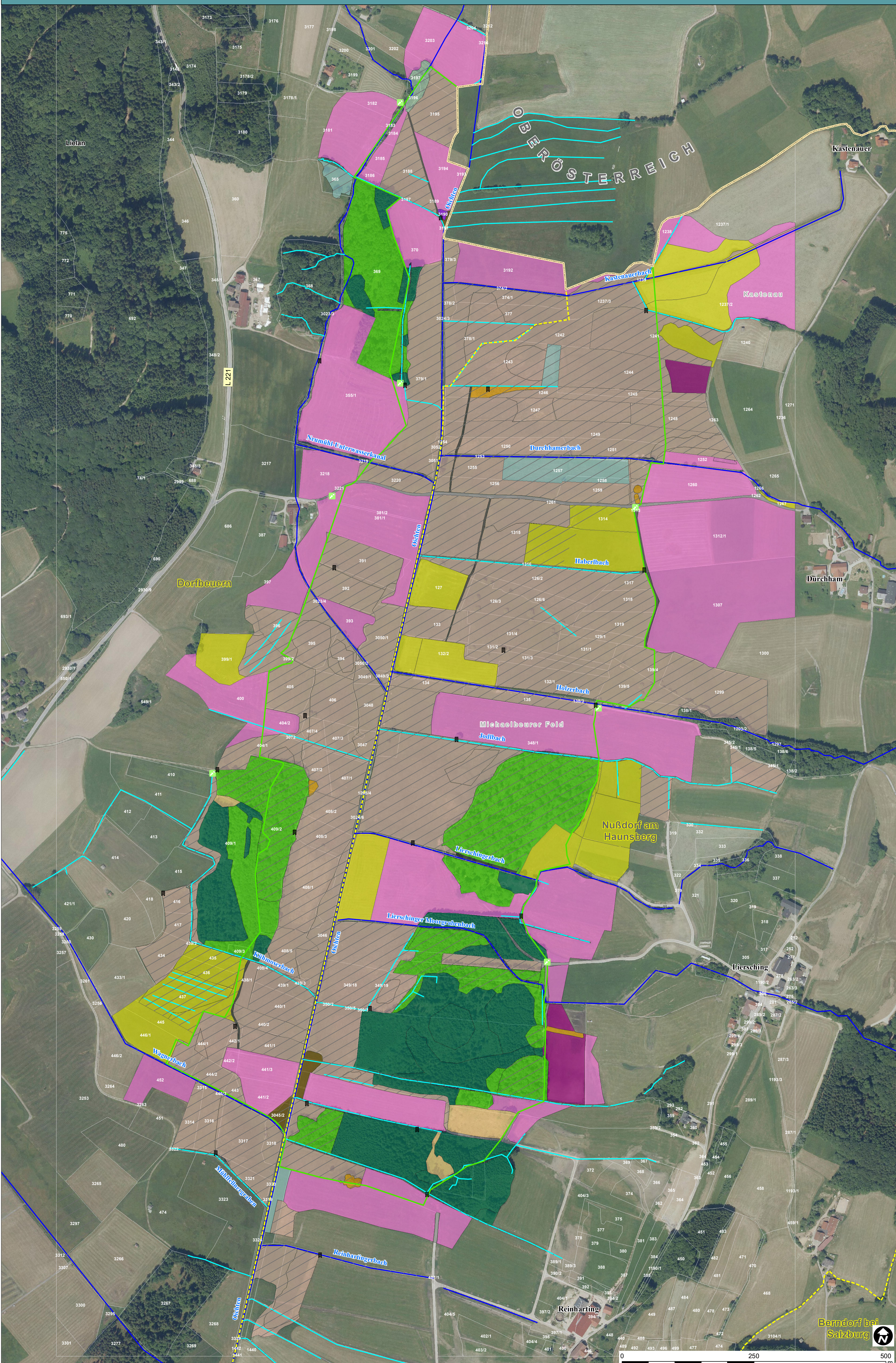
Herrn Mag. Prähauser

10 Separate Planbeilagen

- Nutzungstypen (M 1:3.000)
- Gräben und Drainagen Bestand (M 1:3.000)
- Maßnahmen (M 1:3.000)



REVITAL
Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71
A-9990 Nußdorf-Debant
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at



LEGENDE

- Hochsitz
- Schutzgebietskennzeichnungstafel
- Biotop lt. amtlicher Biotopkartierung
- Bach
- Graben
- Streuwiesenbrache im weiteren Sinn
- Streuwiesenbrache
- Futterwiese, mäßig intensiv
- Futterwiese, intensiv
- Futterwiesenbrache
- Röhricht
- Teich
- Bruch- und Moorwald
- Fichtenforst
- Ufergehölz
- Schlagflur
- Feldgehölz und Gebüsch
- Wiesenweg
- Straße
- Landesgrenze
- Gemeindegrenze
- Schutzgebietsgrenze NSG/ESG Oichtenriede
- DKM Grundstücke

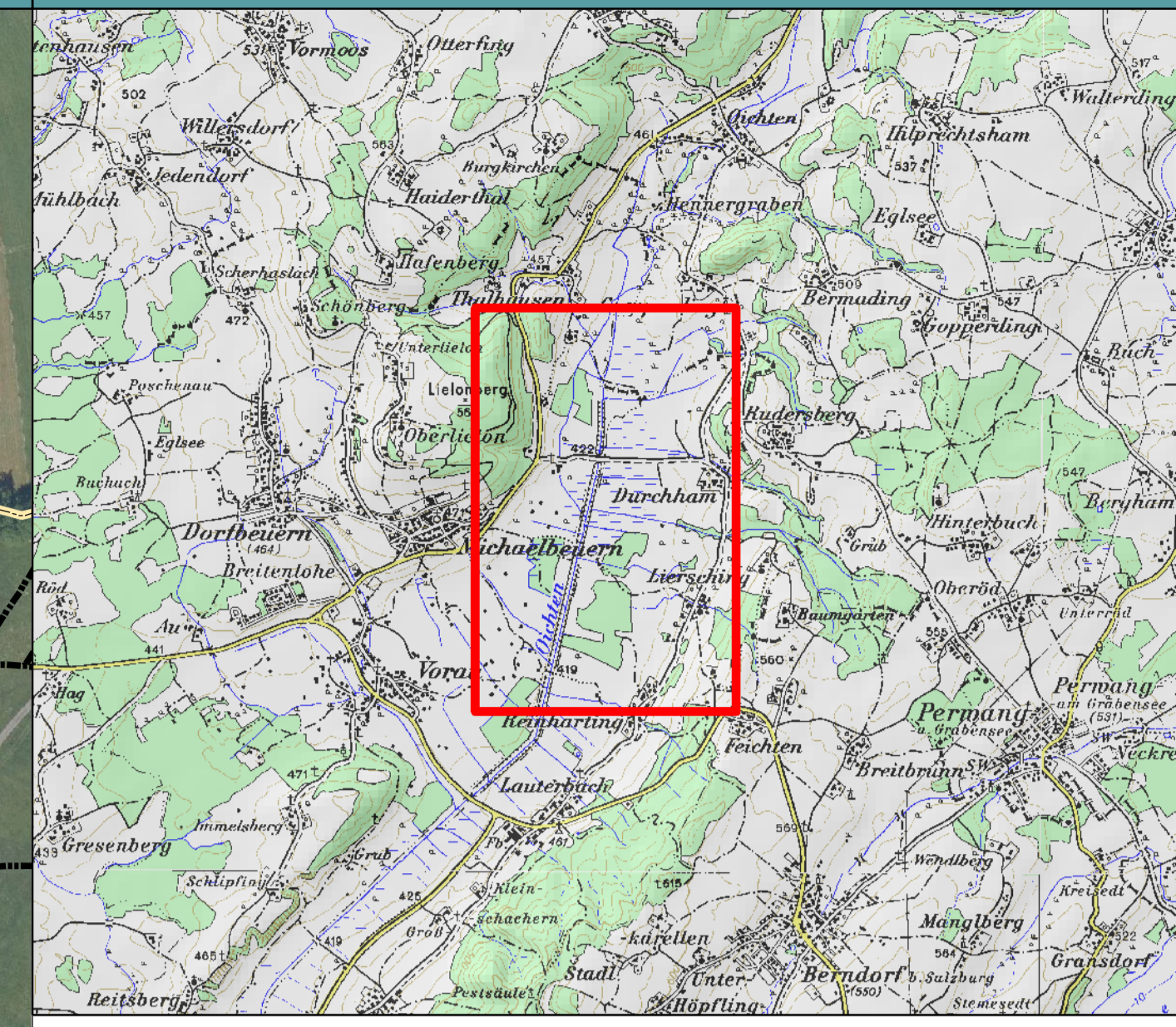
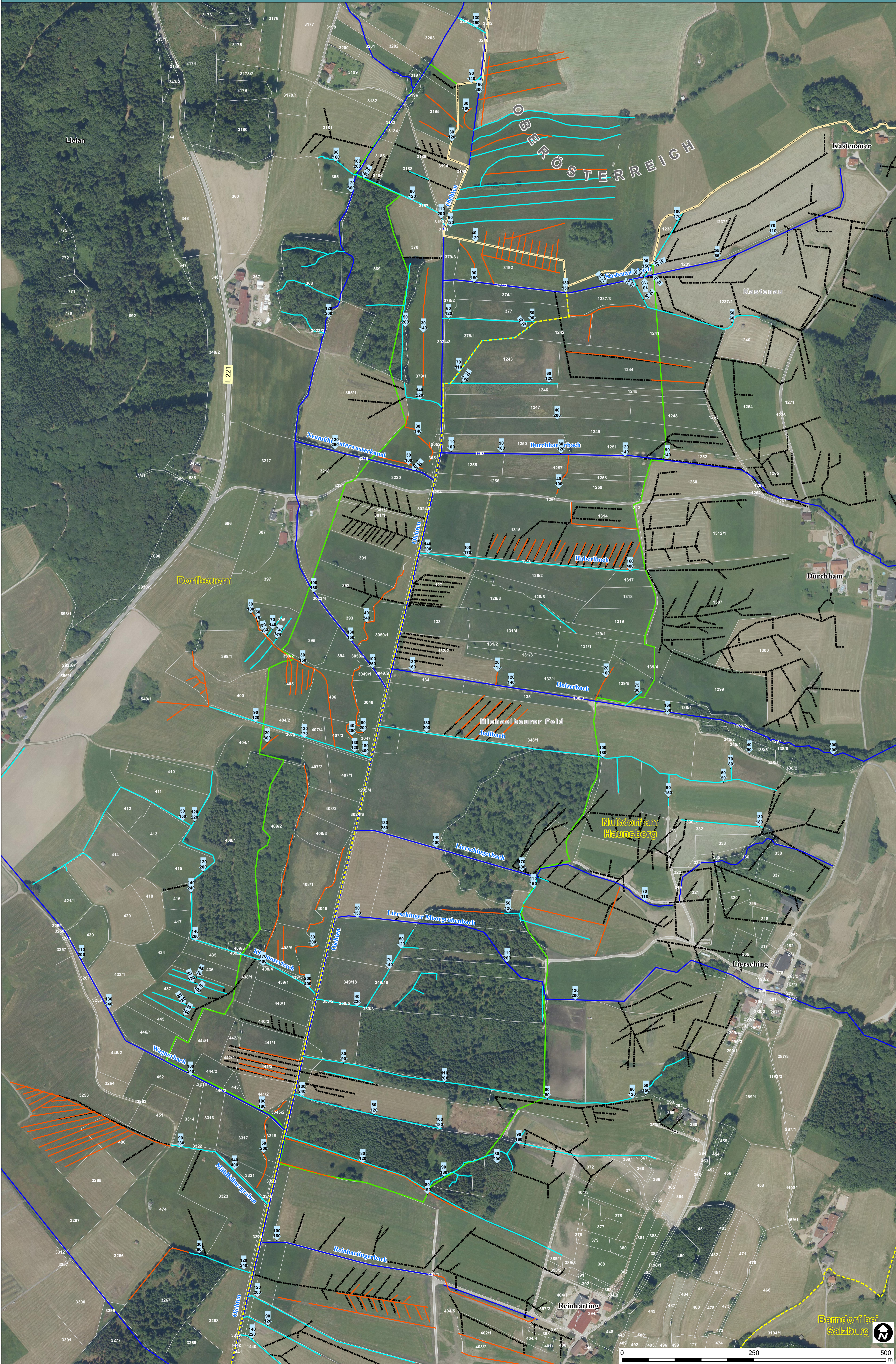
unter Berücksichtigung der Grenzen aus dem Z-Verfahren,
Stand 09.11.2018,
Grundstücksnummern teilweise noch nicht vorliegend



**Managementplan
Natur- und Europaschutzgebiet
Oichtenriede
Nutzungstypen**

Dezember 2019

C			
B			
A			
PROJEKTBEARBEITUNG: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH Nußdorf 71 9990 Nußdorf-Debant		AUFTRAGGEBER: Amt der Salzburger Landesregierung Referat 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen Michael-Pacher-Straße 36 5020 Salzburg	
Stand Kartierung: Juli 2018 Erstellt von: Anfang & Gewolf Datum: 01.12.2019	MAßSTAB 1:3.000	AUSFERTIGUNG MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION 	EINLAGE
Geprüft von: Sibhr Datum: 01.12.2019		Fläche: -	



- LEGENDE**
- Bach
 - Graben
 - Graben Messpunkte
 - Graben verwachsen
 - - - Drainagen¹
 - Landesgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Grenze NSG/ESG Oichtenriede
 - DKM Grundstücke mit Gst-Nr.
- 70 Grabentiefe [cm]
110 Grabenbreite [cm]
- unter Berücksichtigung der Grenzen aus dem Z-Verfahren, Stand 09.11.2018, Grundstücksnummern teilweise noch nicht vorliegend

¹ Auf Basis des errechneten Geländemodells aus den Laserscandaten erfolgte eine Feinkartierung der Drainagen im Gelände.

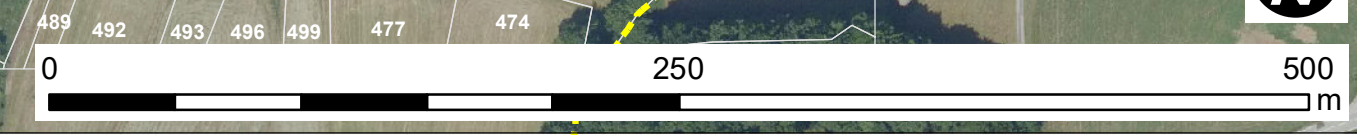


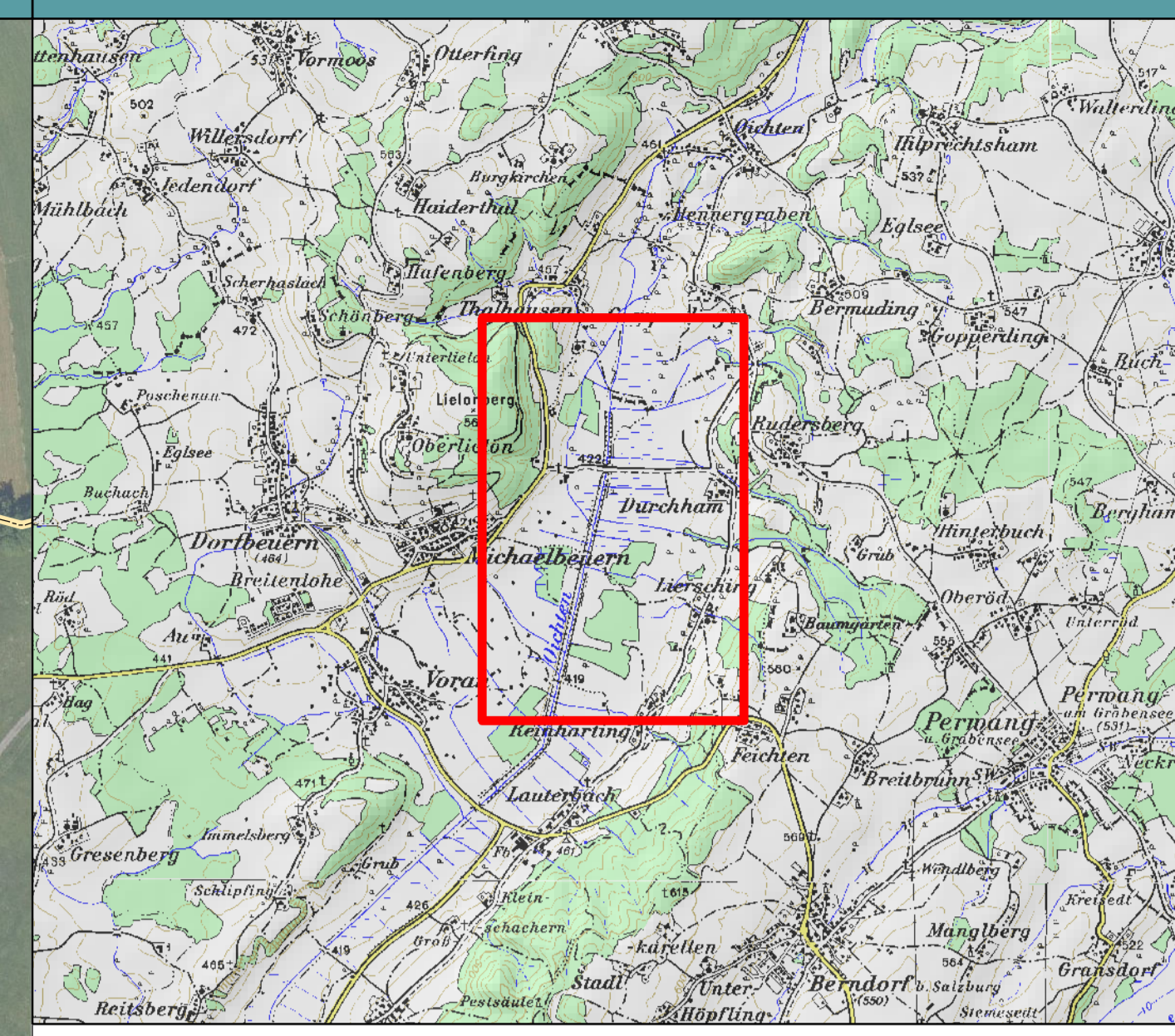
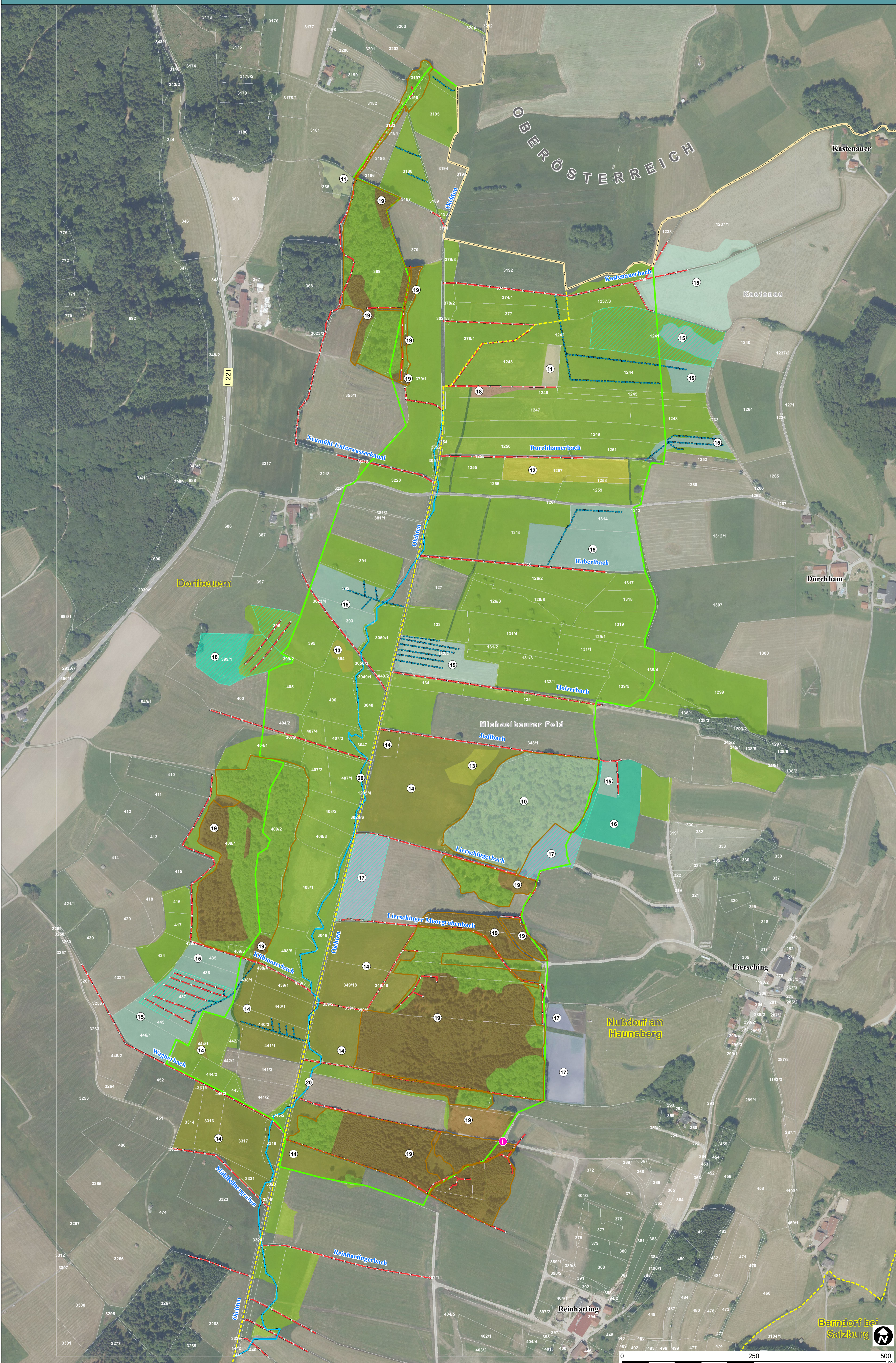
**Managementplan
Natur- und Europaschutzgebiet
Oichtenriede**

Gräben und Drainagen Bestand

Dezember 2019

	C				
Änderung	B				
PROJEKTBEARBEITUNG:	A				
REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH Nußdorf 71 9990 Nußdorf-Debant		AUFTRAGGEBER: Amt der Salzburger Landesregierung Referat 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen Michael-Pacher-Straße 36 5020 Salzburg			
Erhebung: M. Camaral Msc. Stand Erhebung: Oktober 2018 Erstellt von: Anfang & Gewolf Geprüft von: Steiner Datum: 19.11.2019	MAßSTAB 1:3.000	AUSFERTIGUNG MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION	EINLAGE LAND SALZBURG LE 14-20	LE 14-20	





- LEGENDE**
- Landesgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Schutzgebietsgrenze NSG/ESG Oichtenriede
 - Naturschutz-Grundstück (für Naturschutzzwecke angekauft)
 - DKM Grundstücke (inkl. Zusammenlegung) unter Berücksichtigung der Grenzen aus dem Z-Verfahren, Stand 09.11.2018, Grundstücksnummern teilweise noch nicht vorliegend
 - Grenze Wald / Offenland
- Maßnahmenvorschläge**
- Erhalten**
- Erhalt der Wiesenwege
 - Pflege und Nutzung wie bisher fortführen
 - Außernutzungsstellung
- Verbessern**
- Wiederbewirtschaftung der Streuwiesen
 - Abtransport des Mähgutes
 - Zusätzliche Pflegemahd, um Störungszeiger und Neophyten zurückzudrängen
 - Faulbaum entfernen und weiterführende Streuwiesenbewirtschaftung
- Entwickeln**
- Extensivierung der Bewirtschaftung, Entwicklung von artenreichen Wiesen auf feuchtem Standort
 - Extensivierung der Bewirtschaftung, Entwicklung Glatthaferwiese
 - Wiesenextensivierung und Kleingewässerkomplex
 - Gehölzaufwuchs entfernen und weiterführende Pflegemahd
 - Umwandlung in standortsehimischen Bestand
 - Vision Revitalisierung Oichten
- Maßnahmen Hydrologie**
- Aufhebung/Ersatz Drainagen durch flache Gräben
 - Temporäre Erhöhung Grabenwasserspiegel bzw. Sohlenanhebung bei Bächen
- Kennzeichnung und Information**
- Zusätzliche Schutzgebietskennzeichnungstafel

Hinweis: Die Maßnahmenumsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis und im Wege des Vertragsnaturschutzes



**Managementplan
Natur- und Europaschutzgebiet
Oichtenriede
Maßnahmen**

Dezember 2019

<p>Änderung</p> <p>PROJEKTBEARBEITUNG:</p> <p> REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH Nußdorf 71 9990 Nußdorf-Debant</p>		<p>AUFTRAGGEBER:</p> <p>Amt der Salzburger Landesregierung Referat 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen Michael-Pacher-Straße 36 5020 Salzburg</p>	
<p>Erstellt von: Anfang & Gewolf Datum: 01.12.2019</p>	<p>MAßSTAB</p> <p>1:3.000</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p>	<p>EINLAGE</p>
<p>Geprüft von: Sibhr Datum: 01.12.2019</p>	<p>MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION</p> <p> </p>		



Naturschutz

Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede

Kurzfassung
Managementplan



LAND
SALZBURG

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES SALZBURG UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Impressum:

Medieninhaber

Land Salzburg

Herausgeber

Referat 5/05 - Naturschutzrecht und Förderungswesen,
vertreten durch Karin König

Postfach 527

5010 Salzburg

Inhaltliche Bearbeitung

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71

9990 Nußdorf-Debant

Tel.: +43 4852 67499-0

office@revital-ib.at

www.revital-ib.at

Gestaltung

Landes-Medienzentrum/Grafik

Druck

Druckerei Land Salzburg

Titelbild

Niedermoorstreuweise in der Oichtenriede mit Knabenkräutern und Wollgras,
O. Stöhr

Zitat

GEWOLF, S., STÖHR, O., CAMASTRAL, M., & RIEHL, B. 2019: Managementplan
Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede - Aktualisierung und grundlegende
Überarbeitung - Kurzfassung. - Land Salzburg. 38 S.pp.

Erscheinungsdatum: Februar 2020



Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

Inhalt

1 Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede	5	3
2 Managementplan	9	
3 Planungsablauf	10	
4 Naturraum und historische Entwicklung.....	11	
5 Lebensräume, Tiere und Pflanzen	14	
5.1 Lebensräume (Biotope).....	14	
5.2 Pflanzen	21	
5.3 Vögel	26	
5.4 Weitere Tierarten.....	27	
6 Ökologischer Zustand und moorhydrologische Analyse	31	
7 Probleme	33	
8 Leitbild und Ziele	37	
9 Vorgeschlagene Maßnahmen	38	
10 Karte mit Maßnahmenvorschlägen	41	
11 Umsetzung des Managementplans	42	

1 Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede

4

Die Oichtenriede ist eine ausgedehnte Wiesenlandschaft im oberen Oichtental. Sie liegt ganz im Norden des Flachgaus im Bundesland Salzburg, in den Gemeinden Nußdorf am Haunsberg und Dorfbeuern. Im Norden grenzt sie an Oberösterreich an. Die Oichtenriede ist geprägt von großflächigen Streu- und Feuchtwiesen neben Wirtschaftswiesen unterschiedlicher Intensität,

eingestreuten Waldinseln und - im Zentralteil - hainartig in der Wiesenlandschaft wachsenden Schwarzerlen. Dieses Nebeneinander von noch immer vorwiegend traditionell und extensiv genutzten Lebensräumen bedingt eine hohe Vielfalt an geschützten Tier- und Pflanzenarten.

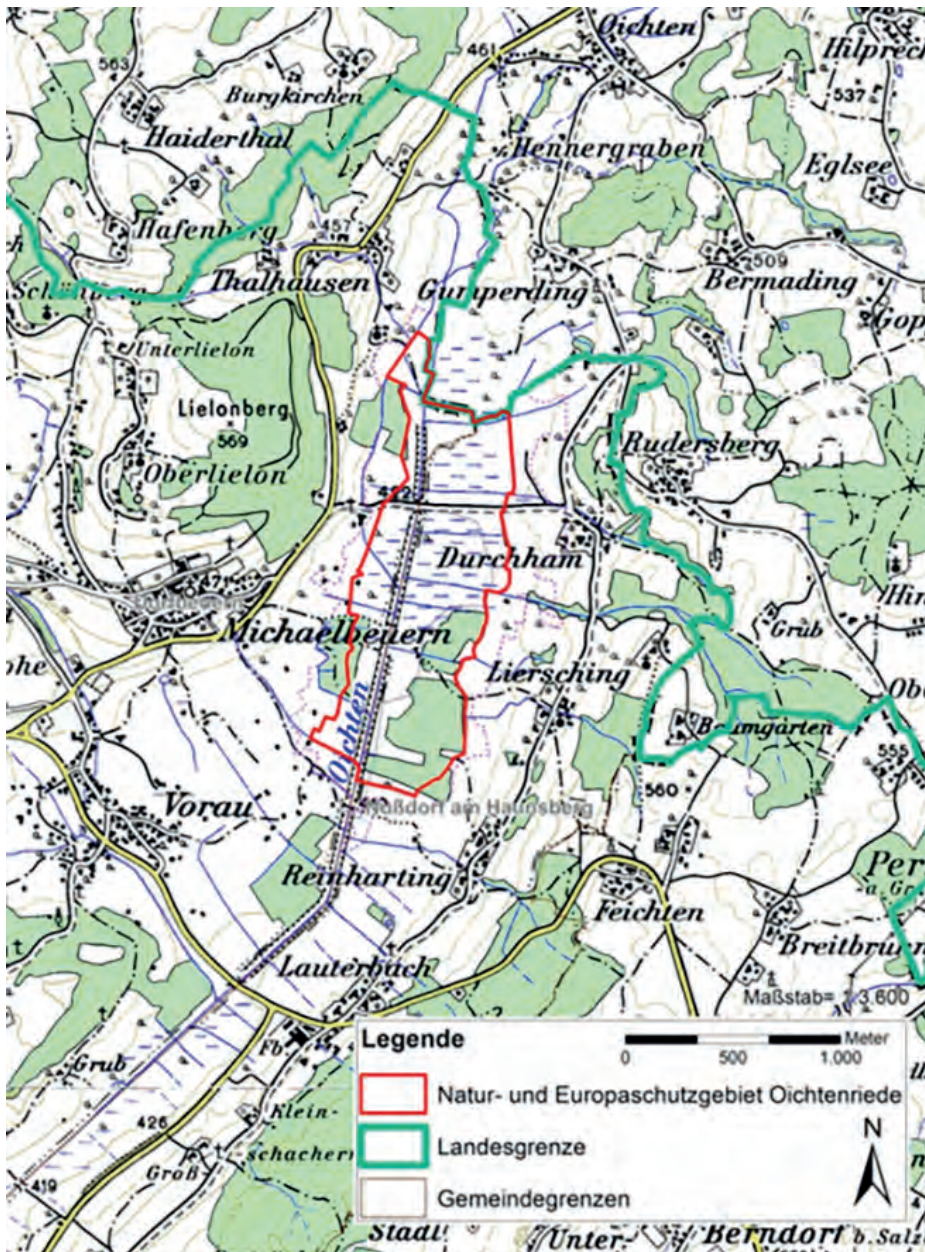


Abbildung 1: Übersicht über den Naturraum und das Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede (Kartenquelle: Österreich Karte im Maßstab 1:50.000)

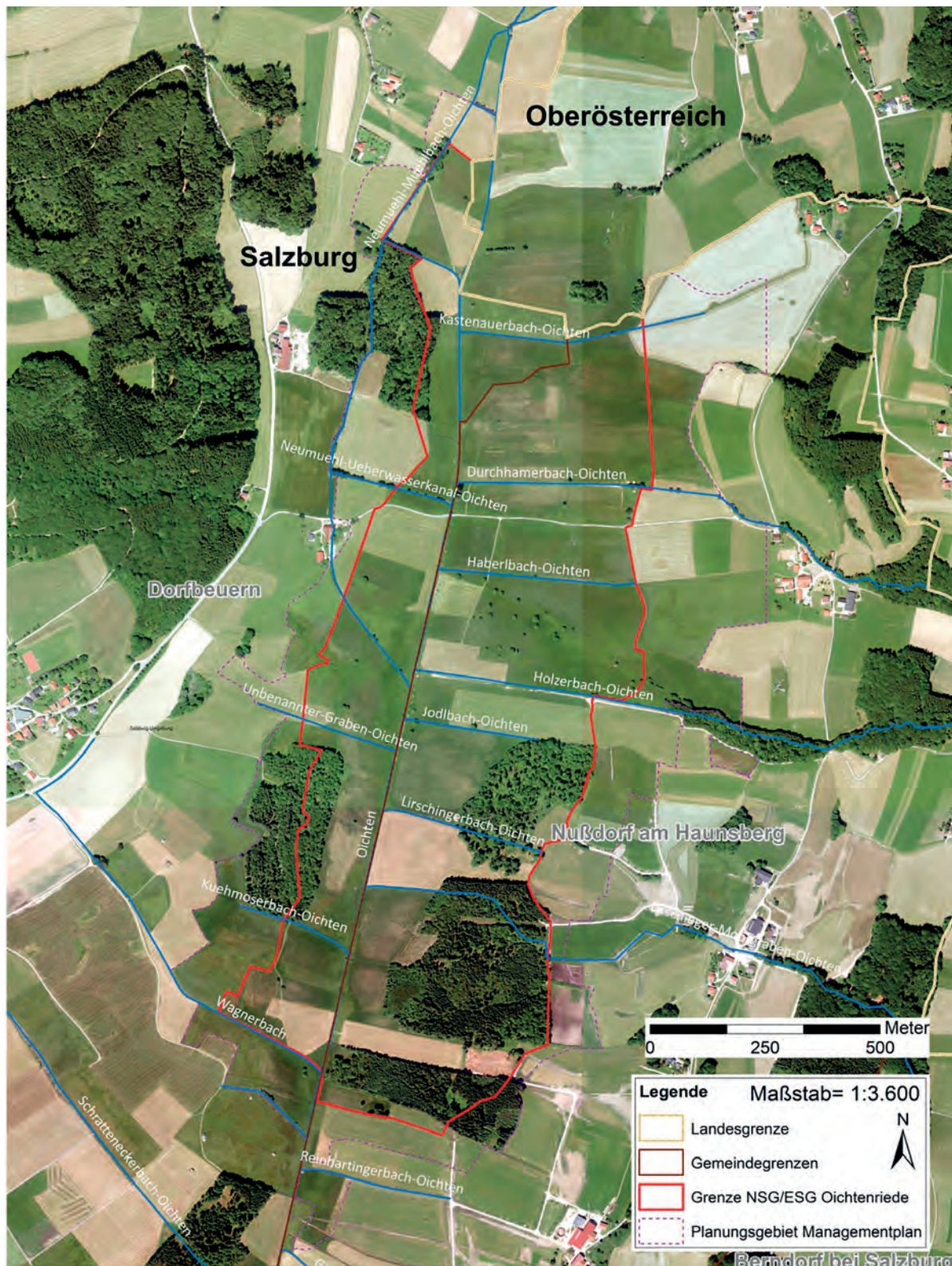


Abbildung 2: Das Natur- und Europaschutzgebiet Oichtenriede in der Übersicht. Kartengrundlage sind Luftbilder aus dem Jahr 2017 © SAGIS.



Abbildung 3: Die Oichtenriede, Blickrichtung Norden; Schrägluftaufnahme 2010 (© Land Salzburg/Klaus Leidorf).

1982 wurde das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen, 2006 auch als Europaschutzgebiet. Schutzzweck des Naturschutzgebiets ist die Erhaltung von wertvollen Lebensräumen mit ihrer besonderen Pflanzen- und Tierwelt. Im Naturschutzgebiet ist jeder Eingriff in die Natur verboten, ausgenommen davon ist die traditionelle Landwirtschaft.

„Europaschutzgebiet“ bedeutet, dass die Oichtenriede zum EU-weiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gehört und entsprechend nach dem Landes-Naturschutzgesetz geschützt ist. Ziel von Natura 2000 ist es, das europäische Naturerbe zu bewahren. Die Oichtenriede hat also nicht nur landesweite, sondern sogar EU-weite

Bedeutung für den Naturschutz. Grund für die Ausweisung als Europaschutzgebiet ist das Vorkommen mehrerer Vogelarten, die nach EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Hervorzuheben sind hier die in den Wiesen brütenden Arten („Wiesenbrüter“), die in der Oichtenriede noch sehr verbreitet sind, unter ihnen Wachtelkönig, Großer Brachvogel und Bekassine.

Im Europaschutzgebiet gilt das sogenannte „Verschlechterungsverbot“. Dies bedeutet, dass sich der Zustand der Arten, deren wegen das Gebiet geschützt ist, nicht verschlechtern darf. Dies betrifft insbesondere die Wiesenbrüter.

Schutzzweck des Natur- und Europaschutzgebiets Oichtenriede (Auszug aus der Verordnung)

- Erhaltung von besonderen Vegetationstypen mit ihrer Vielzahl an geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten (z.B. Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz);
- Erhaltung eines vielfältigen, strukturreichen Landschaftskomplexes mit Niedermooren, Feuchtwiesen und Bruchwäldern als charakteristisches Landschaftselement des Flachgates und als einzigartiges Vogelbiotop im Land Salzburg, insbesondere als Wiesenbrütergebiet;
- Erhaltung von Lebensräumen zum Schutz von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten (Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete; z.B. Wachtelkönig, Grauspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper).

2 Managementplan

Der Managementplan ist ein Naturschutz-Fachplan. In ihm werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Oichtenriede aus Naturschutzsicht dargestellt und die erforderlichen Maßnahmen formuliert. Dies erfolgt unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzer- und Interessensgruppen.

Der Managementplan ist somit ein wichtiges Instrument, um den Erhalt der besonders geschützten Arten und Lebensräume in der Oichtenriede sicherzustellen. Er stellt auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Schutzgebietsbetreuung und den zielgerichteten Einsatz von Naturschutzfördermitteln (Vertragsnaturschutz) dar.

7

Wichtig

- Die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf freiwilliger Basis gemeinsam mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes umgesetzt.
- Verbindlich sind nur das sogenannte Verschlechterungsverbot und die Regelungsinhalte der Schutzgebietsverordnung. Diese gelten unabhängig vom Managementplan.
- Die Langfassung des Managementplanes liegt in den Gemeindeämtern von Nußdorf am Haunsberg und Dorfbeuern auf.

3 Planungsablauf

- 8 Für das Schutzgebiet lag bereits ein Landschaftspflegeplan aus dem Jahr 1999 vor, der aber inzwischen veraltet ist. Daher war eine Aktualisierung und grundlegende Überarbeitung erforderlich.

Die Bearbeitung erfolgte in mehreren Schritten

- Sichtung und Zusammenführung der Datengrundlagen
- Zustandserfassung und -bewertung inklusive einer moorhydrologischen Analyse
- Erstellung eines Leitbildes
- Formulierung von Zielen und Maßnahmen
- Erarbeitung des Kartenteils (Bestand und Maßnahmen)
- Erstellung des Textteils

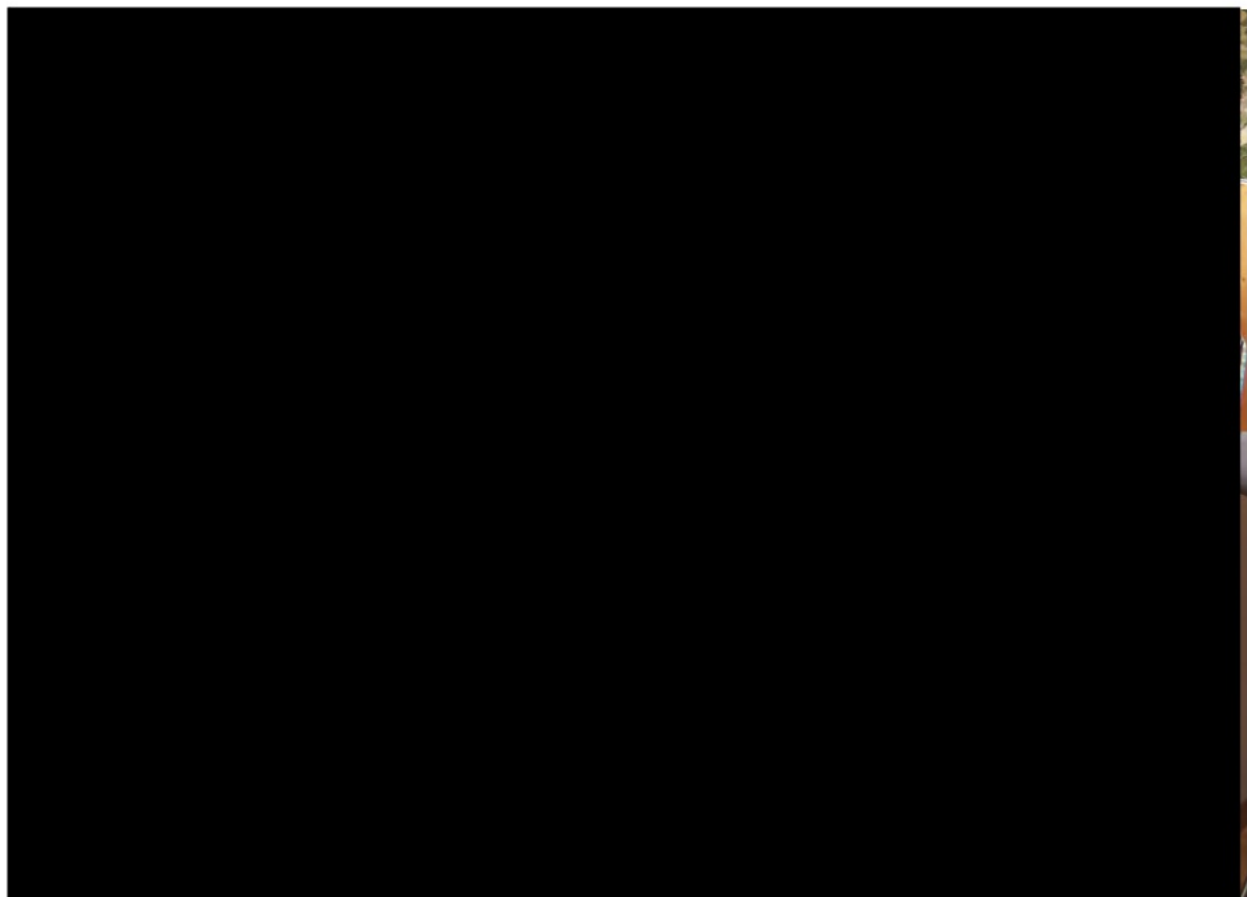


Abbildung 4: Ein „Runder Tisch“ begleitete den Planungsprozess (© O. Stöhr, 18.06.2018).

4 Naturraum und historische Entwicklung

Das Natur- und Europaschutzgebiet (kurz: NSG/ESG) Oichtenriede ist 105 Hektar groß. Die Oichten durchfließt das Schutzgebiet von Nord nach Süd und bildet hier die Gemeindegrenze zwischen Dorfbeuern und Nußdorf am Haunsberg. Seit den 1920er Jahren ist die Oichten begradigt. Eine - nur wenig befahrene - Straße quert im Nordteil die Oichtenriede von West nach Ost.

Viele Wiesen der Oichtenriede sind Streuwiesen. Sie werden nur einmal im Jahr im Herbst gemäht und nicht gedüngt. Verzahnt sind die Streuwiesen mit meist mäßig gedüngten und entwässerten Feuchtwiesen sowie einigen intensiv bewirtschafteten Futterwiesen.

Die Oichtenriede ist ein Niedermoorgebiet. Dies bedeutet, dass der Moorwasserhaushalt vom Grundwasser geprägt ist. Im Moor herrscht ständiger Wasserüberschuss und abgestorbene Pflanzen können aufgrund von Sauerstoffarmut nur unvollständig zersetzt werden. So entsteht Torf statt Humus. Der Torf ist bis zu acht Meter mächtig und über Jahrtausende gewachsen. Darunter befinden sich bis zu 250 m dicke tonige Sedimentschichten, die kein Wasser durchlassen und die Moorbildung ermöglicht haben. Im Franziszeischen Kataster, dem ersten vollständigen österreichischen Liegenschaftskataster aus den 1810er bis 1870er Jahren, ist die Oichtenriede als teilweise offene Niederung dargestellt, durch die eine unregulierte Oichten mäandriert. Die Oichten trat damals vermutlich häufig über die Ufer (vgl. Abbildung 5). Es sind noch keine Entwässerungsgräben oder ähnliche Eingriffe zu erkennen.

Bei einem Vergleich der Luftbilder aus den Jahren 1953 bis 2017 (Abbildung 6) ist zu erkennen, dass einige Gräben durch Drainagen ersetzt wurden und einige Gräben hinzugekommen sind. Insgesamt hat sich die Landschaft aber vergleichsweise wenig verändert.

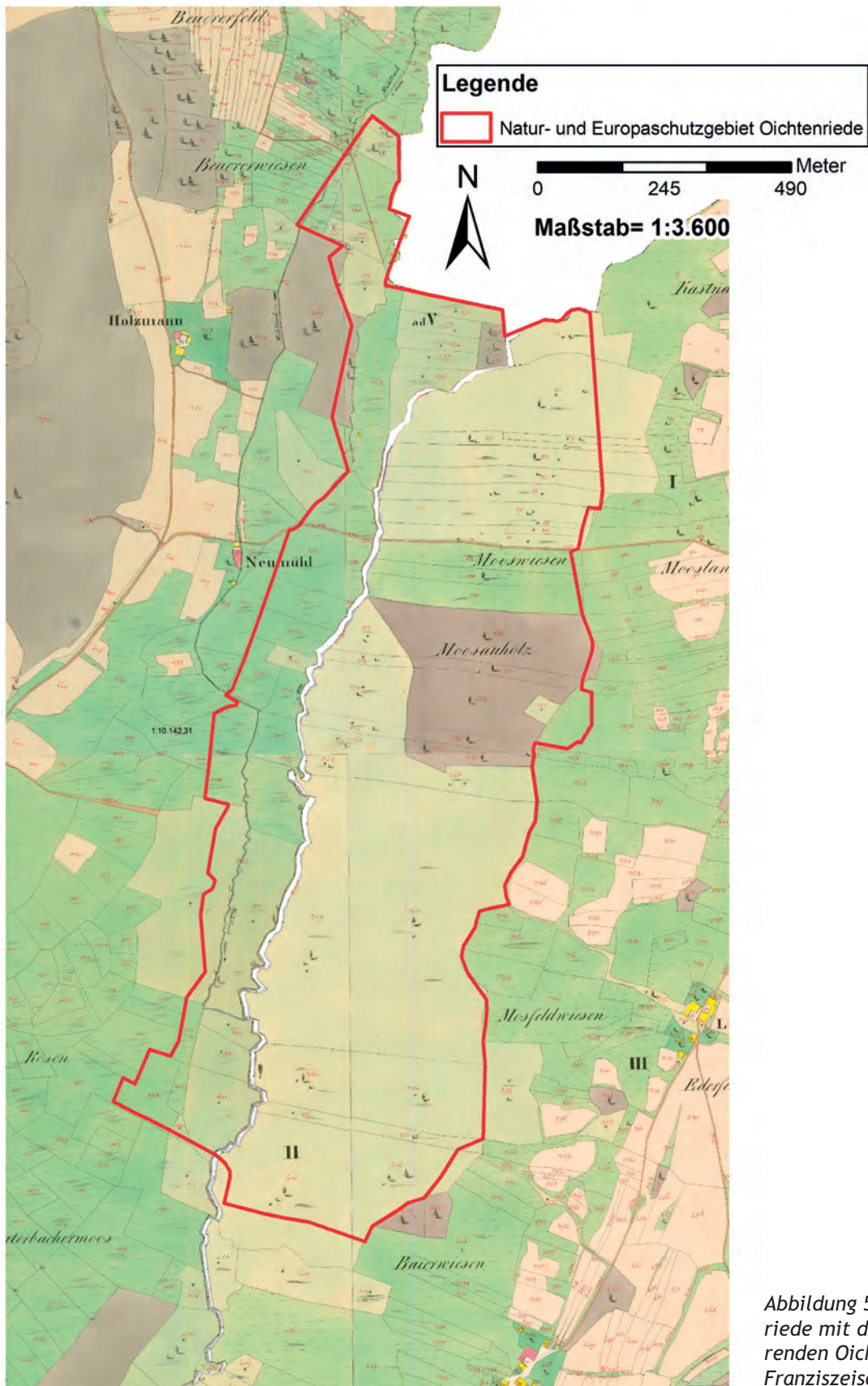


Abbildung 5: Die Oichtenriede mit der mäandrierenden Oichten lt. Franziszeischen Kataster (rot die Grenze des heutigen NSG/ESG) © SAGIS



Abbildung 6: Luftbildvergleich © SAGIS

5 Lebensräume, Tiere und Pflanzen

5.1 Lebensräume (Biotope)

12

Die aus Naturschutzsicht prägenden Lebensräume der Oichtenriede werden nachfolgend beschrieben.

Streuwiesen

Streuwiesen werden einmal im Jahr im Spätsommer bzw. Herbst gemäht und nicht gedüngt. Die Streuwiesen der Oichtenriede umfassen unterschiedliche Biotop- und Vegetationstypen, die sich alle durch einen hohen Artenreichtum und feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten auszeichnen.

Eine besondere hochwertige Ausprägung stellen die streugenutzten **Niedermoore** dar, die sich im Nordteil des Schutzgebietes konzentrieren. In diesen niederwüchsigen Biotopen kommen einige seltene Tier- und Pflanzenarten vor, u.a. verschiedene Orchideenarten. Auch geschützte wiesenbrütende Vogelarten wie Brachvogel oder Kiebitz leben hier.

Die Niedermoorstreuwiesen im Süden der Oichtenriede weisen oberflächliche Versauerungstendenzen auf. Säurezeiger prägen die Vegetation.



Abbildung 7: Orchideenreiche Niedermoorstreuwiese mit Knabenkräutern und Wollgras im Frühjahrspekt im Nordteil des Gebietes (© O. Stöhr, 13.05.2009).

Ebenfall hochwertig sind kleinräumig vorkommende Übergangsmoore, die durch das Auftreten von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) und anderen spezialisierten

Pflanzenarten wie z.B. der Kriech-Weide (*Salix repens*) gekennzeichnet sind. Auch sie werden als Streuwiese genutzt.



Abbildung 8: Im Nordteil des Schutzgebietes gibt es Übergangsmoore mit Torfmoosen und Kriechweide (*Salix repens*) (© O. Stöhr, 26.07.2018).

Echte **Pfeifengras-Streuwiesen** finden sich verteilt im gesamten Schutzgebiet. Neben dem meist dominant auftretenden Blauen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ist

das Preußische Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*) typisch für die Bestände.



Abbildung 9: Sommeraspekt einer Pfeifengras-Streuwiese mit Preußischem Laserkraut und hainartigem Schwarzerlenbestand im Zentralteil des Schutzgebietes (© O. Stöhr, 26.07.2018).



Abbildung 10: Bestand der Stumpfbliätigen Simse (*Juncus subnodulosus*) im Nordwesten des Schutzgebietes (© O. Stöhr, 26.07.2018).

Wälder

Die hauptsächlich im Südteil des Schutzgebietes vorkommenden Waldbestände umfassen neben standortsfremden Fichtenforsten auch naturschutzrelevante und landesweit sehr selten gewordene Moor- und Bruchwälder. Sie werden von der Moor-Birke (*Betula pubescens*) und der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) gebildet. Größere Schwarzerlenbruchwälder finden sich an zwei Stellen im Südteil beiderseits der Oichten, wobei ein durch Stelzwurzeln und hohem Totholzanteil auffallender Bestand per Vertragsnaturschutz aus der Nutzung genommen wurde.



Abbildung 11: Der Schwarzerlenbruchwald im Südosten des Schutzgebietes ist sehr naturnah und mit viel Totholz ausgestattet (© O. Stöhr, 17.04.2008).

Die Oichten

Auch wenn die Oichten in Ihrer heutigen Ausprägung reguliert ist und schnurgerade verläuft, kommen hier immer noch einzelne wertgebende Tier- und Pflanzenarten vor, etwa die Berle (*Berula erecta*) oder die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*).



Abbildung 12: Die kanalisierte Oichten (© O. Stöhr, 26.07.2018).

Verteilung der Biotoptypen im NSG/ESG Oichtenriede

Die hochwertigen Lebensräume (Biotope nach der Biotopkartierung Salzburg) wurden 2013 durch die amtliche Biotopkartierung des Landes Salzburg aufgenommen.

17

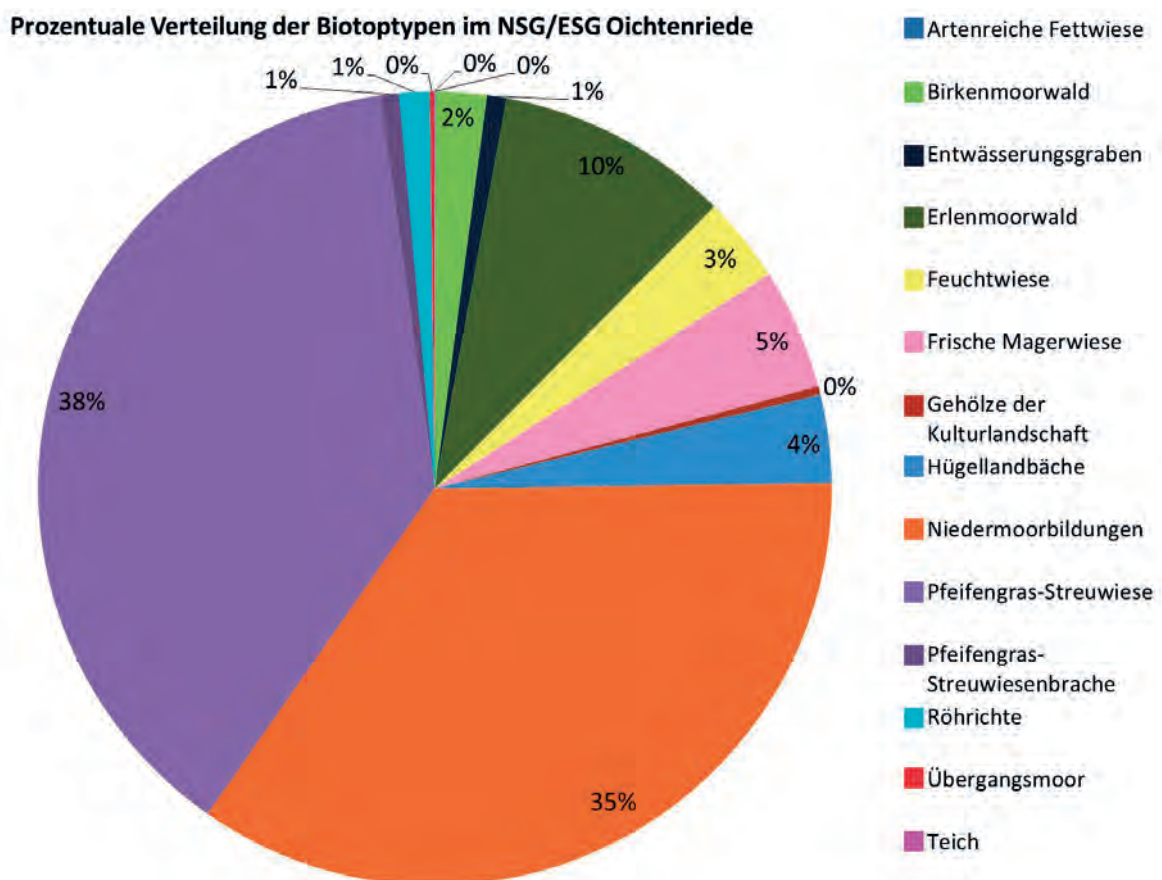


Abbildung 13: Flächenstatistik der Biotoptypen innerhalb des Schutzgebietes. Die einzelnen Biotoptypen wurden zu Gruppen zusammengefasst (Stand 2013).

2018 erfolgte im Zuge des Managementplans eine flächendeckende Nutzungstypenkartierung als Grundlage für die Maßnahmenplanung.

18

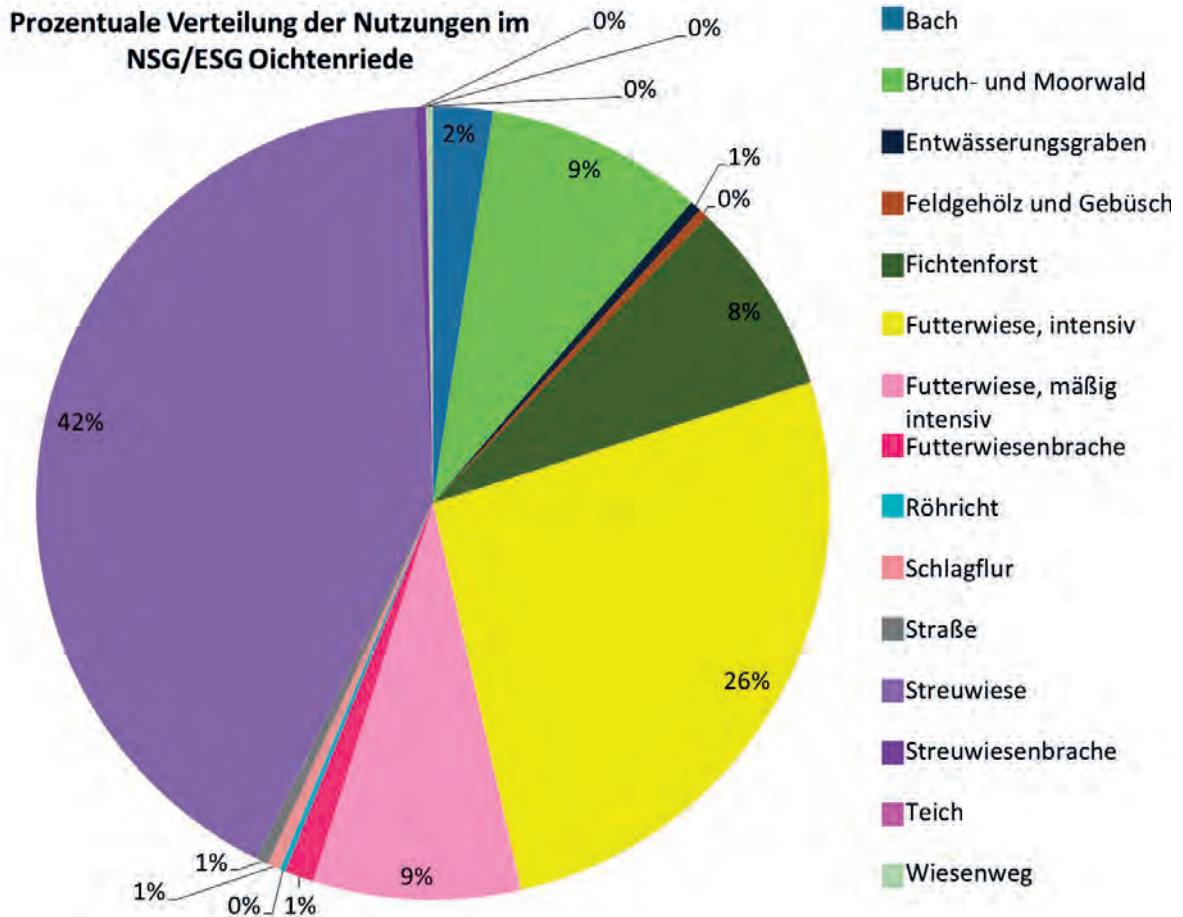


Abbildung 14: Flächenstatistik der Nutzungstypen innerhalb des Schutzgebietes (Stand 2018).

5.2 Pflanzen

Bei den Pflanzen findet sich eine Reihe von geschützten und gefährdeten Arten. Besonders auffällig sind die für die Niedermoore wichtigen Orchideenarten wie das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Auch der Moor-Glanzständel (*Liparis loeselii*), eine sehr seltene Orchideenart, kommt in wenigen Exemplaren vor. Der Moor-Glanzständel benötigt einen intakten Wasserhaushalt. Sein Bestand weist starke jährliche Schwankungen auf. Ebenso sehr selten im

Flachgau ist der Moor-Enzian (*Swertia perennis*), der in der Oichtenriede nur an einer einzigen Stelle in einer Niedermoorstreuwiese vorkommt.

Auf den Wiesenwegen ist vereinzelt das Gelb-Zypergras (*Cyperus flavescens*), ein seltenes, einjähriges Sauergras anzutreffen.

19



Abbildung 15: Das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) kommt im NSG/ESG Oichtenriede vor allem in den Niedermoorstreuwiesen im Norden vor (© O. Stöhr, 10.06.2004).



Abbildung 16: Der Moor-Glanzstängel (*Liparis loeselii*), eine sehr seltene Orchidee der kalkreichen Niedemoore, die EU-weit geschützt ist (© O. Stöhr, 17.06.2008).



Abbildung 17: Der Moor-Enzian (*Swertia perennis*) (© O. Stöhr, 18.07.2008)



Abbildung 18: Das unscheinbare Gelb-Zypergras (*Cyperus flavescens*) (© O. Stöhr, 27.07.2018).



Abbildung 19: Die Berle (*Berula erecta*) (© O. Stöhr, 26.07.2018).

5.3 Vögel

Bei einer Erhebung durch Ursula Moritz im Jahr 2003 konnten insgesamt 68 Vogelarten im NSG/ESG Oichtenriede festgestellt werden, davon 47 Brutvogel-Arten. Die Oichtenriede weist somit eine große Vielfalt an Vogelarten auf. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Vorkommen mehrerer wiesenbrütender Arten. Die Oichtenriede ist eines der wichtigsten Wiesenvogelgebiete im Land Salzburg. Im Rahmen einer Wiesenvogelstudie von 2012 und 2013 wurden von Jakob Pöhacker, Christine Medicus und Robert Lindner

folgende Arten festgestellt: Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) und Wachtelkönig (*Crex crex*). Besonders hervorzuheben sind die individuenstarken Vorkommen von Großem Brachvogel, Bekassine und Wachtelkönig. Für deren Erhaltung im Land hat die Oichtenriede eine besondere Bedeutung.

23



Abbildung 20: Der Brutbestand des Großen Brachvogels (*Numenius arquata*) in der Oichtenriede ist hoch und relativ stabil mit 11 Revieren im Jahr 2013 (© O. Stöhr, 30.03.2013).



Abbildung 21: Die Bekassine (*Gallinago gallinago*) kommt in der Ochtenriede vor allem in den nördlichen Streuwiesen vor (2013: 2-3 Reviere) (© O. Stöhr, 18.10.2013).

5.4 Weitere Tierarten

Ähnlich wichtig wie für die Vögel ist das Gebiet auch für andere Tierartengruppen. Bei den Tagfaltern sind unter anderem Dunkler Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) und Heller Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) zu finden. Aber auch Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) und Riedteufels (*Minois dryas*) dokumentieren die hohe ökologische Bedeutung des Schutzgebietes.

Als typischer Bewohner von Feuchtgebieten kommt die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) im gesamten NSG/ESG Oichtenriede häufig vor.

Bei den Amphibien finden sich hier beispielsweise Springfrosch (*Rana dalmatina*), Teichfrosch (*Rana esculenta*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und Erdkröte (*Bufo bufo*).

25



Abbildung 22: Der EU-weit geschützte Heller Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) ist in seiner Lebensweise an Ameisen gebunden. Die Raupen, die sich vorwiegend vom Großen Wiesenknopf ernähren, werden im Herbst in die Ameisennester getragen, wo sie ihre weitere Entwicklung vollziehen und dort räuberisch von der Ameisenbrut leben (© O. Stöhr, 26.07.2018).



Abbildung 23: Eine typische Art der Feuchtgebiete ist der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), der im gesamten Schutzgebiet verbreitet ist (© O. Stöhr, 03.06.2009).



Abbildung 24: Die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) konnte 2018 zahlreich im gesamten Streuwiesenareal des Schutzgebietes nachgewiesen werden (© O. Stöhr, 31.07.2011).

6 Ökologischer Zustand und moorhydrologische Analyse

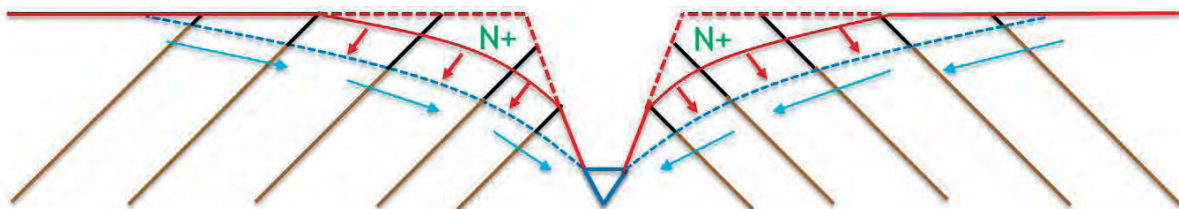
Das NSG/ESG Oichtenriede befindet sich aus Naturschutzsicht insgesamt in einem guten Zustand. Ausschlaggebend hierfür sind:

- Der strenge hoheitliche Schutz (Schutzgebietsverordnung und Lebensraumschutz gemäß Naturschutzgesetz)
- Der großflächige Einsatz des Vertragsnaturschutzes
- Die angepasste, schonende Nutzung/Pflege durch die Bewirtschafter
- Die aktive Schutzgebietsbetreuung, unterstützt durch die Naturschutzverwaltung

27

Die Hydrologie der Oichtenriede wird von einer Vielzahl von verschiedenen Faktoren wie Niederschlag, Einzugsgebiet und geologischer Untergrund bestimmt. Auch die Oichten selbst sowie die Entwässerungsgräben und Drainagen prägen die Hydrologie im Schutzgebiet. So sind etwa durch die Begradigung der Oichten Überschwemmungsereignisse heute weitaus seltener als früher.

Das Grabensystem erfüllt zwei verschiedene Funktionen: Zum einen dient es als Vorfluter für die seitlich zufließenden Bäche, zum anderen sorgt es für einen raschen Abfluss des Oberflächenwassers aus den Moorflächen (Einleitung zahlreicher Drainagen). Auf den Torfkörper haben die Gräben einen negativen Effekt, da dieser durch starke Entwässerung besonders in Grabennähe zersetzt wird und es zu Sackungen kommt.



Legende

Heutige Mooroberfläche
 Ursprüngliche Mooroberfläche
 Wasserspiegel Graben
 Wasserspiegel Boden

Torf zersetzt (Schwarztorf)
 Torf unzersetzt (Brauntorf)
 Freisetzung Nährstoffe
 Abflussrichtung Bodenwasser

Abbildung 25: Schematische Darstellung der Grabenwirkung auf den umliegenden Torfkörper: Durch den tiefen Wasserspiegel im Graben wird der Bodenwasserspiegel abgesenkt, wodurch der Torf entwässert und zersetzt wird. Bei diesem Prozess kommt es zur Freisetzung von Nährstoffen und zur Sackung des Torfes, wodurch sich die Mooroberfläche in Richtung des Grabens absenkt.

Das seit den 1950er Jahren bestehende Grabensystem im Randbereich der Oichtenriede wurde durch ein umfangreiches Drainagesystem ersetzt, teilweise auch im Zentralteil der Oichtenriede. Die Drainagen entwässern dabei in das Grabensystem oder direkt in

die Oichten. Der direkt über den Drainagesträngen liegende Torf ist teilweise bereits zersetzt, was zu Geländesackungen führt. Diese Sackungen führen zu einer Verstärkung der Entwässerungswirkung durch die Drainagen.

7 Probleme

28 Die größten naturschutzfachlichen Probleme im NSG/ESG Oichtenriede sind:

- Aufgabe der traditionellen extensiven Nutzung auf Teilflächen im Streuwiesengebiet. Dies führt zur Verbrachung, letztendlich zur Verbuschung und damit zum Verlust von wichtigen Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt.
- Fehlender Abtransport des Mähgutes auf Teilflächen: Dies führt zur Nährstoffanreicherung sowie zunehmenden Verbuschung und Verschilfung. Auch wird die Fläche mit herkömmlichem Gerät immer schwerer bewirtschaftbar.
- Lokal flächiges Aufkommen der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*), einem ursprünglich aus Nordamerika stammenden Neophyten. Sie verdrängt nach und nach geschützte heimische Pflanzen.
- Vermehrtes Aufkommen von Faulbaum. Dies deutet auf einen gestörten Wasserhaushalt hin. Es führt zu einer ökologischen Verarmung der Streuwiesen.
- Naturferner Verlauf der Oichten mit gleichförmigen Böschungen. Neben negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist dadurch die ursprüngliche Wertigkeit des Gewässerlebensraumes deutlich vermindert.
- Standortsfremde Fichtenforste im Südteil des Schutzgebietes. Sie führen zu einem Verlust an Strukturen. In ihrem Unterwuchs breiten sich teilweise gebietsfremde Pflanzenarten wie das Springkraut aus.



Abbildung 26: Durch Nutzungsaufgabe hat sich im zentralen Wiesenbrüteregebiet ein Gehölzstreifen gebildet - für die auf eine offene Landschaft angewiesenen Wiesenbrüter ein Problem (© O. Stöhr, 26.07.2018).



Abbildung 27: Späte Mahd und Liegenlassen des Mähgutes haben auf dieser Streuwiese zu einem massenhaften Aufkommen der Schwarz-Erle geführt (© O. Stöhr, 26.07.2018).



Abbildung 28: Der Faulbaum breitet sich auf mehreren Flächen trotz regelmäßiger Streumahd aus (© O. Stöhr, 26.07.2018).



Abbildung 29: Die Riesen-Goldrute, ein Neophyt aus Nordamerika, breitet sich in der Oichtenriede lokal aus (© O. Stöhr, 26.07.2018).

8 Leitbild und Ziele

Die Oichtenriede ist eine durch Streuwiesen- und extensive Grünlandnutzung geprägte offene Niedermoorlandschaft. Diese wertvolle, offene Landschaft ist auch das Leitbild. Das ökologische Potential würde durch eine wieder naturnah verlaufende Oichten voll ausgeschöpft.

31

Daraus ergibt sich folgendes landschaftliche Leitbild:

Offene Streuwiesenlandschaft im Verbund mit einer naturnah verlaufenden Oichten

Diesem Leitbild folgend werden folgende allgemeine Ziele formuliert:

- Erhaltung und ggf. Verbesserung von Streuwiesen und Niedermooren
- Erhaltung einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt (gefährdete/geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume)
- Erhaltung und möglichst Verbesserung der Bestände von geschützten Vogelarten
- Erhaltung und Förderung traditioneller, extensiver Bewirtschaftungsweisen
- Erhaltung und Schaffung guter Lebensbedingungen für sonstige gebietstypische Artengruppen (z.B. Tagfalter, Amphibien, Heuschrecken, feuchteliebende Pflanzenarten)
- Erhaltung eines Mosaiks von Flächen mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten mit hohem Anteil an spät gemähten Wiesen
- Entwicklung einer naturnah verlaufenden Oichten als zusätzlicher wichtiger Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt

9 Vorgeschlagene Maßnahmen

32

Die detaillierten und auf einzelne Parzellen bezogenen Maßnahmenvorschläge des Managementplans werden im Folgenden stark gekürzt wiedergegeben.

Viele Wiesen werden bereits aus naturschutzfachlicher Sicht optimal bewirtschaftet. Die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung ist aus Naturschutzsicht für den Erhalt der Lebensräume essenziell.

Bewirtschaftung Wiesen:

Der Zeitpunkt der ersten Mahd und damit eng verbunden die Schnitthäufigkeit sind entscheidende Faktoren für die Brutmöglichkeiten von Wiesenvögeln. Entsprechend den Entwicklungszyklen der Wiesenvögel (Paarung, Brut, Aufzucht der Jungen) ist für einen optimalen Wiesenvogellebensraum ein Mosaik von Flächen mit unterschiedlichen Schnittzeitpunkten wichtig. Wesentlich dabei ist aber ein relativ hoher Anteil spät gemähter Wiesen. Für alle Wiesen ist es wichtig, dass das Mähgut abtransportiert wird und möglichst keine Düngung (Streuwiesen) oder nur eine reduzierte Düngung erfolgt. Die Mahd sollte dabei möglichst schonend erfolgen:

- spiralförmig von innen nach außen mähen
- langsame Bewirtschaftungsgeschwindigkeit
- Schnitthöhe möglichst hoch einstellen
- Balkenmäher mäht am schonendsten.

Mahdzeitpunkte:

- Futterwiese intensiv (3 Schnitte oder mehr):
1. Mahd nach dem 1. Juni
- Futterwiese mäßig intensiv (bis zu 2 Schnitte):
1. Mahd nach dem 1. Juli
- Streuwiese im weiteren Sinn (1 Schnitt):
Mahd nach dem 1. September
- Wiesen mit Wachtelkönig: Mahd nach dem 31. Juli, noch besser nach dem 15. August

Bei Wiesen, die momentan brachliegen, sollte die Bewirtschaftung wiederaufgenommen werden. Bei Flächen mit vermehrtem Aufkommen von Neophyten und/oder Faulbaum sind vorübergehend zusätzliche Schnitte erforderlich, um diese Arten zurückzudrängen. Einige Flächen können durch eine extensivere Bewirtschaftung oder durch eine Umstellung der Mahd (Zeitpunkt, Häufigkeit, ...) ökologisch noch optimiert werden.

Strukturerhöhung:

Damit das Schutzgebiet für durchziehende oder ganzjährig anwesende Vogelarten (Rebhuhn) noch attraktiver wird, und zugleich die Ansiedlung weiterer Vogelarten gefördert wird (Feldschwirl, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Rohrammer) sollten zusätzliche „wandernde“, d.h. jährliche wechselnde Brachestreifen angelegt werden. Speziell auch für den Wachtelkönig ist diese Maßnahme sehr positiv, da dieser etwas höherwüchsige Vegetation bei seiner Ankunft im Brutgebiet benötigt. Zusätzlich sollten „Randstreifen“ als Pufferzonen um Gräben, Bäche, entlang der Oichten oder auch als Saum zwischen Wald und Offenland angelegt werden.



Abbildung 30: Ein „wandernder“ Brachestreifen, der die Strukturvielfalt der Wiesen erhöht (© O. Stöhr, 08.10.2018).

Ökologischer Waldumbau

Wertvolle Moorwälder sollen erhalten werden und sind zum Teil bereits außer Nutzung gestellt. Die naturfernen Fichtenforste im Süden sollten langfristig zu naturschutzfachlich hochwertigen, strukturreichen Laubmischwäldern umgewandelt werden.

Anlage von Kleingewässern

In Wiesen, die vom Naturschutz angekauft wurden, sollen Kleingewässerkomplexe bestehend aus zwei bis drei Stillgewässern angelegt werden - als neue Lebensräume für Amphibien und andere an Gewässer gebundene Artengruppen.

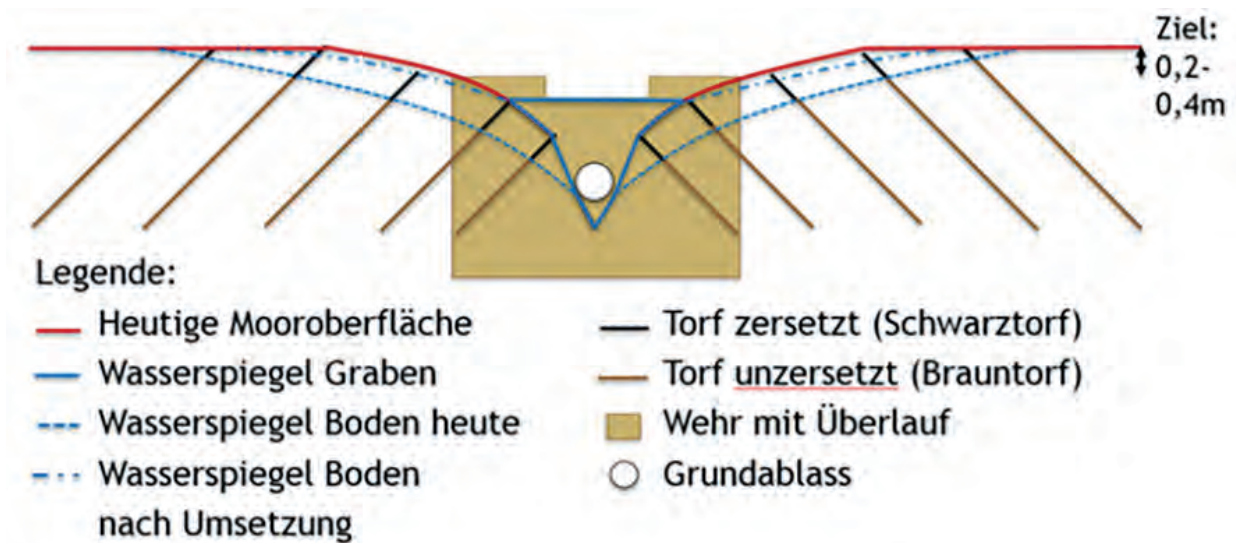
Vision Revitalisierung Oichten

Langfristig sollte angestrebt werden, die regulierte Oichten wieder in ihr altes Flussbett zu verlegen. Ziel wäre wieder ein mäandrierender Verlauf ohne Uferbefestigung mit einem begleitenden Schilfgürtel. Dichter bzw. hohe Gehölzbestand sollte dabei durch entsprechende Pflegemaßnahmen verhindert werden. Verschwinden im Zuge einer solchen Revitalisierung

stark vernässte Senken, sollten diese als Überflutungsmulden an anderer Stelle angelegt werden, da sie u.a. für die Bekassine von Bedeutung sind. Diese Maßnahme hat visionären Charakter und kann nur im Rahmen eines wasserbaulichen Detailprojekts in Abstimmung mit Oichtengenossenschaft und Grundeigentümern umgesetzt werden.

Maßnahmen an Gräben und Drainagen

Um der weiteren Austrocknung und Zersetzung des Torfs entgegenzuwirken, sollten Drainagen soweit möglich verschlossen oder bei dann zu starker Vernässung durch flache Gräben ersetzt werden. Um einen naturschutzfachlich und moorökologisch wünschenswerten hohen Wasserstand einerseits und eine Befahrbarkeit zur Mahd andererseits zu verbinden, sollten regulierbare Stauwehre errichtet werden. Mit ihrer Hilfe kann im Winter, Frühling und Sommer ein hoher Wasserspiegel im Grabensystem eingestellt werden, rechtzeitig vor der Mahd der Wasserspiegel aber abgesenkt werden. Diese Maßnahme sollte als Pilotprojekt auf den angekauften Naturschutzflächen realisiert werden.



34

Abbildung 31: Durch den Einbau eines regulierbaren Wehres in einem Graben kann der Wasserspiegel flexibel angehoben werden. Der Grundwasserspiegel steigt und die Torfzersetzung wird gestoppt.

Grabeninstandhaltung

Um die Bewirtschaftung der Wiesen im NSG/ESG Oichtenriede zu ermöglichen, muss das bestehende Grabensystem weiterhin bewirtschaftet werden. Die Instandhaltung sollte aber so naturschonend wie möglich durchzuführen. Konkret sollten Maßnahmen im Winter bei gefrorenem Boden durchgeführt werden. Der Grabenaushub sollte abgeführt werden.

Monitoring

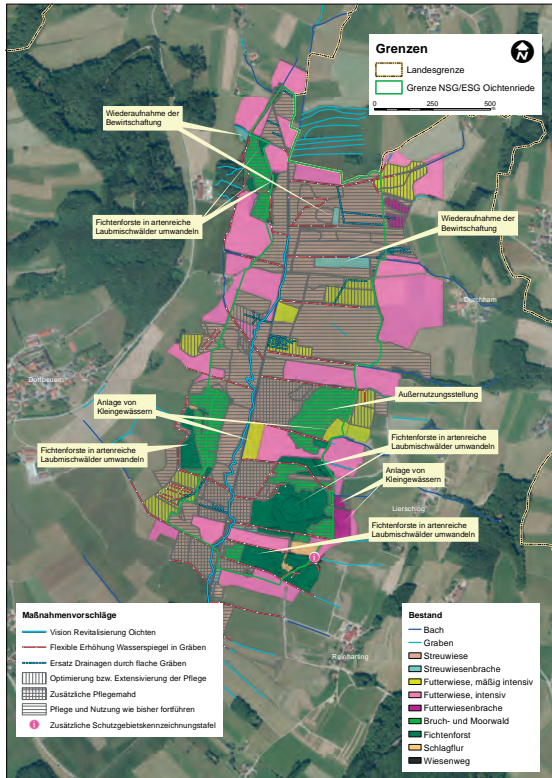
Um die weitere Entwicklung der wertgebenden Vogelarten zu dokumentieren, wird eine Bestandserhebung alle 3 bis 5 Jahre empfohlen. Bei allfälligen ungünstigen Entwicklungen, müsste das Flächenmanagement überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden. Um den Erfolg von Maßnahmen an den Gräben zu kontrollieren, wird ein zusätzliches hydrologisches Monitoring empfohlen.

Besucherlenkung

Die Kennzeichnung des Schutzgebietes sollte optimiert werden. Eine Erschließung für Besucher durch Wege etc. sollte wegen der damit verbundenen Störungen vermieden werden.

10 Karte mit Maßnahmenvorschlägen

Karte siehe folgende Doppelseite Seite 36-37.



Grenzen



Landesgrenze

Grenze NSG/ESG Oichtenriede



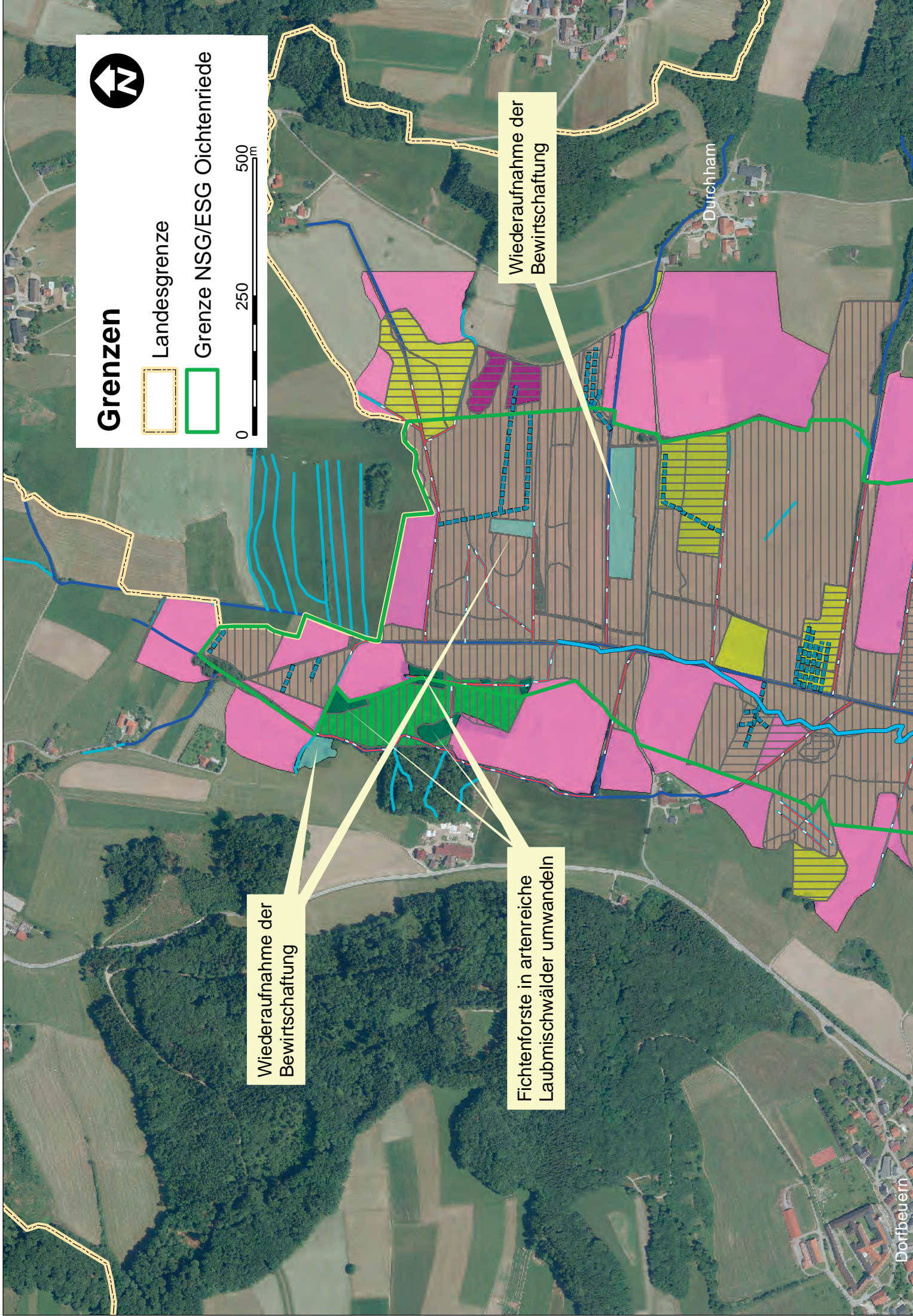
Wiederaufnahme der Bewirtschaftung

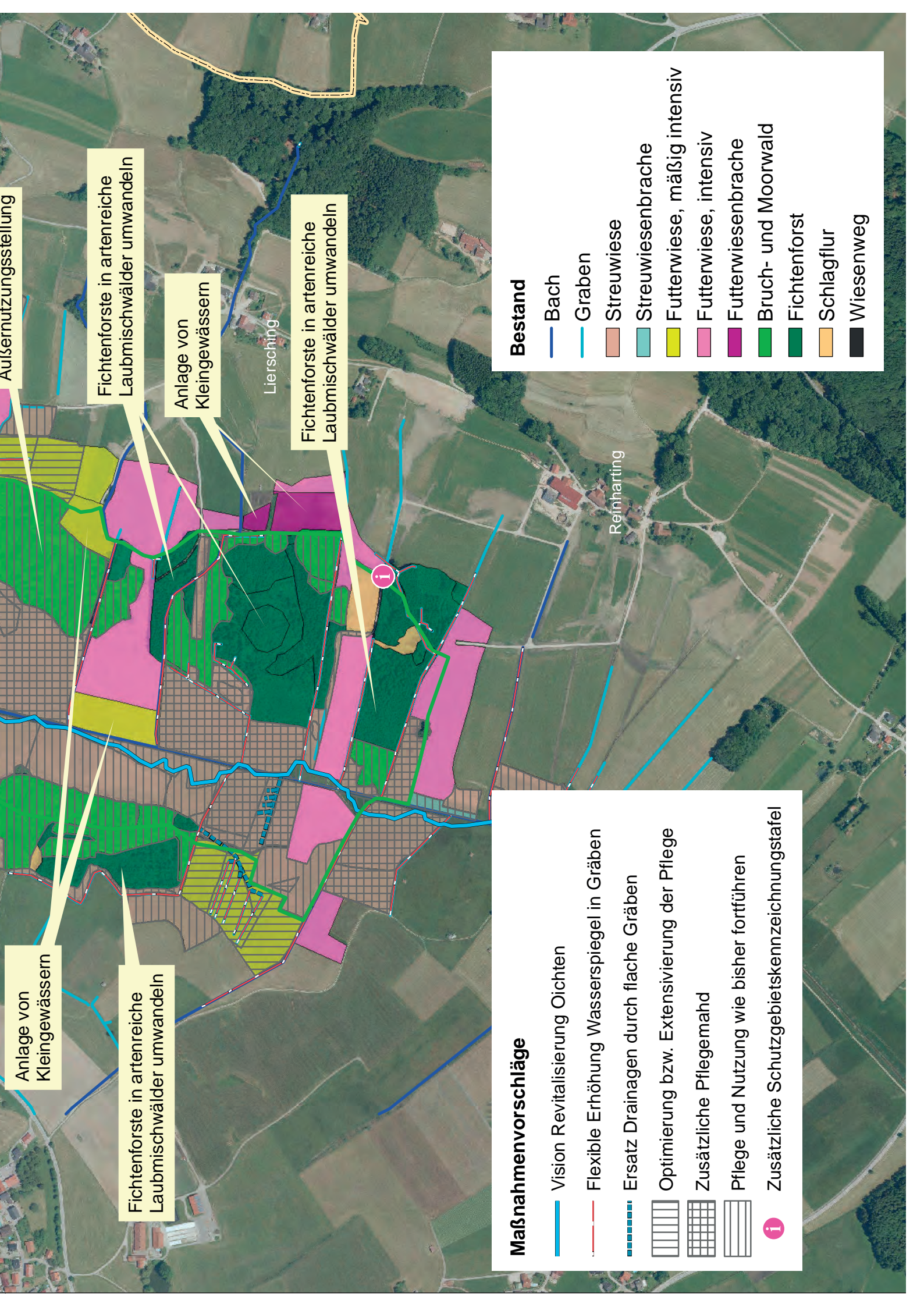
Fichtenforste in artenreiche Laubmischwälder umwandeln

Wiederaufnahme der Bewirtschaftung

Durchham

Dorfbeuern





Außernutzungsstellung

Fichtenforste in artenreiche Laubmischwälder umwandeln

Anlage von Kleingewässern

Liersching








Fichtenforste in artenreiche Laubmischwälder umwandeln

Anlage von Kleingewässern












Fichtenforste in artenreiche Laubmischwälder umwandeln

Reinharting

Maßnahmenvorschläge

-  Vision Revitalisierung Oichten
-  Flexible Erhöhung Wasserspiegel in Gräben
-  Ersatz Drainagen durch flache Gräben
-  Optimierung bzw. Extensivierung der Pflege
-  Zusätzliche Pflegemahd
-  Pflege und Nutzung wie bisher fortführen
-  Zusätzliche Schutzgebietskennzeichnungstafel

Bestand

-  Bach
-  Graben
-  Streuwiese
-  Streuwiesenbrache
-  Futterwiese, mäßig intensiv
-  Futterwiese, intensiv
-  Futterwiesenbrache
-  Bruch- und Moorwald
-  Fichtenforst
-  Schlagflur
-  Wiesenweg

11 Umsetzung des Managementplans

38

Die Umsetzung der im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen soll in den nächsten Jahren schrittweise in enger Abstimmung mit Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten auf Basis des Vertragsnaturschutzes erfolgen. Der bisherige Weg des partnerschaftlichen Naturschutzes soll weiter beschritten werden.

Ansprechpartner:

Fragen zum Managementplan generell:

Bernhard Riehl

Ökologisches Projektmanagement Land Salzburg,
Ref. 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen,
Telefon +43 662 8042-5517,
E-Mail bernhard.riehl@salzburg.gv.at

Praktische Fragen zur Umsetzung des
Managementplans:

Elisabeth Ortner

Schutzgebietsbetreuerin am
Haus der Natur,
Telefon +43 662 84 26 53-3303,
Mobil +43 664 92 49 131,
E-Mail elisabeth.ortner@hausdernatur.at

Fragen zum Vertragsnaturschutz:

Andreas Hofer

Förderexperte Land Salzburg,
Ref. 5/05 Naturschutzrecht und Förderungswesen,
Telefon +43 662 8042-5514,
E-Mail andreas.hofer@salzburg.gv.at

Fragen zu bewilligungspflichtigen Vorhaben:

Klaus Kogler

Naturschutzbeauftragter Land Salzburg, Ref. 5/06
Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst,
Telefon +43 662 8042-5511,
E-Mail klaus.kogler@salzburg.gv.at



LAND
SALZBURG
